



**Einladung
zur 35. Sitzung
des Rates
am Dienstag, dem 12.03.2024,
um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde

- Eingaben / Anregungen an den Rat

- 2 03 - 17 1290/2024 Rheinpark Center - Aufnahme in die Veränderungsliste zum Haushalt 2024/2025;
hier: Eingabe Nr. 6/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

sowie

Durchführung einer "SWOT-Analyse" und "Bürgerforum Zukunft Innenstadt"; hier: Antrag Nr. VII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- 3 05 - 17 1306/2024 Abschaffung aller kostenfreien Parkplätze im Stadtgebiet;
hier: Eingabe Nr. 7/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- Anträge an den Rat

- 4 05 - 17 1302/2024 Antrag zum Haushalt 2024/2025 - Verschiebung Umbau Geistmarkt;
hier: Antrag Nr. III/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- 5 03 - 17 1303/2024 Antrag zum Haushalt 2024/2025 - Toilettensanierung am städt. Willibrord-Gymnasium;
hier: Antrag Nr. IV/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- 6 03 - 17 1304/2024 Antrag zum Haushalt 2024/2025 - Galerie "Haus im Park";
hier: Antrag Nr. V/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- 7 02 - 17 1305/2024 Antrag zum Haushalt 2024/2025 - Prüfung zur Einführung einer "Bettensteuer";
hier: Antrag Nr. VI/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlagen

- | | | |
|----|---------------------|--|
| 8 | 01 - 17 1227/2023 | Ersatzwahlen zu den Ausschüssen |
| 9 | 01 - 17 1279/2024 | Gleichstellungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2024 - 2028 |
| 10 | 04 - 17 1249/2024/3 | Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 403 - 415 "Schule allgemein und Sport" und "Schulen" *** |
| 11 | 02 - 17 1288/2024/1 | Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025;
hier: Beschlussfassung |
| 12 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 13 | | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | | | |
|----|-------------------|--|-----|
| 14 | 01 - 17 1292/2024 | Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) | |
| 15 | 01 - 17 1309/2024 | Ehrung von Personen | *** |
| 16 | | Mitteilungen und Anfragen | |

46446 Emmerich am Rhein, den 1. März 2024

Peter Hinze
Vorsitzender

***** Diese Vorlagen werden nachgereicht.**

CDU-Ortsverband Emmerich
&
BGE-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
		03 - 17	
Eingabe	öffentlich	1290/2024	16.02.2024

Betreff

Rheinpark Center - Aufnahme in die Veränderungsliste zum Haushalt 2024/2025;
hier: Eingabe Nr. 6/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

sowie

Durchführung einer "SWOT-Analyse" und "Bürgerforum Zukunft Innenstadt"; hier: Antrag Nr.
VII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	12.03.2024
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, so er dem Begehren des CDU-Ortsverbandes Emmerich grundsätzlich folgen will, dies in der verwaltungsseitig aufgezeigten Schrittfolge bzw. unter Einbindung in den anstehenden ISEK-Prozess zu tun. Hierfür wird der Haushaltsansatz für das ISEK 2025 um 50.000 € erhöht.



Sachverhalt :

I. Politische Anträge

1. CDU-Ortsverband Emmerich

Der CDU Ortsverband Emmerich beantragt (Anlage 1), dass die Verwaltung bezüglich des Rheinpark-Centers folgendes prüfen soll:

- (1) Reicht das Platzangebot zur Unterbringung folgender Bereiche
 - a) Bürgerservices mit Kundenfrequenz (als Anlaufstelle für alle Fachbereiche mit Kundenkontakt, inkl. KKK)
 - b) Bibliothek
 - c) Archiv
 - d) Ratssaal

Diese Prüfung soll neben der Vollbelegung durch die Verwaltung auch unter der Bedingung erfolgen, dass ein mittelgroßer Einzelhandel (1.000 m² bis 1.400m² die zentrale Fläche im Erdgeschoss nutzt.

- (2) Welche Möglichkeiten bestehen, auf den Flächen Büros nach Arbeitsstättenverordnung zu errichten (Tageslicht, etc.)? Hierzu soll u. a. mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen werden, auf welche Art und Weise dieser die Herausforderungen, z. B. durch einen Umbau erfüllen kann. Diese Prüfung soll neben der Vollbelegung durch die Verwaltung auch unter der Bedingung erfolgen, dass ein mittelgroßer Einzelhandel (1.000 m² bis 1.400m²) die zentrale Fläche im Erdgeschoss nutzt.
- (3) Lassen sich in den leerstehenden Nebengebäuden ebenfalls Büros, etc. realisieren? Diese Prüfung soll neben der Vollbelegung durch die Verwaltung auch unter der Bedingung erfolgen, dass ein mittelgroßer Einzelhandel (1.000 m² bis 1.400 m² die zentrale Fläche im Erdgeschoss nutzt.
- (4) Welche Arbeiten würden während eines Umbaus notwendig sein, z.B. Lüftung, Rückbau, etc.?
- (5) Welche Preisvorstellungen hat der Eigentümer bei einer Vermietung der Flächen, nach deren Umbau?
- (6) Wie könnten die freiwerdenden Flächen im Rathaus genutzt werden, sofern das Rheinpark Center durch die Verwaltung (teil-)belegt wird?
- (7) Ist bei einer (Teil-)Nutzung durch die Verwaltung eine Belegung des Postgebäudes überhaupt noch notwendig, bzw. sinnvoll?

Damit die Verwaltung die vorstehenden Arbeiten ausführen kann, beantragt der OV, für den Haushalt 2024 einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € einzuplanen, um ggfs. Sachverständigen etc. diese Aufgaben übertragen zu können. Es wird beantragt, diesen Betrag in die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024/2025 über die Veränderungsliste mit einzubringen.



Zudem wird beantragt, dass die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang zeitnah wieder Kaufvertragsverhandlungen zu dem Grundstück Steintorgelände mit dem Eigentümer aufnimmt.

2. BGE-Ratsfraktion

Den Antrag des CDU-Ortsverbands aufgreifend beantragt die BGE-Ratsfraktion (Anlage 2) die Durchführung einer SWOT-Analyse und, unter Beteiligung von Wifö GmbH und Investor ein Bürgerforum Innenstadt. Begründend wird angeführt, dass das Begehren des CDU OV Mitte zu kurz greife, da eine ganzheitliche Betrachtung fehle.

II. Verwaltungsseitige Einordnung

Der Antrag des CDU-Ortsverband Emmerich sieht grundsätzlich vor, die heutige 1a-Handelslage Kaßstraße insoweit teilweise aufzugeben, als dass das freifallende Rheinpark-Center mit kommunalen Verwaltungsanteilen, großem Bürgerservicecenter (alle Fachbereiche mit Kundenkontakten), Bibliothek, Archiv, Ratssaal, weitere Verwaltungseinheiten, „bestückt“ werden soll. Dies über alle Ebenen im Haupt- und Nebentrakt.

Dieses „Zukunftsbild“ hat (noch) abstrakten Charakter, ist wenig greifbar und kann im Sinne eines „Ja / Nein“ noch keine ausreichende Entscheidungsgrundlage bilden.

Die insoweit vorgeschlagene Beauftragung von Sachverständigen erscheint derzeit wenig zielführend. Fachgutachterlich zu beantwortende Fragen sollten in ihrer Vielzahl zunächst zusammengetragen und sowohl verwaltungsseitig aufbereitet als auch politisch bewertet werden. Kommen Fragen, Antworten und Einordnung zu dem grundsätzlichen Ergebnis, einen, wie vorgeschlagen, rigorosen Wandel in der Stadtentwicklung grundsätzlich herbeiführen zu wollen, wären einzelne konkretisierte Fragen durch Dritte auflösbar. Beispielsweise kann insoweit an konkrete bautechnische Aspekte gedacht werden.

Die sich abzeichnende Vielzahl von zu konkretisierenden Gesichtspunkten kann zum jetzigen frühen Zeitpunkt nur angerissen werden.

Primär ist die Frage nach dem verwaltungsseitigen Raumbedarf überhaupt zu stellen. Alle Verwaltungseinheiten sind regelmäßig im Rathaus bzw. dessen unmittelbarer Nähe untergebracht. Mit und nach der Pandemie ist der Aspekt „Home-Office“ und der neuer Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle hinzugekommen. Die Korrelation zu dem „Raumbedarf“ ist noch nicht abschließend bewertet.

Bis heute war und ist es Ziel, verwaltungsseitige Raumbedarfe im, allenfalls in unmittelbarer Nähe zum Rathaus zu decken. Dies konnte zuletzt mit dem Erwerb dreier Einheiten in der Fährstraße umgesetzt werden. Die Erfahrungen in Bezug auf Teambildung und „Unternehmensidentifikation“ etc. bei der Unterbringung von Mitarbeitern in „Außenstellen“, wie in der Vergangenheit beim FB 8, heute FB 3 „Immobilien“, in der Bahnhofstraße oder aktuell von Teilen des FB 6 „Sicherheit und Ordnung“ in der Steinstr. bestätigen die Sinnhaftigkeit des formulierten Ziels. Technische Vorteile, Bündelung von Hausmeisterdiensten, sprechen ebenfalls für den verfolgten Weg.



Im Sinne der Verfolgung des Ziels "Verwaltungskonzentration im, um das Rathaus" wurden auch Erweiterungsoptionen um das Rathaus „gesichert“. Die verbindliche Bauleitplanung ermöglicht es, die Fläche Hinter dem Hirsch 7 (Eigentum einer städtischen Tochter) dreigeschossig zu bebauen und deutlich mehr nutzbare Flächen zu generieren. Im Rahmen der Überlegungen zur Nutzung des am Geistmarkt liegenden Postgebäudes hat die Stadtverwaltung erste Organisationseinheiten (Stadtarchiv, Bibliothek) identifiziert, welche am sinnvollsten/ unproblematischsten außerhalb des Rathauses angesiedelt werden könnten und dabei gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten im Rathaus (ggf. "Rückzug" des Bürgerbüros in das Rathaus) selbst entstehen lassen. Die Ermittlung der Flächenbedarfe für das Stadtarchiv ist weit fortgeschritten, die Flächenbedarfe für die Bibliothek weisen, je nach Ausgangspunkt (aktuelles Medienangebot, Einwohnerzahl Emmerich) eine Spreizung auf und sind in Zusammenarbeit mit KKK noch final festzulegen. Für die Prüfung des Umzugs des Bürgerbüros in die aktuellen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek ist bereits ein Betrag von 27 T € für eine Konzeptstudie eingestellt worden. Im Rahmen der Konzeptstudie soll u.a. der Flächenbedarf des Bürgerbüros geklärt und gleichzeitig die mögliche Unterbringung im Rathaus betrachtet werden. Die dabei ermittelten Flächenbedarfe und Anforderungen (z.B. Barrierefreiheit) hätten auch Gültigkeit bei einer ggf. möglichen Weiterverfolgung des „CDU-Modells“.

Der von dem "Grundsatz vom Wirtschaftlichkeitsprinzip" getragene Gedanke der "Verwaltung in stadteigenen Immobilien" hat zu dem Verzicht eines Bürgersaales im Postgebäude zu Gunsten der Ertüchtigung des Eigentums PAN (vgl. aktueller Haushaltsplanentwurf), geführt.

In den Kanon der weiteren aufzuarbeitenden Gesichtspunkte wären mindestens noch Fragen nach den bauleitplanerischen Eckpunkten (Notwendigkeit der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans) des CDU-Ansinnens, den arbeitsplatztechnischen und den bautechnischen Voraussetzungen eines Verwaltungsumzugs, den gesicherten Nachnutzungen von freigefallenen Räumlichkeiten im Rathaus bzw. der des Postgebäudes, der Verantwortung (!) bzw. der heutigen und zukünftigen Rolle des Eigentümers des Rheinpark-Centers ebenso zu stellen, wie die Frage hinsichtlich der „Belebung der Innenstadt“ nachzugehen wäre.

Schon die Vielzahl der nur holzschnittartig aufgezeigten, noch „unbeleuchteten“ Teilaspekte unterstreicht - soll das Projekt überhaupt verfolgt werden - die Notwendigkeit einer näheren „Stärken/Schwächen, Chancen/Risiko“ Betrachtung und einer darauf aufbauenden politischen Grundentscheidung, den Weg überhaupt weiter beschreiten zu wollen. Sich anschließende Detailfragen und Sachverständigenexpertise würden dann eine abschließende politische Entscheidung vorbereiten.

Im Hinblick auf das seitens der BGE vorgeschlagene „Bürgerforum“ wäre insoweit auch sichergestellt, dass notwendige Grundinformation vorlägen. Zudem sollte ein solches Format im Sinne der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in den im laufenden Jahr anstehenden ISEK-Prozess (Fortschreibung des ISEK 2025) eingebunden werden. In dem Prozess finden regelmäßig zwei Öffentlichkeitsveranstaltungen statt. In einem ersten Termin werden Ideen für die Innenstadt gesammelt und im zweiten Termin konkrete Maßnahmen und deren Umsetzungen diskutiert.

Haushälterisch wäre insoweit, aufgrund des ggf. deutlichen Mehraufwands (Verwaltungsleistung, Unterstützung durch Sachverständige) der Haushaltsansatz zur Fortschreibung des ISEK um 50 T€ zu erhöhen; die in den Fachbereichen Immobilien und Stadtentwicklung bis dato vorgesehenen Projekte werden Zeitansätze abgeben müssen.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2024 (40.000 €) und 2025 (30.000 €) vorgesehen.
Produkt: 1.100.09.01.01, Sachkonto 52910000. Dieser Ansatz ist um 50.000 € im Jahr 2024 für die Begutachtung des Rheinparkcenters zu erhöhen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

03 - 17 1290/2024 _ A 1 _ Eingabe Nr. 6/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

03 - 17 1290/2024 _ A 2 _ Antrag Nr. VII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat	Nr. 6 / 20 24
Eingang am:	15.2.24
zur Kenntnis an	
I	
II o. III	
FB (o. a.)	
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlage (n):	



CDU
Emmerich am Rhein

Ortsverband Emmerich

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich
Peter Hinze

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.:	5. Feb. 2024
Bgm.:	
Dez.:	
FB:	
Anl.:	PWZ: €

15.02.2024

Antrag zum Rheinpark Center zur Aufnahme in die Veränderungsliste zum Haushalt 2024/2025

Sehr geehrter Herr Hinze,

wie aus Gesprächen mit dem Eigentümer des Rheinpark Centers bekannt wurde, läuft der Mietvertrag mit REWE am Jahresende 2024 aus, die Verkaufsaktivität endet jedoch zum 23.03.2024.

Ein Leerstand dieser großen Fläche im Zentrum der Stadt würde das Erscheinungsbild der Stadt Emmerich erheblich negativ prägen. Ein Leerstand sollte vermieden werden.

Der CDU Ortsverband Emmerich-Mitte beantragt daher folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die aktuelle und demnächst leerstehende Flächen (REWE) im Rheinpark Center und in den Gebäuden neben dem Rheinpark Center folgendes zu prüfen:

1. Reicht das Platzangebot zur Unterbringung folgender Bereiche:
 - a. Bürgerservices mit Kundenfrequenz (als Anlaufstelle für alle Fachbereiche mit Kundenkontakt, inklusive KKK)
 - b. Bibliothek
 - c. Archiv
 - d. Ratssaal

Diese Prüfung soll neben der Vollbelegung durch die Verwaltung auch unter der Bedingung erfolgen, dass ein mittelgroßer Einzelhandel (1.000 m² bis 1.400 m² die zentrale Fläche im Erdgeschoss nutzt.

2. Welche Möglichkeiten bestehen, auf den Flächen Büros nach Arbeitsstättenverordnung zu errichten (Tageslicht, etc.)?
 - a. Hierzu sollte u.a. mit dem Eigentümer Kontakt ausgenommen werden, auf welche Art und Weise dieser die Anforderungen, z.B. durch einen Umbau erfüllen kann.

Diese Prüfung soll neben der Vollbelegung durch die Verwaltung auch unter der Bedingung erfolgen, dass ein mittelgroßer Einzelhandel (1.000 m² bis 1.400 m² die zentrale Fläche im Erdgeschoss nutzt.

3. Lassen sich in den leerstehenden Nebengebäuden ebenfalls Büros, etc. realisieren?

Diese Prüfung soll neben der Vollbelegung durch die Verwaltung auch unter der Bedingung erfolgen, dass ein mittelgroßer Einzelhandel (1.000 m² bis 1.400 m² die zentrale Fläche im Erdgeschoss nutzt.

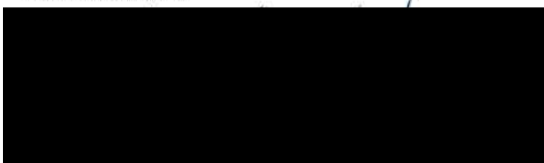
4. Welche Arbeiten würden während eines Umbaus notwendig sein, z.B. Lüftung, Rückbau, etc.?
5. Welche Preisvorstellungen hat der Eigentümer bei einer Vermietung der Flächen, nach deren Umbau?
6. Wie könnten die freiwerdenden Flächen im Rathaus genutzt werden, sofern das Rheinpark Center durch die Verwaltung (teil-)belegt wird?
7. Ist bei einer (Teil-)Nutzung durch die Verwaltung eine Belegung des Postgebäudes überhaupt noch notwendig, bzw. sinnvoll?

Damit die Verwaltung die vorstehenden Arbeiten ausführen kann, beantragen wir, für Haushalt 2024 einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € einzuplanen, um ggfs. Sachverständigen, etc. diese Aufgaben übertragen zu können. Es wird beantragt, diesen Betrag in die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024/2025 über die Veränderungsliste mit einzubringen.

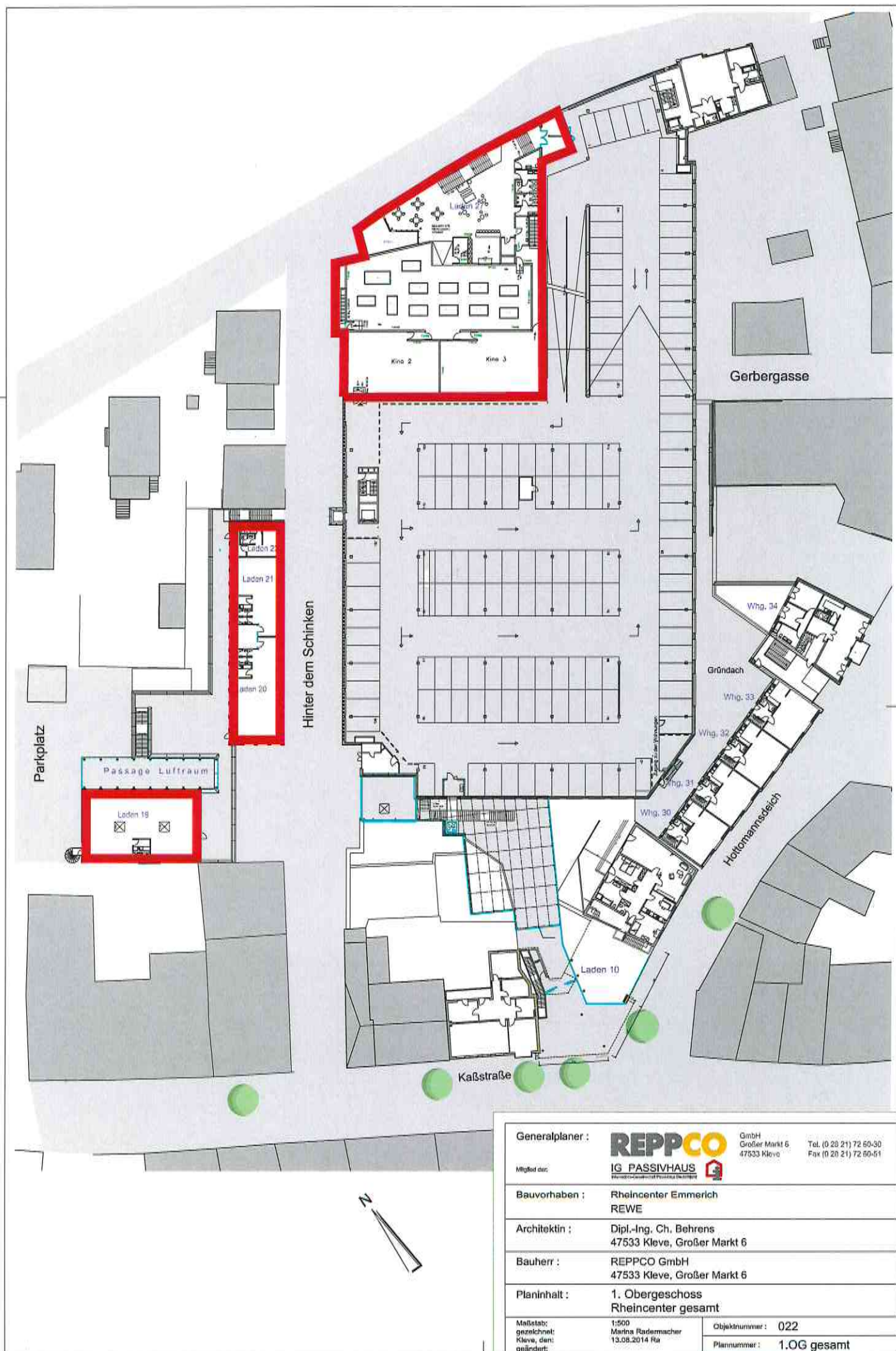
Sofern dafür weitere Schritte notwendig sein sollten, bitten wir um einen kurzen Hinweis.

Zudem wird beantragt, dass die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang zeitnah wieder Kaufvertragsverhandlungen zu dem Grundstück Steintorgelände mit dem Eigentümer aufnimmt.

Vielen Dank!



Anlage:
2 Pläne mit Leerständen



Generalplaner :



GmbH
Großer Markt 6
47533 Kleve
Tel. (0 28 21) 72 50-30
Fax (0 28 21) 72 50-51

Mitglied der:

IG PASSIVHAUS

Bauvorhaben :

Rheincenter Emmerich
REWE

Architektin :

Dipl.-Ing. Ch. Behrens
47533 Kleve, Großer Markt 6

Bauherr :

REPPCO GmbH
47533 Kleve, Großer Markt 6

Planinhalt :

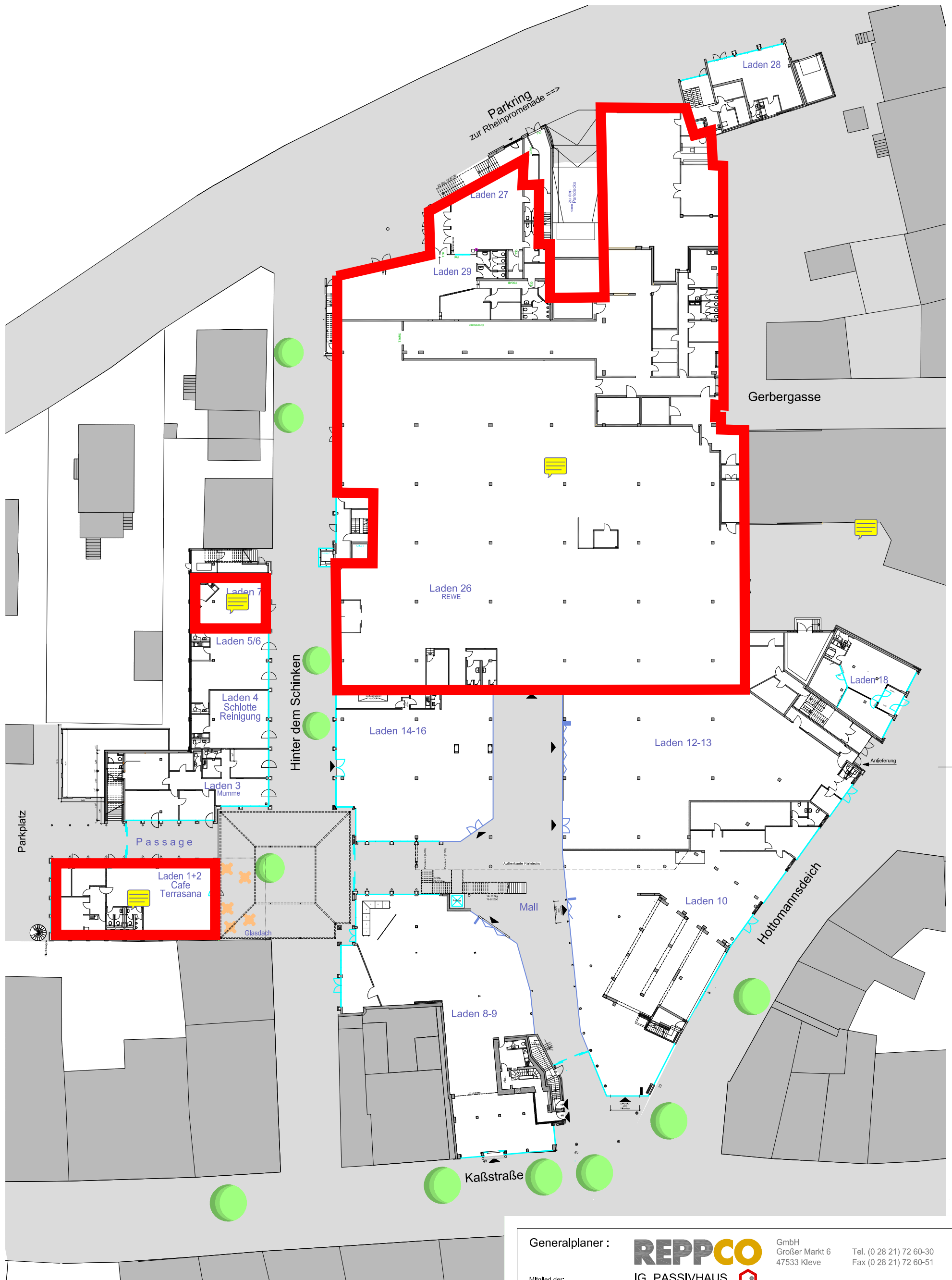
1. Obergeschoss
Rheincenter gesamt

Maststab:
gezeichnet:
Kleve, den:
geändert:

1:500
Marina Rademacher
13.08.2014 Ra

Objektnummer : 022

Plannummer : 1.OG gesamt



Generalplaner :



GmbH
Großer Markt 6
47533 Kleve

Tel. (0 28 21) 72 60-30
Fax (0 28 21) 72 60-51

Mitglied der:

IG PASSIVHAUS
Informations-Gemeinschaft Passivhaus Deutschland

Bauvorhaben :

Rheincenter Emmerich
REWE

Architektin :

Dipl.-Ing. Ch. Behrens
47533 Kleve, Großer Markt 6

Bauherr :

REPPCO GmbH
47533 Kleve, Großer Markt 6

Planinhalt :

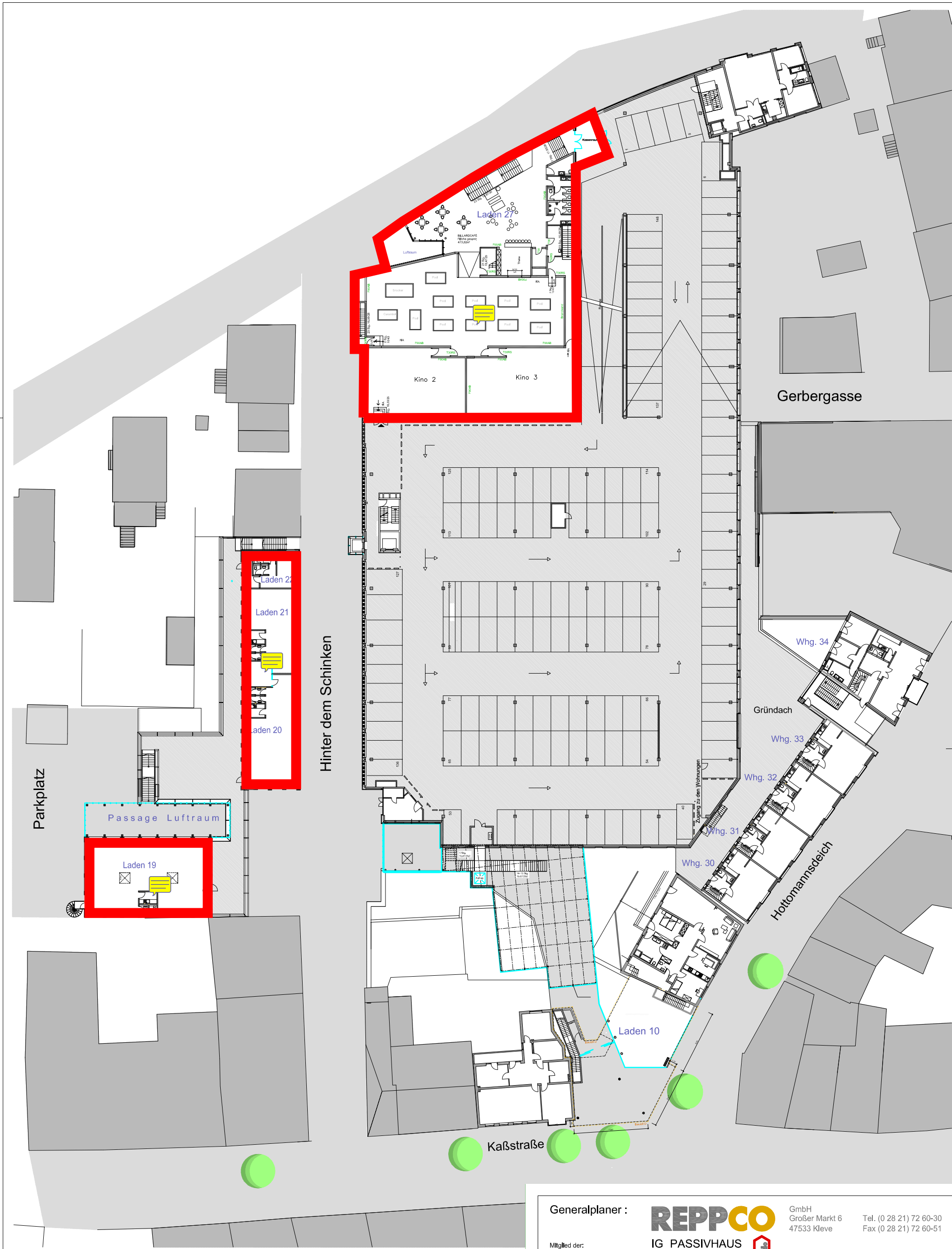
Erdgeschoss
Rheincenter gesamt

Maßstab:
gezeichnet:
Kleve, den:
geändert:

1:500
Marina Radermacher
13.08.2014 Ra

Objektnummer : 022

Plannummer : EG gesamt



Generalplaner :	REPPCO IG PASSIVHAUS Informations-Gemeinschaft Passivhaus Deutschland		GmbH Großer Markt 6 47533 Kleve	Tel. (0 28 21) 72 60-30 Fax (0 28 21) 72 60-51
Mitglied der:				
Bauvorhaben :	Rheincenter Emmerich REWE			
Architektin :	Dipl.-Ing. Ch. Behrens 47533 Kleve, Großer Markt 6			
Bauherr :	REPPCO GmbH 47533 Kleve, Großer Markt 6			
Planinhalt :	1. Obergeschoss Rheincenter gesamt			
Maßstab: gezeichnet: Kleve, den: geändert:	1:500 Marina Radermacher 13.08.2014 Ra	Objektnummer : 022		
		Plannummer : 1.OG gesamt		

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 26. Feb. 2024

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. VII / 20 24
Eingang am:
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.) 5
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Emmerich am Rhein, 26. Februar 2024

Antrag zur Durchführung „SWOT-Analyse“¹ und „Bürgerforum Zukunft Innenstadt“

hier: Eingabe CDU Ortsverband Emmerich vom 15. Februar 2024, Nr. 6/2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, die Verwaltung mit der Erstellung einer SWOT-Analyse sowie gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH und mit Beteiligung des Rheincenter-Investors mit der Vorbereitung und Durchführung eines Bürgerforums Zukunft Innenstadt zu beauftragen. Die Ergebnisse sollen bis zur Ratssitzung im Juli 2024, d.h. vor den Sommerferien vorgestellt werden.

Begründung:

Die mit o.a. Eingabe vorgelegte CDU-Idee greift insgesamt zu kurz. Es fehlt die ganzheitliche Betrachtung. Dies soll bei diesem von der BGE beantragten Vorgehen jetzt initiiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender der
BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)

¹ [Organisationshandbuch - SWOT-Analyse \(orghandbuch.de\)](https://www.orghandbuch.de)



Emmericher Bürger/in

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	öffentlich	05 - 17 1306/2024	26.02.2024

Betreff

Abschaffung aller kostenfreien Parkplätze im Stadtgebiet;
hier: Eingabe Nr. 7/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	12.03.2024
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Prüfung der Abschaffung von kostenlosen Parkplätzen im Rahmen der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes.



Sachverhalt :

Das bisherige Parkraumbewirtschaftungskonzept ist so aufgebaut, dass es im innersten Zentrum des Stadtgebietes die größten Einschränkungen des Parkens gibt (zeitlich und monetär). So soll insbesondere im Stadtzentrum ein hoher Umschlag gewährleistet werden. Dadurch soll ermöglicht werden, dass Parkplatzsuchende möglichst schnell einen nahen Parkplatz für kurze Erledigungen erreichen. In einem weiteren Umkreis sind beispielsweise längere Standzeiten mit Parkscheibe möglich. Um die Innenstadt herum gibt es bewusst kostenfreie Stellplätze für Anwohnende und in der Innenstadt Beschäftigte.

Durch die geänderte Situation auf dem Neumarkt, der geplanten Bebauung des Schotterparkplatzes an der Mennonitenstraße und die geplante Umgestaltung des Geistmarktes wird sich die Parkplatzsituation, auf die das bisherige Konzept fußt, verändern. Insofern ist angedacht und im Haushaltsplan 2024/2025 eingeplant, das Parkraumbewirtschaftungskonzept zu aktualisieren. Die Abschaffung sämtlicher kostenloser Stellplätze im gesamten Stadtgebiet kann auch im Parkraumbewirtschaftungskonzept untersucht werden.

Während dieses Prozesses werden verschiedene Erwägungen einbezogen und auch eine Öffentlichkeitsinformation stattfinden. Hier können die Argumente bezüglich verschiedener Parkraumbewirtschaftungsmodelle zusammengetragen und gegeneinander und untereinander abgewogen werden. Am Ende soll ein Konzept entstehen, welches die Stadt auch im Sinne einer nachhaltigen Mobilität für die nächsten Jahre gut aufstellt.

Die Aufstellung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geschieht auch mit Blick darauf, dass die Stadt Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. ist. Dessen Leitbild stellt folgendes u. a. folgendes dar:

"Als Kernaufgabe der zukünftigen kommunalen Stadt- und Verkehrsplanung sehen wir deshalb weniger den Ausbau und die Optimierung des bestehenden Systems, sondern vielmehr eine TRANSFORMATION der öffentlichen Stadt- und Verkehrsräume."

Das Ziel der Stadtverwaltung ist es somit sich sukzessive in die aufgezeigte Richtung zu bewegen, jedoch immer in einem gesamtkonzeptionell abgewogenen Rahmen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Produkt: 1.100.09.01.01, Sachkonto 52910000.



Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 7/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein



WG: Eine neue Kontaktaufnahme ist eingegangen



Von: [Redacted]
 An: Stadtverwaltung@emmerich
 Datum: 21.02.2024 08:48
 Betreff: Eine neue Kontaktaufnahme ist eingegangen

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

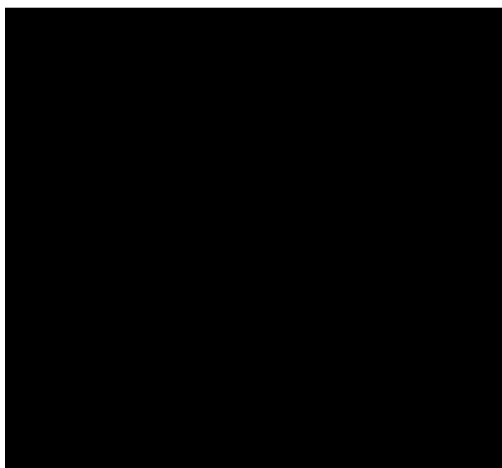
Eing.: 6. Feb. 2024
 Bgm.: [Signature]
 Dez.: [Signature]
 FB: [Signature]
 Anl.: 26.02.2024 13:28 €

Eingabe/Antrag an den Rat
 Nr. 7 / 20 24
 Eingang am: [Redacted]
 zur Kenntnis an
 I [Redacted]
 II o. III 5 II
 FB (o. a.) [Redacted]
 Vorlage zur Sitzung Vw.-
 Vorstand am [Redacted]
 Anlage (n): [Redacted]

Eine neue Kontaktaufnahme ist über die Internetseite www.emmerich.de verschickt worden.

NACHRICHTEN-INHALT

=====



Nachrichtentext:

Sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit stelle ich den Antrag alle kostenlosen Parkplätze im Stadtgebiet abzuschaffen. Das wichtigste zuerst: Es gibt KEINEN rechtlichen Anspruch auf einen kostenlosen öffentlichen Parkplatz! Das Verwaltungsgericht Berlin hat kürzlich geurteilt, dass es keinen individuellen Anspruch auf Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum gibt. Es dürfen viele Parkplätze für z. B. eine Fahrradstraße wegfallen. Ich fordere eine Mindestgebühr für die Parkplatznutzung und eine flächendeckende Parkraum-Bewirtschaftung. Die Parkgebühren sollen dabei pro Stunde mindestens so teuer sein, wie ein Einzelfahrschein für den ÖPNV. Für Anwohner:innen soll es Parkausweise geben, die aber mindestens 360 Euro pro Jahr kosten sollen.
 Ziel ist es, endlich die Mobilitätswende voran zu bringen, aber gleichzeitig auch Geld für die klamme Stadtkasse zu generieren. Denn nur als Beispiel: wenn ich mir ein Pferd kaufe, kann ich auch nicht von der Stadt erwarten, dass ich eine kostenlose Koppel zur Verfügung gestellt bekomme.
 Mit freundlichen Grüßen





Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	05 - 17 1302/2024	26.02.2024

Betreff

Antrag zum Haushalt 2024/2025 - Verschiebung Umbau Geistmarkt;
hier: Antrag Nr. III/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	12.03.2024
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Umbau des Geistmarktes wie geplant durchzuführen.



Sachverhalt :

Die Umgestaltung des Geistmarktes ist eine Idee aus dem ISEK 2025, welches 2017 aufgestellt und beschlossen wurde. Die Umgestaltung des Geistmarktes soll die Modernisierung der Innenstadt der letzten Jahrzehnte komplettieren.

Zur Sicherstellung einer städtebaulichen, funktionalen und gestalterischen Qualität des öffentlichen Raums ist 2019/2020 ein Planungswettbewerb ausgelobt und durchgeführt worden.

Zuletzt hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mehrheitlich am 19.09.2023 den Ausbau des Geistmarktes anhand der vorgestellten Planunterlagen beschlossen. Für weitere Details wird auf die Ratsvorlage Nr. 05 - 17 1074/2023/1 verwiesen.

Nach aktueller Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten für die Stadt Emmerich auf ca. 5,7 Mio. €. Dieser Betrag wird im Haushaltsplan 2024 ff. vorgesehen.

Der Umbau des Geistmarktes wird durch Städtebaufördermittel subventioniert. Die Zuwendung gilt nur für Platzbereiche mit Aufenthaltsqualität, also nicht für Straßenflächen und Parkplätze. Aufgrund der beantragten Kosten beläuft sich die Förderung lt. Zuwendungsbescheid auf 2.704.109,50 €. Im Rahmen der Preisanpassungen wurde für die prognostizierten Mehrkosten im September 2023 die Erhöhung der Städtebauförderung um ca. 400.000 €, also insgesamt ca. 3,1 Mio. € beantragt.

Aus den vorgenannten städtebaulichen Erwägungen, dem bisherigen Planungsprozess mit Öffentlichkeitsbeteiligung und politischen Beschlüssen wurde das Projekt seit längerer Zeit fundiert geplant. Eine Verschiebung auf das Jahr 2028 oder später führt zu einem Entfall der Städtebauförderung. Hierzu könnten ggf. später im Rahmen der Fortschreibung des ISEK neue Mittel angemeldet werden, die Zusage ist aber dann nicht garantiert.

Alternativ könnte seitens der Verwaltung die Reduzierung von Kosten geprüft werden. Hierbei würden die zugesagten Städtebaufördermittel (bis zur beantragten Höhe) bestehen bleiben. Denkbar wäre beispielsweise, den gesamten Bereich hinter der Christuskirche nicht umzubauen, da er ohnehin größtenteils aus Verkehrs und Parkflächen besteht. Diese Prüfung bedingt einen zusätzlichen Kosten- und Zeitaufwand, könnte aber den finanziellen Aufwand für die Stadt reduzieren.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2024ff vorgesehen. Produkt: 1.100.12.01.01, 7.005077.700.



Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. III/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 4

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. III / 20 24	
Eingang am: 20.2.24	
zur Kenntnis an	X
I	
II o. III	
FB (o. a.) 5	
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlage (n):	

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.: 20. Feb. 2024	
Bgm.: [Signature]	
Dez.: [Signature]	
FB: [Signature]	
Anl.: [Signature]	PWZ: €



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Emmerich
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

An

den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

FAX 75 5000

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Emmerich

Im Rathaus
Geschäftszimmer
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 52249
Fax: 02822538293
www.gruene-emmerich.de

Emmerich am Rhein, 19.02.2024

Antrag zum Haushalt 2024/2025 / Veränderungsliste

Hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen, dass der geplante Umbau des Geistmarkts auf das Jahr 2028 oder später verschoben wird und die eingesparten Gelder zur Errichtung der 2. Jugendeinrichtung, für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und für die Schulen verwendet wird.

Begründung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte die beschlossene Umgestaltung des Geistmarkts verschoben werden, um dadurch 2,5 bis 3 Mio EUR einzusparen und für wichtigere Dinge für unsere Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stehen.

[Signature]
Sabine Siebers
Fraktionsvorsitzende



BGE-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	03 - 17 1303/2024	26.02.2024

Betreff

Antrag zum Haushalt 2024/2025 - Toilettensanierung am städt. Willibrord-Gymnasium;
hier: Antrag Nr. IV/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	12.03.2024
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, für die Sanierung der Toiletten am städtischen Willibrord-Gymnasium einen Betrag i.H.v. 50.000 Euro in den Haushalt 2024 einzustellen.



Sachverhalt :

Die BGE-Ratsfraktion hat am 20.02.2024 fristgemäß zur Sitzung des Rates am 12.03.2024 den Antrag eingereicht, notwendige Schönheitsreparaturen an den Toiletten für die Schüler des Gymnasiums schnellstmöglich durchzuführen (Anlage x).

Im Rahmen der Vorberatung des Budget 300 - Fachbereich 3 "Immobilien" - zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (TOP 6; Vorlage 03 - 17 1260/2024/1) formulierte die BGE-Ratsfraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.02.2024 den Antrag, den vorstehend zitierten Antrag vom 20.02.2024 mit in den Budgetbeschluss einzubeziehen.

In dieser Sitzung nahm der Leiter des Fachbereiches 3 zu dieser Anregung der BGE-Fraktion Stellung. Er führte aus, dass die WC-Anlagen des städt. Willibrord-Gymnasiums funktionstüchtig seien, aber dem Alter (rd. 50 Jahre) entsprechende Gebrauchsspuren (Dübellöcher Fliesen, Farbabplatzungen etc.) aufwiesen. Auch wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die WC-Anlagen des Gymnasiums seit rd. vier Jahren massivem Vandalismus ausgesetzt seien; betroffen seien fast ausschließlich die sanitären Anlagen für Herren. Es werde grundsätzlicher Sanierungsbedarf anerkannt und zugleich auf die Gefahr hingewiesen, dass bei anhaltendem Vandalismus finanzielle Mittel gegebenenfalls umsonst verausgabt werden könnten. Zudem könne der Eindruck entstehen, dass auf Vandalismus mit Sanierung/Erneuerung reagiert werde.

In Würdigung der Gesamtsituation wurde verwaltungsseitig vorgeschlagen, für einen ersten Testlauf zunächst ein Damen- und ein Herren WC am städt. Willibrord-Gymnasium zu sanieren und zu diesem Zweck 50.000 Euro im Haushalt 2024 bereitzustellen. Dies ist verwaltungsseitig unter der Prämisse leistbar, vergleichbare andere Maßnahmen (monetär, zeitlich) in das Haushaltsjahr 2025 ff zu verschieben.

Der Haupt-und Finanzausschuss hat zum Antrag der BGE-Fraktion mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für die Sanierung der Toiletten am städtischen Willibrord-Gymnasium einen Betrag i.H.v. 50.000 Euro in den Haushalt 2024 einzustellen.“

Stimmen dafür: 13 Stimmen dagegen: 8 Enthaltungen: 0

Entsprechend dieser Beschlussfassung des Fachausschusses wurde vorstehende Beschlussvorschlag formuliert.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Mittel werden über die Veränderungsliste zum Fachbereich 3 bereitgestellt.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. IV/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingereicht am: 20.2.24
Nr. IV / 20.24
Eingang am: 20.2.24
zur Kenntnis an:
I II o. III
FB (o. a.):
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am:
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 20. Feb. 2024
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Emmerich am Rhein, 20. Februar 2024

Haushaltsantrag zur notwendigen Toilettensanierung am städtischen Willibrord-Gymnasium

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, notwendige Schönheitsreparaturen an den Toiletten für die Schülerinnen und Schüler (SuS) des städtischen Gymnasiums schnellstmöglich durchzuführen.

Im Einzelnen sind das vor allem neues Porzellan, Fliesenreparaturen, Farbanstriche und neue Trennwände zwischen dem Porzellan zu realisieren. Es soll kein Umbau an den Toiletten erfolgen, sondern der vorhandene Sanierungsstau in den nächsten zwei Jahren, d.h. kurzfristig beseitigt werden. Damit sollen auch die immer wieder eintretenden Vandalismusschäden in Zukunft verhindert werden, denn diese haben sicher eine Ursache. Das Abschließen von Toiletten kann nicht die Lösung sein.

Die für die Sanierungsarbeiten benötigten Haushaltsmittel mit jährlich 50.000 Euro für die haushaltsnahen Jahre 2024 und 2025 im zu beschließenden Doppelhaushalt mit insgesamt 100.000 Euro über die Veränderungsliste zum Haupt- und Finanzausschuss am 27. Februar 2024 noch einzuplanen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir diesen offensichtlichen Sanierungsstau und Vandalismus an den SuS-Toiletten am städtischen Gymnasium noch in dieser Wahlperiode gemeinsam und wirksam lösen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund

Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender der
BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)
www.BGEmmerich.de



BGE-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	03 - 17 1304/2024	26.02.2024

Betreff

Antrag zum Haushalt 2024/2025 - Galerie "Haus im Park";
hier: Antrag Nr. V/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	12.03.2024
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für die Sanierung der Außenfassade der Galerie "Haus im Park" einen Betrag i.H.v. 20.000 Euro in den Haushalt 2024 einzustellen. Für die Sanierung der Toilettenanlage soll ein Betrag i.H.v. 5.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt werden.



Sachverhalt :

Die BGE-Ratsfraktion hat am 20.02.2024 fristgemäß zur Sitzung des Rates am 12.03.2024 den Antrag eingereicht, die Toilette und den Küchenbereich im Inneren des Gebäudes „Haus im Park“ in Abstimmung mit dem Kunstverein Emmerich e.V. zu erneuern sowie eine denkmalgerechte Reinigung der Fassade und des Daches vorzunehmen. (Anlage x). Im Rahmen der Vorberatung des Budget 300 - Fachbereich 3 "Immobilien" - zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (TOP 6; Vorlage 03-17 1260/2024/1) formulierte die BGE-Ratsfraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.02.2024 den Antrag, den vorstehend zitierten Antrag vom 20.02.2024 mit in den Budgetbeschluss einzubeziehen.

In dieser Sitzung nahm der Leiter des Fachbereiches 3 zu dieser Anregung der BGE-Fraktion Stellung. Er skizzierte, dass das Gebäude "Haus im Park" verwaltungsseitig an den Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte (KKK) vermietet sei, welcher das Gebäude dem Kunstverein Emmerich e. V. zur Verfügung stellt. Für das im Jahr 1996 unter Denkmalschutz gestellte Gebäude seien in der Vergangenheit mehrere Anträge zum Neuanstrich der Fassade gestellt worden - zuletzt zu den HH-Beratungen 2019 durch die BGE Ratsfraktion. Ein neuer Anstrich sei durch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (ODB) und die bei der Stadtverwaltung angesiedelte Untere Denkmalbehörde (UDB) klar abgelehnt worden. Da bei der Anfrage aus dem Jahr 2018 seitens der UDB angedeutet worden sei, dass ein Abbürsten ein möglicher Weg wäre, das äußere Erscheinungsbild der Immobilie zu verbessern, erscheine ein Antrag auf Reinigung zielführend. Eine entsprechende Anfrage werde durch die UDB an das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zeitnah gestellt. Für die Maßnahme sollten, bei positivem Bescheid, 20.000 € in den HH eingestellt werden. Schönheitsreparaturen in Gänze und Reparaturen von bis zu 500 € sollen, dem Mietvertrag entsprechend, direkt von der Mieterin (KKK) beauftragt werden.). Im Falle einer Schönheitsreparatur und ggf. Modernisierung der Toilette werde präferiert - entgegen dem aus dem Jahr 1997 datierten Mietvertrag- diese Maßnahmen ungeachtet der finanziellen Höhe, über den Fachbereich Immobilien abzuwickeln. Dieser veranschlagt für diese Zwecke eine Summe in Höhe von 5.000 Euro. Die Toilette weise keine Substanzschäden auf und sei in einem dem Alter entsprechenden Zustand - Zähler und Elektroanlagen seien dort aus Platzmangel untergebracht. Da die Toilette, wie aktuell vorzufinden, im Jahr der Unterdenkmalschutzstellung des Gesamtgebäudes existierte, sei diese auch unter Denkmalschutzgesichtspunkten zu betrachten. Eine entsprechende Voranfrage bei der UDB lasse aber vermuten, dass eine Modernisierung möglich sei. Eine Küche im Objekt Haus im Park sei der Stadtverwaltung nicht bekannt. Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen seien verwaltungsseitig unter der Prämisse leistbar, vergleichbare andere Maßnahmen (monetär, zeitlich) in das Haushaltsjahr 2026 ff zu verschieben.

Der Haupt-und Finanzausschuss hat zum Antrag der BGE-Fraktion mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Sanierung der Außenfassade der Galerie "Haus im Park" einen Betrag i.H.v. 20.000 Euro in den Haushalt 2024 einzustellen. Für die Sanierung der Toilettenanlage soll ein Betrag i.H.v. 5.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt werden.“

Stimmen dafür: 13 Stimmen dagegen: 8 Enthaltungen: 0



Entsprechend dieser Beschlussfassung des Fachausschusses wurde vorstehende Beschlussvorschlag formuliert.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Mittel werden über die Veränderungsliste zum Fachbereich 3 bereitgestellt.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. V/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr.	/ 20 24
Eingang am: 20.2.24	
zur Kenntnis an	
I	
II o. III	
FB (o. a.)	
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlage (n):	



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.: 20. Feb. 2024	
Bgm.:	
Dez.:	
FB:	
Anl.:	PWZ:

Emmerich am Rhein, 20. Februar 2024

Haushaltsantrag zur Galerie „Haus im Park“

Bezug: Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein, Teil A – Baudenkmäler, 05 184 008, A069 eingetragen am 31.07.1996, Galariehaus im Park, Am fiskalischen Hafen, Emmerich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt,

1. in den Jahren 2024 und 2025 eine fach- und denkmalgerechte Reinigung sowie Sanierung der Galerie „Haus im Park“. Dies betrifft im Wesentlichen die Fassade, das Dach, das Vordach (inkl. Traufe) und den Außenbereich des über die Stadtgrenzen hinaus bekannten historischen Gebäudes.
2. die Toilette und den Küchenbereich im Inneren des Gebäudes in Rücksprache mit dem Kunstverein Emmerich e.V. bis zum Ende der laufenden Wahlperiode zu modernisieren.
3. die hierfür benötigten Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/2025 über die Veränderungsliste zum Haupt- und Finanzausschuss am 27. Februar 2024 noch einzuplanen.

Wir würden uns sehr freuen, ein solches Projekt noch in dieser Wahlperiode gemeinsam erfolgreich abschließen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender der
BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)



BGE-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	02 - 17 1305/2024	26.02.2024

Betreff

Antrag zum Haushalt 2024/2025 - Prüfung zur Einführung einer "Bettensteuer";
hier: Antrag Nr. VI/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	12.03.2024
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.



Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. VI/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. VI	/ 20 24
Eingang am: 20.2.24	
zur Kenntnis an	
I	
II o. III	
FB (o. a.)	
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlage (n):	



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.: 20. Feb. 2024	
Bgm.: [Signature]	
Dez.: [Signature]	
FB: [Signature]	
Anl.: [Signature]	PWZ: €

Emmerich am Rhein, 20. Februar 2024

Beauftragung der Prüfung zur Einführung einer „Bettensteuer“ in Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

im Rahmen der laufenden Überlegungen und Prüfungen zur nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushalts beantragt die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) die verwaltungsseitige Prüfung zur Einführung einer neuen kommunalen Abgabe für Beherbergungsbetriebe¹, umgangssprachlich „Bettensteuer“ bis zu 5% des Übernachtungspreises.

Durch die zukünftige Einführung einer „Bettensteuer“ wird eine nachhaltige und spürbare Verbesserung der Einnahmesituation im kommunalen Haushalt erwartet, um die hochwertigen freiwilligen Leistungen im Bereich des Stadtmarketings und der touristischen Angebote zukünftig weiter aufrechterhalten zu können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Antrag bei der nächstmöglichen Ratssitzung in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund

Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender der
BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)
www.BGEmmerich.de

¹ [Beherbergungsbetriebe - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](http://www.destatis.de)



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 1227/2023	28.11.2023

Betreff

Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Beratungsfolge

Rat	12.03.2024
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entsendet

1. Frau Sabina Palluch
als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss
(Stellvertreterin für das ordentliche Mitglied Simon Terhorst).
2. Herrn / Frau ...
als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss
(Stellvertreter/in für das beratende Mitglied Jennifer Held).
3. Herrn Alexander Pooth
als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.
4. Herrn Fabian Wehren
als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.
5. Frau Milena Wehren
als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss
(Stellvertreterin für das beratende Mitglied Herrn Fabian Wehren).



Sachdarstellung :

zu 1. - 2.:

Der sachkundige Bürger Herr Hasim Yildirim hat mit Schreiben vom 21.02.2024 seinen Mandatsverzicht im Sozialausschuss (stellvertretendes Mitglied) erklärt.

Dies erfordert entsprechende Ersatzbenennungen.

Das Vorschlagsrecht obliegt der FW-Fraktion. Seitens der FW-Fraktion wurde bereits eine entsprechende Nachbesetzung vorgeschlagen.

Auch die sachkundige Bürgerin Frau Isabel Kutzer hat mit Schreiben vom 28.02.2024 ihren Mandatsverzicht im Jugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied) erklärt.

Dies erfordert entsprechende Ersatzbenennungen. Das Vorschlagsrecht obliegt der FW-Fraktion.

zu 3.:

Der sachkundige Bürger Herr Fabian Wehren hat mit Schreiben vom 27.02.2024 seinen Mandatsverzicht im Jugendhilfeausschuss (ordentliches Mitglied) erklärt. Dies erfordert entsprechende Ersatzbenennungen.

Das Vorschlagsrecht obliegt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit Schreiben vom 27.02.2024 eine entsprechende Nachbesetzung vorgeschlagen.

zu 4. - 5.:

Die sachkundigen Bürgerinnen Frau Nicole Derksen (stellvertretendes beratendes Mitglied für die AWO Elten) und Frau Milena Wehren (beratendes Mitglied für die AWO Elten) haben ihre Mandatsverzicht im Jugendhilfeausschuss erklärt.

Seitens der AWO Elten wurden mit Schreiben vom 27.02.2024 entsprechende Nachbesetzungen vorgeschlagen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 1279/2024	05.02.2024

Betreff

Gleichstellungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2024 - 2028

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	27.02.2024
Rat	12.03.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Gleichstellungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2024 - 2028.



Sachdarstellung :

Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) verpflichtet Dienststellen mit mindestens 20 Beschäftigten zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zu fördern und die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW ist Pflichtaufgabe, an der Verwaltung und Politik mitwirken.

Die Verwaltung hat unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein den beiliegenden Entwurf des Gleichstellungsplanes für die Jahre 2024 - 2028 aufgestellt.

Dieser weist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur unter Einbeziehung künftiger Stellenveränderungen aus, identifiziert gleichstellungsrelevante Handlungsfelder des Betrachtungszeitraumes und bildet Zielvorgaben sowie Maßnahmen zur Zielerreichung ab.

Die Stadt Emmerich am Rhein erzielt sowohl bei den geschlechterspezifischen Quoten insgesamt als auch bei Fokussierung der geschlechterspezifischen Verteilung nach Führungs- und Leitungsverantwortung gemessen an den Zielen des LGG NRW gute Werte.

Dies ist ein Beleg dafür, dass die vor Ort bereits frühzeitig eingesetzten Maßnahmen Wirkung zeigen. Mit Blick in die Zukunft gilt es, diese etablierten Maßnahmen fortzusetzen und darüber hinaus gezielt die aufgrund der Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur (Stichtag: 01.10.2023) ermittelten Handlungsbedarfe um weitere zu ergänzen.

Der Personalrat der Stadt Emmerich am Rhein wurde gem. § 72 Abs. 4 Ziffer 18 LPVG NRW beteiligt und hat dem Entwurf ebenfalls zugestimmt.

Gemäß § 5 Abs. 4 LGG NRW sind in Kommunen die Gleichstellungspläne vom Rat zu beschließen.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die vorgeschlagenen / fortzuführenden Maßnahmen sind in den Haushalten 2024/2025 berücksichtigt.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 1279/2024 _A 1_ Gleichstellungsplan



Gleichstellungsplan

Stadt Emmerich am Rhein
für die Jahre 2024-2028



Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Vorwort

	Seite
1. Einleitung	
1.1 rechtliche Grundlagen	6
1.2 Gleichstellungsplan als Steuerungselement der Personalentwicklung	7
1.3 Verfahren Erstellung / Fortschreibung Gleichstellungsplan	8
1.4 Inhalte des Gleichstellungsplanes	9
2. Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur	10
2.1 Gesamtbetrachtung der Frauenquote der Gesamtbeschäftigten	11
2.1.1 Nach Gehaltsgruppen und Beschäftigungsumfang	13
2.1.2 Nach Statusgruppen und Beschäftigungsumfang	15
2.1.3 Nach Führungs- u. Leitungsverantwortung u. Beschäftigungsumfang	18
2.1.4 Nach Fachrichtungen	20
2.1.5 Nach Elternzeit	23
2.1.6 Nach Ausbildungsfachrichtung und Beschäftigungsumfang	24
2.1.7 Nach Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	27
2.1.8 Nach Höhergruppierungen und Beförderungen	30
2.2 Fazit	32
2.2.1 Resümee	32
2.2.2 Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung der Ziele des LGG NRW	33
2.3 Prognose	35
2.3.1 Stellenentwicklung seit 2018 – 2023	35
2.3.2 Altersbedingte Abgänge	36
3. Maßnahmen und Zielvorgaben	37
3.1 Handlungsfeld Berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen	38
3.1.1 Personalentwicklung	38
3.1.2 Stellenbesetzungsverfahren / Stellenausschreibungen	40
3.1.3 Chancengleichheit in der Ausbildung	42
3.1.4 Chancengleichheit bei Fortbildung und Qualifizierung	43
3.2 Handlungsfeld Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege für Männer und Frauen	44
3.2.1 Flexible Arbeitszeit	44
3.2.2 Mobile Arbeitszeit	45
3.2.3 Beurlaubung / Wiedereinstieg	46
3.2.4 Gesundheit und Prävention	47
3.3 Handlungsfeld Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing und Benachteiligung am Arbeitsplatz gem. AGG	49

3.4	Handlungsfeld Controlling der Gleichstellung in der Verwaltung / Gleichstellungsplan	50
3.4.1	Etablierung der Gleichstellung als Führungsaufgabe	51
3.4.2	Beachtung des Grundsatzes der geschlechtergerechten Sprache	51
3.4.3	Umsetzung der Maßnahmen	52
4.	Schlussbestimmungen	53
4.1	Geltungsdauer	53
4.2	Geltungsbereich	53
4.3	Inkrafttreten	53

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1:	Frauenquote Gesamtbeschäftigte, 01.10.2023
Abbildung 2:	Beschäftigungsumfang Gesamtbeschäftigte
Abbildung 3:	Teilzeitumfang Frauen
Abbildung 4:	Teilzeitumfang Männer
Abbildung 5:	Gesamtbeschäftigte nach Gehaltsgruppen und Geschlecht
Abbildung 6:	Beschäftigungsumfang Gesamtbeschäftigte nach Gehaltsgruppen
Abbildung 7:	Beamtinnen und Beamte nach Gehaltsgruppen und Geschlecht
Abbildung 8:	Beschäftigungsumfang Beamtinnen und Beamte nach Gehaltsgruppen
Abbildung 9:	Tarifbeschäftigte nach Gehaltsgruppen und Geschlecht
Abbildung 10:	Beschäftigungsumfang Tarifbeschäftigte nach Gehaltsgruppen
Abbildung 11:	Führungspositionen nach Geschlecht
Abbildung 12:	Führungspositionen nach Beschäftigungsumfang
Abbildung 13:	Teilzeitumfang Führungspositionen
Abbildung 14:	Teilzeitquote Führungspositionen nach Geschlecht
Abbildung 15:	Fachrichtungen nach Geschlecht
Abbildung 16:	Fachrichtungen nach Beschäftigungsumfang
Abbildung 17:	Beschäftigte in Elternzeit nach Geschlecht
Abbildung 18:	Elternzeiten nach Dauer Männer 2018 – 2023
Abbildung 19:	Elternzeiten nach Dauer Frauen 2018 - 2023
Abbildung 20:	Ausbildungsberufe nach Geschlecht
Abbildung 21:	Beschäftigungsumfang Auszubildende nach Geschlecht
Abbildung 22:	Absolventinnen und Absolventen des Verwaltungslehrgangs I nach Geschlecht
Abbildung 23:	Absolventinnen und Absolventen des Verwaltungslehrgangs II nach Geschlecht
Abbildung 24:	Absolventinnen und Absolventen von "In Zukunft Führen" (IZF) nach Geschlecht
Abbildung 25:	Entwicklung der Stellen lt. Stellenplan (Stichtag 01.10.2023)

Tabellen

Tabelle 1:	Zusammenführung der Besoldungs- und Entgeltgruppen
Tabelle 2:	Absolventinnen und Absolventen des Aufstiegslehrgangs L2E1
Tabelle 3:	Absolventinnen und Absolventen der Modularen Qualifizierung nach Geschlecht
Tabelle 4:	Höhergruppierungen in 2023
Tabelle 5:	Beförderungen in 2023
Tabelle 6:	Mitarbeitende mit Geburtsjahrgang 1963 und früher



Gleichstellungsplan 2024 - 2028

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir freuen uns, Ihnen den Gleichstellungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2024 – 2028 als ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung vorstellen zu können.

Der demografische Wandel und der Mangel an qualifizierten Fachkräften stellen aktuell sowohl die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung vor große Herausforderungen. Um unter diesen Rahmenbedingungen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und auch langfristig halten zu können, bedarf es attraktiver Arbeitsbedingungen und einer modernen Personalpolitik.

So hat zum Beispiel die Corona-Krise gezeigt, dass zahlreiche Beschäftigte aufgrund stark eingeschränkter Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen, aber auch in Pflegeeinrichtungen, ihren Dienst nicht in gewohntem Umfang und zu den etablierten Zeiten in Präsenz aufnehmen konnten. Es ist in der Stadt Emmerich am Rhein, insbesondere durch Einsatz der Instrumente „Mobiler Arbeit“ und „Ausweitung / Flexibilisierung des Arbeitszeitrahmens“ und dem Zusammenwirken der Entscheidungsträger aller Ebenen gelungen, den Dienstbetrieb permanent aufrecht zu erhalten und zugleich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, ihren aus Elternschaft und/oder auch Sorgearbeit für pflegebedürftige Angehörige erwachsenden Verpflichtungen gerecht zu werden.

Die Bestandsanalyse der Beschäftigtenstruktur belegt, dass die bislang in der Stadt Emmerich am Rhein insbesondere zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege etablierten Maßnahmen erfolgreich sind.

Die Stadt Emmerich am Rhein setzt sich auch zukünftig für eine ausgewogene Beschäftigung von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung ein. In der Gleichstellungsarbeit der Jahre 2024 – 2028 werden Elternschaft und Sorgearbeit zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fokussiert.

Die Umsetzungen der paritätischen Vertretung der Geschlechter über alle Ebenen der Verwaltung liegt in der Gesamtverantwortung der Verwaltung. Hierbei kommt den Führungskräften Schlüsselstellung zu, da sie maßgeblich an Stellenbesetzungen und Personalentwicklung beteiligt sind und die Abläufe innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche entsprechend ausgestalten können. Die Gleichstellungsbeauftragte und der Fachbereich 1 –Zentrale Dienste- werden die Entscheidungsträger in diesem Prozess beraten und unterstützen.

Peter Hinze
Bürgermeister

Rita Hübers
Gleichstellungsbeauftragte



1. Einleitung

1.1 rechtliche Grundlagen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Grundgesetz (GG) verankert:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Artikel 3 Abs. 2 GG).“

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) definiert die Gleichstellungsarbeit auch als kommunale Aufgabe. So bestimmt sie, dass in größeren Kommunen hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu benennen sind (vgl. § 5 Abs. 2 GO NRW), deren Aufgabe u.a. die Beratung und Unterstützung der Dienststelle bildet. Sie wirkt mit bei der Ausführung aller gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können (vgl. § 17 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen - LGG NRW).

Im öffentlichen Dienst besteht mithin die Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, dass Frauen und Männer tatsächlich gleiche Chancen für ihre berufliche Entwicklung erhalten und gleichermaßen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen teilhaben.

Mit der Aufstellung des Gleichstellungsplans wird eine wesentliche Maßnahme zur Verwirklichung des Grundrechtes auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern umgesetzt. Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten ist verpflichtet, einen Gleichstellungsplan auszustellen, zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Vorgabe des § 5 Abs. 1 LGG NRW zur Erstellung eines solchen Planes richtet sich ausdrücklich an die Dienststelle, d.h. die zuständigen Leitungskräfte. Im Falle des Gleichstellungsplans ist dies die Leitung der Personalstelle. Die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten bei der Aufstellung des Planes besteht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 LGG NRW in ihrer Mitwirkung. Sie unterstützt und berät die Dienststelle bei der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplanes sowie dessen Evaluierung und Fortschreibung.

Das **LGG NRW** dient als Grundlage für den vorliegenden Gleichstellungsplan.

Wesentliche Gesetzesziele und allgemeine Grundsätze (§§ 1- 4 LGG NRW):

- Das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes ist die Verwirklichung des Grundrechtes der **Gleichberechtigung** von Männern und Frauen.

§ 1 Abs. 1 und 2 LGG NRW benennen:

- die **Förderung von Frauen** in allen Bereichen, in denen Frauen **unterrepräsentiert** sind, um so bestehende Benachteiligungen abzubauen,
- den **Abbau von Diskriminierungen**,



- die **Verbesserung der Vereinbarkeit** von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege für **Männer und Frauen**.
- Die Erfüllung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 GG sowie die Umsetzung des LGG NRW ist eine besondere und für ihre Leistungsbeurteilung relevante **Aufgabe der Führungskräfte** (§ 1 Abs. 3 LGG).
- Der **Geltungsbereich** für die Gemeinden und Gemeindeverbände und somit für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist in § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 2 LGG NRW sowie in § 21 LGG NRW geregelt.
- **Sprache:** „Muss-“ statt „Soll-“ Regelung (§ 4 LGG NRW)
Die sprachliche Gleichstellung ist als ein uneingeschränktes Verpflichtungsgebot in allen in- und externen Kommunikationen innerhalb des Geltungsbereichs des LGG NRW zu beachten.

Das LGG NRW sieht vor, einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren aufzustellen und dessen Zielerreichung spätestens nach zwei Jahren in Form einer summarischen Prüfung zu kontrollieren, um die Maßnahmen im Bedarfsfall anzupassen (vgl. § 5 Abs. 1 LGG NRW).

Der vorliegende Plan umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen.

1.2 Gleichstellungsplan als Steuerungselement der Personalentwicklung

Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Steuerungselement der Personalplanung, insbesondere der Personalentwicklung der Dienststelle (vgl. § 5 Absatz 10 Satz 1 LGG).

Damit wird das Verhältnis von Gleichstellungsplan und Personalentwicklung klargestellt und verdeutlicht, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen integraler Bestandteil des Personalmanagements ist. Beides erfordert vorausschauende Personalpolitik. Die Planungen dürfen nicht unverbunden nebeneinander herlaufen, der Gleichstellungsplan muss vielmehr als Bestandteil der Personalentwicklung verstanden sein.

Der Gleichstellungsplan geht über einen reinen Frauenförderplan hinaus, da er die Verwaltung als Ganzes in den Fokus nimmt und zum Ziel hat, strukturelle und institutionelle Verhältnisse, Gewohnheiten und Abläufe zu ändern, die der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch entgegenwirken.

Das LGG NRW verfolgt die Ziele (§ 1 LGG NRW):

- Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- Förderung von Frauen, um bestehende Benachteiligungen abzubauen und
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.

An diesen genannten Zielsetzungen orientieren sich die Personalverantwortlichen der Stadt Emmerich am Rhein. Maßgabe hierbei ist, dass bei *gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung* Frauen in Bereichen, in denen sie *unterrepräsentiert* sind, bei Begründung eines Beamten- oder tariflichen Beschäftigungsverhältnisses bevorzugt einzustellen sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen (§ 7 Abs. 1 und 2 LGG NRW).

Rollenklarheit hinsichtlich der Umsetzung und Überprüfung des Gleichstellungsplans stellt § 5 Absatz 10 Satz 2 LGG NRW her: Sie sind besondere Verpflichtungen der Dienststellenleitung, der Personalverwaltung sowie der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben. Durch die ausdrückliche Adressierung im Gesetz wird die besondere Verantwortung des vorgenannten Personenkreises hervorgehoben.

Es soll eine Steuerungskommission -bestehend aus der Personalleitung, der Gleichstellungsbeauftragten, einem Mitglied des Personalrates sowie den Leitungen der Sachgebiete Personal und Organisation- installiert werden, die Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten zur Realisierung des Gleichstellungsgedankens leisten sowie die Umsetzung der Ziele und Wirksamkeit der Maßnahmen (vgl. Kapitel 3) fortwährend überprüfen wird.

1.3 Verfahren Erstellung / Fortschreibung Gleichstellungsplan

Das LGG NRW sieht gem. § 5 Abs. 1 eine kontinuierliche Fortschreibung des Gleichstellungsplanes vor.

Das Zeitraster sowie die verantwortlichen / zu beteiligenden Stellen lassen sich wie folgt skizzieren:

1. Auswahl und Festlegung der zu erhebenden Daten
(Dienststelle / Personalbereich / Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten)
2. Datenerhebung
(Dienststelle / Personalbereich)
3. Gleichstellungsplan erstellen mit Bestandsaufnahme und Analyse, Prognose, Maßnahmen und Zielvorgaben oder alternatives Instrument auf Basis der Experimentierklausel (Dienststelle / Personalbereich; Erstellung unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten)
4. Mitbestimmung des Personalrates gem. § 72 Absatz 4 Ziffer 18 LPVG
5. Beschluss durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft gem. § 5 Absatz 4 LGG NRW
6. Bekanntgabe (Dienststelle) gem. § 5a Absatz 2 LGG NRW
7. Spätestens nach zwei Jahren ist eine (summarische) Prüfung hinsichtlich der Zielerreichung durchzuführen (§ 5 Absatz 7 Satz 1 LGG NRW).



8. Ggf. sind Maßnahmen anzupassen oder zu ergänzen. Diese sind durch die kommunale Vertretungskörperschaft zu beschließen (§ 5 Absatz 7 Satz 2 und 3 LGG NRW).
9. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des bis dahin gültigen Gleichstellungsplans ist ein förmlicher Bericht zusammen mit der bereits beschlossenen Fortschreibung dem Rat vorzulegen (§ 5a Absatz 1 LGG NRW).

1.4 Inhalte des Gleichstellungsplanes

Die Inhalte des Gleichstellungsplanes bestimmen sich nach Maßgabe des § 6 LGG NRW:

*„(1) Gegenstand des Gleichstellungsplans sind Maßnahmen zur **Förderung der Gleichstellung**, der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** und zum **Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen**.*

*(2) Grundlagen des Gleichstellungsplans sind eine **Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur** sowie eine **Prognose** der zu besetzenden Stellen und der möglichen Beförderungen und Höhergruppierungen für den Zeitraum der Geltungsdauer.*

*(3) Der Gleichstellungsplan enthält für den Zeitraum der Geltungsdauer konkrete Zielvorgaben bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, um diesen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bis auf 50 Prozent zu erhöhen. Es ist festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen, sozialen und fortbildenden **Maßnahmen** die Zielvorgaben nach Satz 1 erreicht werden sollen. Ist absehbar, dass auf Grund personalwirtschaftlicher Regelungen Stellen gesperrt werden oder entfallen, soll der Gleichstellungsplan Maßnahmen aufzeigen, die geeignet sind, ein Absinken des Frauenanteils zu verhindern. Der Gleichstellungsplan enthält auch Maßnahmen zur Aufwertung von Tätigkeiten an überwiegend mit Frauen besetzten Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeitgestaltung.“*

Der Gleichstellungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2024-2028 weist mithin eine **Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur** unter Einbeziehung künftiger Stellenveränderungen –**Prognose**- (Kapitel 2) aus, identifiziert **gleichstellungsrelevante Handlungsfelder** des Betrachtungszeitraumes und bildet Zielvorgaben sowie **Maßnahmen** zur Zielerreichung (Kapitel 3) ab.

2. Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur

In diesem Kapitel wird die Beschäftigtenstruktur bei der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein statistisch aufgearbeitet und analysiert. Die Betrachtung basiert auf Daten zum Stichtag 01.10.2023 und bezieht die Beschäftigtenstruktur der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) und Kultur, Künste, Kontakte (KKK) mit ein.

In der Statistik sind neben den tariflich Beschäftigten und den Beamten und Beamtinnen der Stadtverwaltung und ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen alle beurlaubten und in Elternzeit befindlichen Mitarbeitenden berücksichtigt. Die Auszubildenden werden separat betrachtet.

Eine Vergleichbarkeit der statistischen Angaben des Gleichstellungsplanes mit dem Stellenplan ist nicht herzustellen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass der Stellenplan als verbindliche Anlage des Haushaltsplanes die Anzahl der (vollen) Planstellen auszuweisen hat. Im Gegensatz dazu berücksichtigen die Statistiken des Gleichstellungsplanes die Anzahl der zum Stichtag tatsächlich beschäftigten Personen, unabhängig zum jeweiligen Stellenanteil, aus. Darüber hinaus werden in den Statistiken zum Gleichstellungsplan auch befristete Beschäftigte berücksichtigt, die im Stellenplan nicht auszuweisen sind.

Die Grundlage der Analyse der Beschäftigtenstruktur bilden Auswertungen aus u.a. der in den Sachgebieten Personalwesen und Organisation eingesetzten Software SAP sowie intern geführte Statistiken aus den vorgenannten Bereichen. Die seitens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KBE und KKK separat geführten und zum Zweck der Erstellung des Gleichstellungsplanes stichtagsbezogen bereitgestellten Datensätze wurden in die Datenbestände überführt.

Die Bestandsaufnahme erfolgte aufgrund einer weitergehenden Differenzierung anhand verschiedener Kriterien (Gehaltsgruppen, Statusgruppen, Führungsverantwortung, (Ausbildungs-)fachrichtung, Elternzeit, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Höhergruppierungen und Beförderungen; vgl. im Einzelnen 2.1.1 – 2.1.8). Im Rahmen der geschlechterspezifischen Betrachtung wird jeweils die **Frauenquote** ermittelt und ausgewiesen.

Aus Vereinfachungsgründen wurde zum Teil in Abhängigkeit von den Inhalten und Themen der differenzierten Betrachtung eine gemeinsame Betrachtung von tariflich Beschäftigten und verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewählt (vgl. Tabelle 1 Zusammenführung der Besoldungs- und Entgeltgruppen)

Der **Beschäftigungsumfang** kann in sich in verschiedener Hinsicht auf die berufliche Entwicklung auswirken. So könnten der Zugang zu höheren Gehaltsgruppen, die Übernahme von Führungsaufgaben oder auch die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen tangiert werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das LGG in allen statistischen Auswertungen, die Teilzeitquote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mit in die Analyse einzubeziehen.

Dieser Empfehlung folgend wird in den jeweiligen Auswertungen die **Teilzeitquote** aufgenommen; hierbei werden folgende drei Gruppen gebildet und ausgewertet:

- < 50 % (= bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit)
- 51-75 % (= mehr als die Hälfte bis zu 3/4 der regelmäßigen Arbeitszeit)
- > 75 % (= $\frac{3}{4}$ und mehr der regelmäßigen Arbeitszeit).

2.1 Gesamtbetrachtung der Frauenquote der Gesamtbeschäftigten

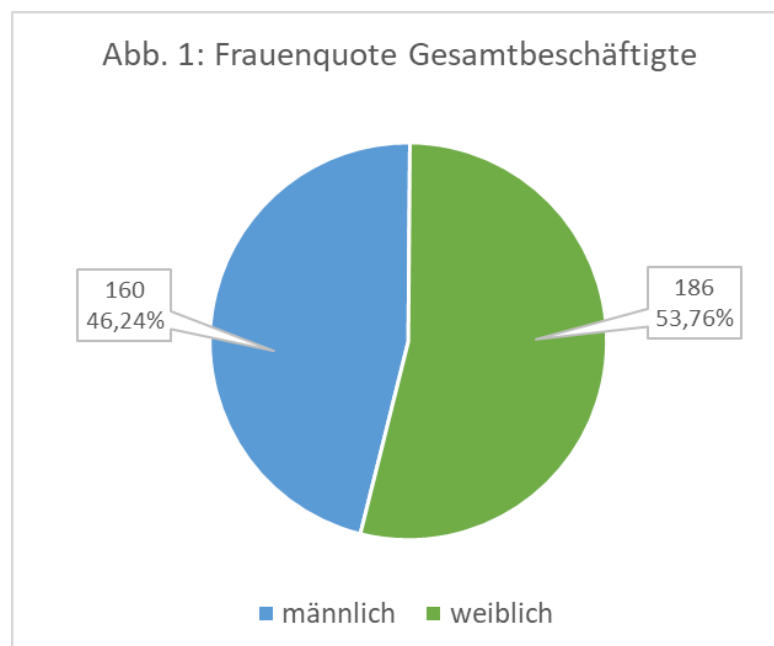
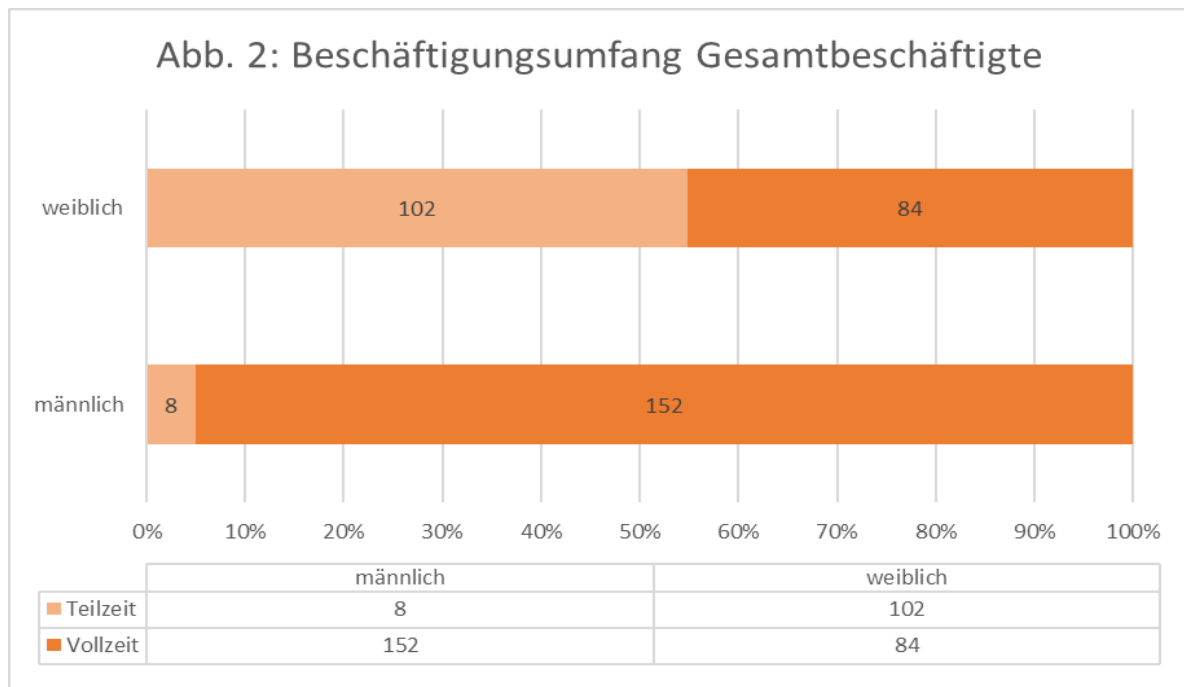


Abbildung 1: Frauenquote Gesamtbeschäftigte, 01.10.2023

Bei der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein arbeiten zum Stichtag 01.10.2023 insgesamt **346** sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Die Mitarbeitenden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KBE und KKK fließen mit in die Bestandsaufnahme und Analyse ein.

Der **Frauenanteil** insgesamt entspricht **53,76 %** und liegt mithin um 7,52 % über dem Anteil der männlichen Beschäftigten.

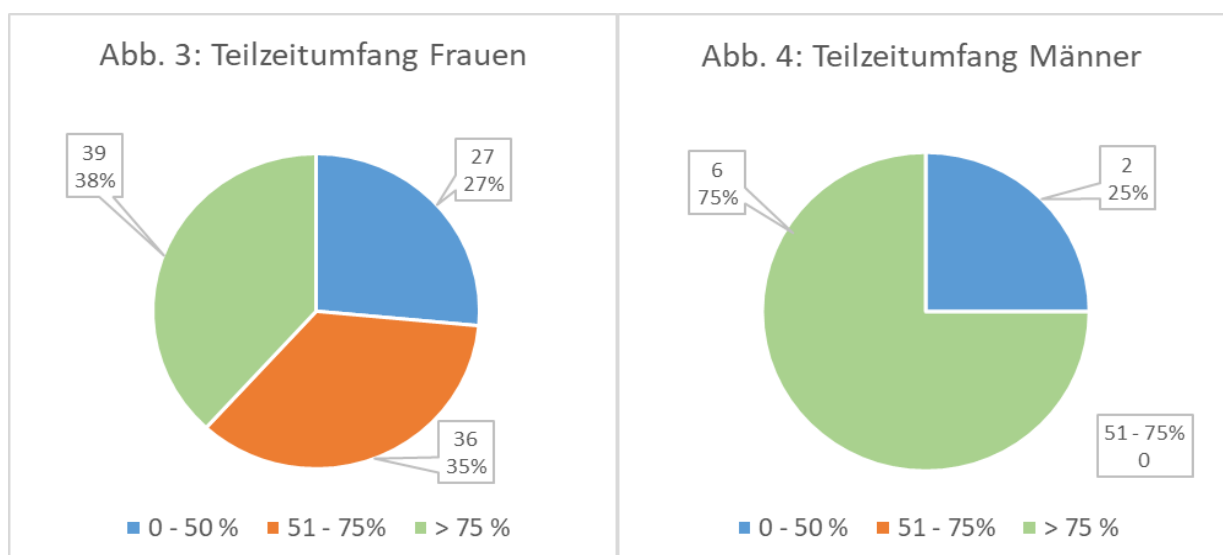
303 (87,6 %) der Gesamtbeschäftigten sind tariflich beschäftigt (ehemals Angestellte und Arbeiter); den wesentlich kleineren Anteil machen mit 12,4 % die 43 Beamtinnen und Beamten aus.



Von den **Gesamtbeschäftigten** arbeiten **68 % in Vollzeit** und **32 % in Teilzeit**. Die geschlechterspezifische Betrachtung der Beschäftigungsumfänge (Vollzeit / Teilzeit) weist wesentliche Unterschiede aus:

Der Anteil der **Frauen in Teilzeitbeschäftigung** liegt bei **54,8 %**, der Anteil der zum Stichtag 01.10.2023 **teilzeitbeschäftigten Männer** ist mit **5,0 %** zu beziffern.

Die geschlechterspezifische Betrachtung der *Teilzeitumfänge* bildet den nächsten Schritt der Analyse.



Ein Großteil der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mehr als 75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. 38 % der teilzeitbeschäftigten Frauen und 75 % der Männer in Teilzeit arbeiten vollzeitnah. Die Gesamtquote der vollzeitnah in Teilzeit Beschäftigten liegt bei 41 %.

Bei den weiblichen Beschäftigten arbeiten 35 % der in Teilzeit tätigen in einem Stundenumfang, der zwischen 51 % und 75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit; diese Gruppe ist bei den männlichen Beschäftigten nicht vertreten.

27 % der weiblichen Beschäftigten (27 Mitarbeiterinnen) arbeiten in einem Beschäftigungsumfang, der unter der Hälfte bzw. genau der Hälfte der wöchentlichen regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Gleiches gilt für zwei männliche Beschäftigte (25 % der insg. in Teilzeit beschäftigten Männer).

Zwischenfazit:

Frauenquote

Keinen Handlungsbedarf bietet die **Frauenquote insgesamt**; diese wird mit **53,76 % übererfüllt**.

Teilzeitquote:

Die **Teilzeitquote der männlichen Beschäftigten** ist mit **5 %** als gering zu qualifizieren. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, die **Verbesserung der Vereinbarkeit** von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege für **Männer und Frauen** zu erreichen, kann an dieser Stelle ein möglicher Handlungsansatz /-bedarf identifiziert werden.

Im Folgenden werden die **Frauen- sowie die Teilzeitquote** in der Stadtverwaltung spezifischer analysiert. Dazu rückt der Frauenanteil in verschiedenen Gehaltsgruppen, Fachrichtungen und Hierarchieebenen in den Fokus der Betrachtung. Gleichsam werden die jeweiligen Beschäftigungsumfänge der männlichen und weiblichen Beschäftigten ausgewiesen und in Relation gesetzt.

2.1.1 Nach Gehaltsgruppen und Beschäftigungsumfang

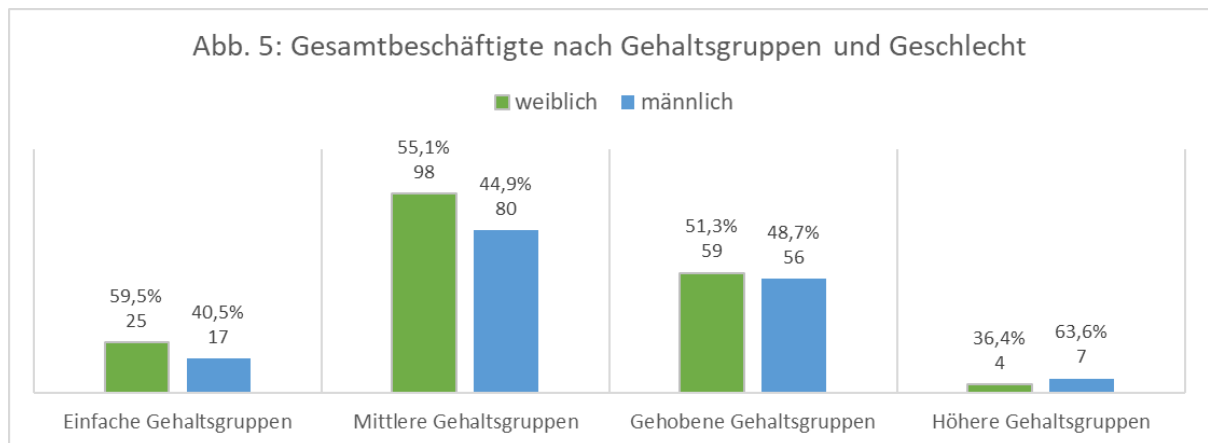
Gehaltsgruppen

Zur besseren Vergleichbarkeit und aus Gründen der Vereinfachung werden die tarifliche Beschäftigten und die Beamtinnen und Beamten der Stadt Emmerich am Rhein gemeinsam betrachtet. Daher wird im Folgenden über einfache, mittlere, gehobene und höhere Gehaltsgruppen gesprochen. Die Zusammenführung der Besoldungs- und Entgeltgruppen lässt sich wie folgt abbilden:

Gehaltsgruppen	Beamtenbereich Besoldungsgruppen	Tariflich Beschäftigte Entgeltgruppen
Einfache Gehaltsgruppen: Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt		EG 2 - 4 TVöD EG S 4 SuE
Mittlere Gehaltsgruppen: Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 7 – A 9 LBesG	EG 5 – 9a TVöD EG S 8b – S 17 SuE
Gehobene Gehaltsgruppen: Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 9 – A 13 LBesG	EG 9b – 12 TVöD
Höhere Gehaltsgruppen: Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	A 13 – A 15 LBesG	EG 13 – 14 TVöD
B-Gruppen	B 2 – B 5 LBesG	

Tabelle 1: Zusammenführung der Besoldungs- und Entgeltgruppen

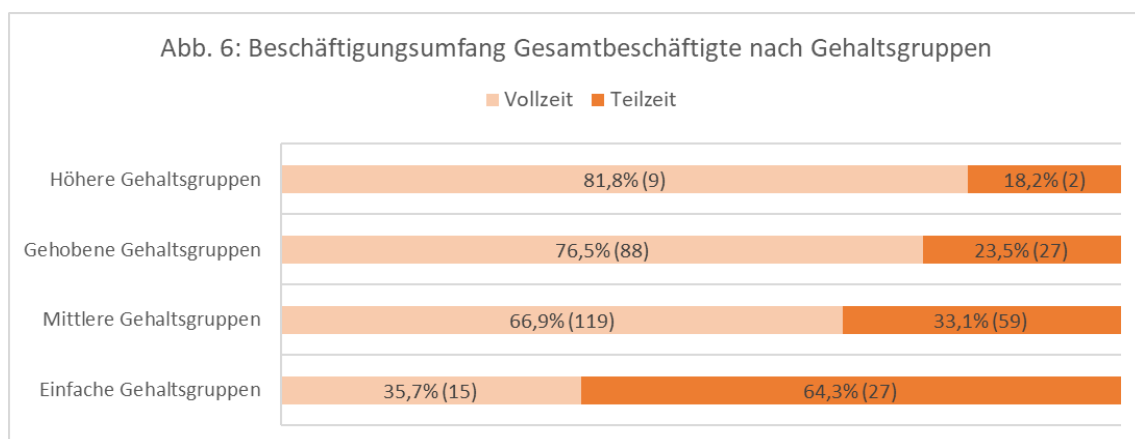




Die größte Anzahl der tariflich Beschäftigten und der Beamtinnen/Beamten arbeitet mit 51,5 % in den mittleren Gehaltsgruppen. Der Anteil der Frauen dominiert diese Gruppe mit **55,1 %**. Die Gruppe der gehobenen Gehaltsgruppen macht einen Anteil von 33,2 % aus. Auch diese Gruppe weist mehr weibliche als männliche Beschäftigte aus. Mit **51,3 %** übersteigt der Anteil der Frauen den der Männer um 2,6 %. Der Anteil der einfachen Gehaltsgruppen an der Gesamtbeschäftigtenzahl beträgt 12,1 %. Auch hier dominiert der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit **59,5 %**; er übersteigt den der männlichen Mitarbeiter um insgesamt 19 %. Der Anteil der Beschäftigten der höheren Gehaltsgruppen stellt prozentual mit insgesamt 3,2 % den kleinsten Anteil dar. In dieser Gruppe übersteigt der Anteil der männlichen Beschäftigten (63,6 %) den der weiblichen Beschäftigten (**36,4 %**) um 27,2 %.

Zu berücksichtigen gilt, dass die höheren Gehaltsgruppen auch die kommunalen Wahlbeamten umfassen. *Die Wahlbeamten fließen als Beschäftigte der Stadt Emmerich am Rhein mit in die Personalstatistiken ein; für sie gibt es jedoch keine personalpolitische Steuerungsmöglichkeit im Hinblick auf die Frauenförderung. Mithin fallen sie auch nicht unter den Geltungsbereich des Gleichstellungsplanes. Ohne Berücksichtigung* der Wahlbeamten verbleiben in der höheren Gehaltsgruppe vier weibliche Mitarbeiterinnen und vier männlichen Mitarbeiter. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten erreicht auch hier die **50 %** Quote.

Beschäftigungsumfang



Die Auswertung der Beschäftigungsumfänge nach Gehaltsgruppen zeigt, dass die höchste Teilzeitquote mit 64,3 % in den einfachen Gehaltsgruppen ausgewiesen wird. **Die Teilzeitquote sinkt proportional zum Anstieg der Gehaltsgruppen.** So liegt sie im Bereich der mittleren Gehaltsgruppen bei 33,1 %, in den gehobenen Gehaltsgruppen bei 23,5 % und schließlich in den höheren Gehaltsgruppen bei 18,2 %.

Zwischenfazit:

Frauenquote

Eine Unterrepräsentanz von Frauen kann in keiner Gehaltsgruppe festgestellt werden; die **einfachen, mittleren und gehobenen** Gehaltsgruppen werden durch **weibliche Mitarbeiterinnen dominiert**;

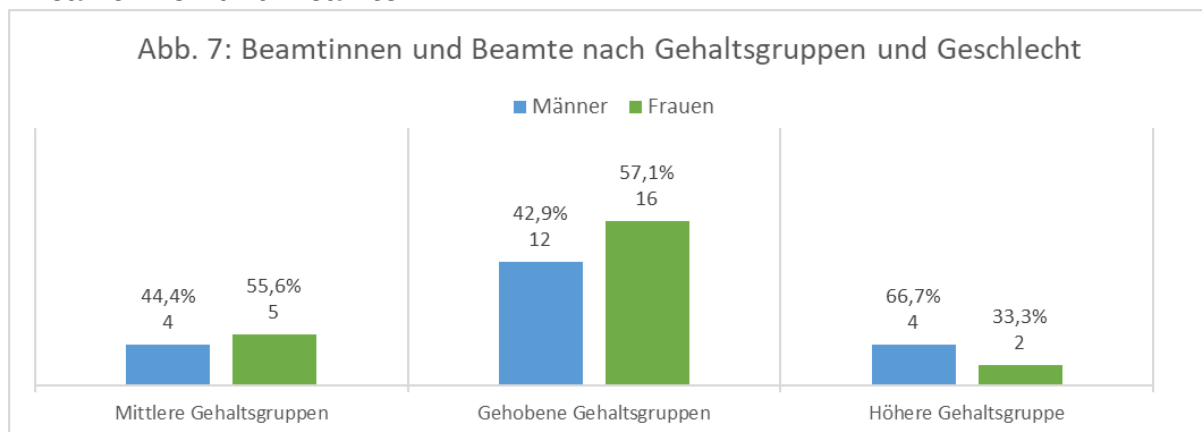
in der **höheren Gehaltsgruppe** stellt sich das Verhältnis – *ohne Berücksichtigung der kommunalen Wahlbeamten* – als **ausgewogen** dar (50 % Quote).

Teilzeitquote

Das proportionale **Sinken der Teilzeitquote mit Anstieg der Gehaltsgruppen** kann vor dem Hintergrund der Zielsetzung, die **Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege für Männer und Frauen** zu erreichen, einen Handlungsansatz bieten.

2.1.2 Nach Statusgruppen und Beschäftigungsumfang

Beamtinnen und Beamte

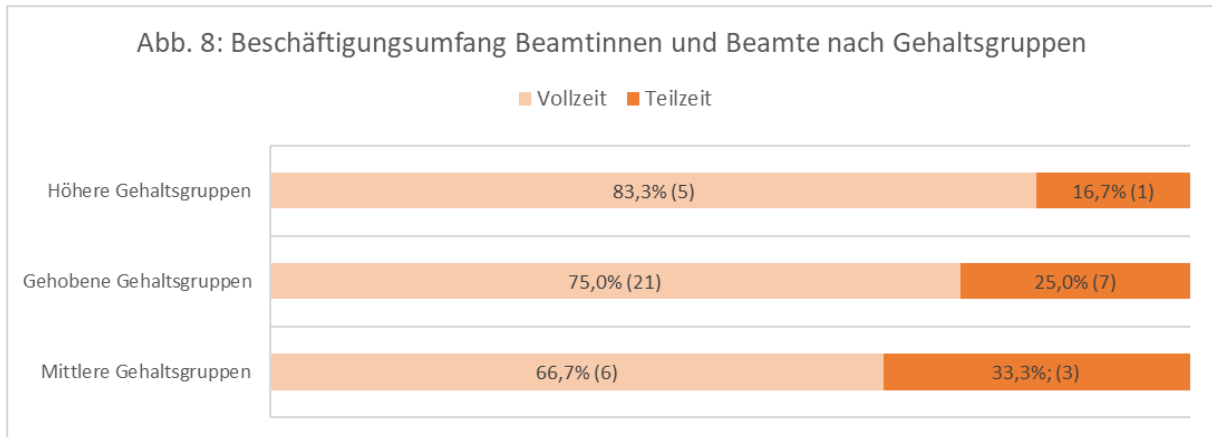


In den einfachen Gehaltsgruppen sind bei der Stadt Emmerich am Rhein keine Beamtinnen und Beamten beschäftigt. Mithin sind nur die verbleibenden drei Gruppen zu betrachten. In der **gehobenen Gehaltsgruppe** liegt der Anteil der Beamtinnen mit **57,1 %** im Verhältnis zu den verbeamteten Männern am höchsten. Die Frauenquote übersteigt die der Männer um 14,2 %.

Auch in den **mittleren Gehaltsgruppen** fällt die quotenmäßige Betrachtung zugunsten der Beamtinnen aus; sie übersteigt mit **56,4 %** die der Beamten um 11,2 %.

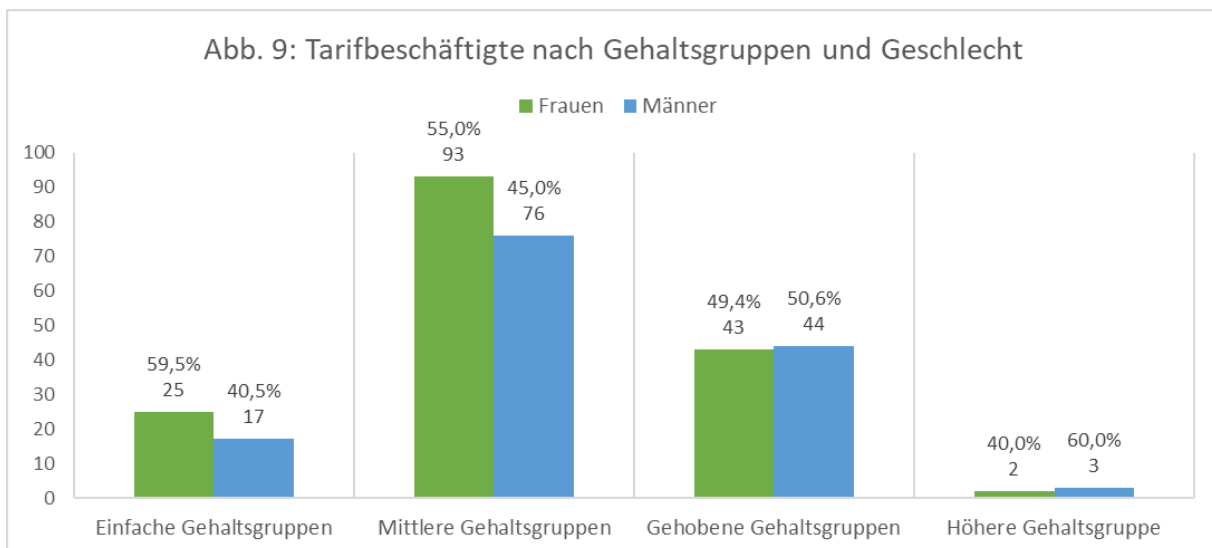
Bei Betrachtung der **höheren Gehaltsgruppe** gilt es erneut zu berücksichtigen, dass drei der insgesamt vier Beamten kommunale Wahlbeamte sind, für die es jedoch keine personalpolitische Steuerungsmöglichkeit im Hinblick auf die Frauenförderung

gibt und die mithin auch nicht unter den Geltungsbereich des Gleichstellungsgesetzes sowie des Gleichstellungsplanes fallen (vgl. Ausführungen unter 2.1.1.). Ohne Berücksichtigung der kommunalen Wahlbeamten verbleiben in der höheren Gehaltsgruppe zwei Beamtinnen und ein Beamter. Unter dieser Prämisse übersteigt auch in der Gruppe der höheren Gehaltsgruppe der Anteil der Beamtinnen (**66,7 %**) die der Beamten (33,3 %).



Die Teilzeitquote der Beamtinnen und Beamten ist in den mittleren Gehaltsgruppen mit 33,3 % am höchsten und nimmt mit Anstieg der Gehaltsgruppen (gehobene Gehaltsgruppe = 25 %; höhere Gehaltsgruppen = 16,7 %) ab. Insgesamt ist die Teilzeitquote in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten mit 25,5 % zu beziffern.

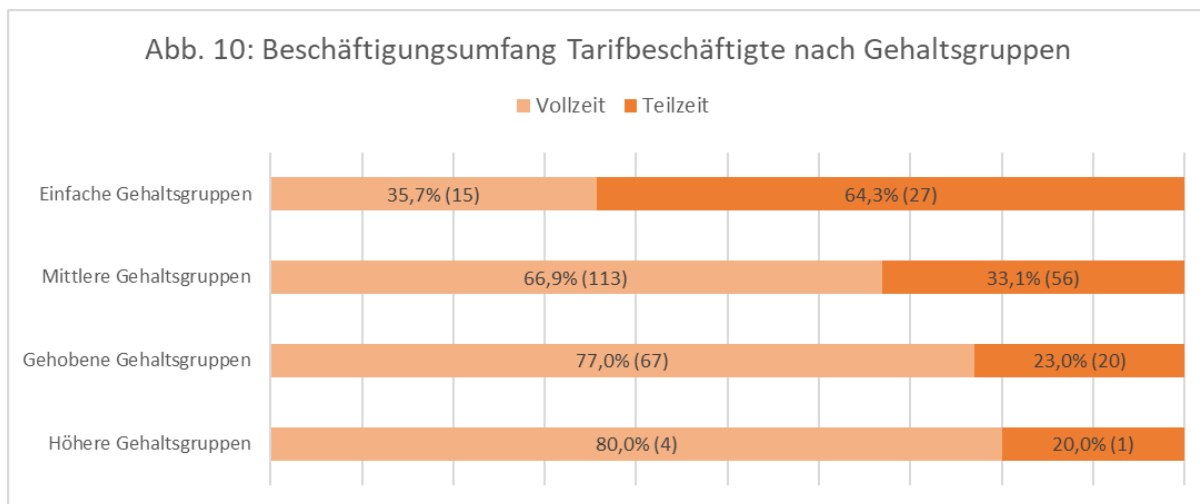
Tariflich Beschäftigte



Die Betrachtung der Statusgruppe der tariflich Beschäftigten zeigt in den **einfachen** (59,5 %) sowie in den **mittleren** (55,0 %) jeweils eine **Überrepräsentanz von Frauen**. Das Verhältnis in den **gehobenen** Gehaltsgruppen ist mit einem Anteil von **49,4 % Frauen** und 50,6 % Männern nahezu ausgeglichen; zum Stichtag 01.10.2023 übersteigt die Anzahl der männlichen Beschäftigten die der weiblichen Beschäftigten um den Wert 1.

Die Vorgabe des LGG NRW (*mindestens* 50 % Anteil an weiblichen Beschäftigten) wird im Bereich der gehobenen Gehaltsgruppen in der Statusgruppe der tariflich Beschäftigten knapp unterschritten.

Auch im Bereich der **höheren Gehaltsgruppen** (Verhältnis zwei weibliche Beschäftigte / drei männliche Beschäftigte) kann die **Frauenquote** nur mit **40 %** beziffert werden. Auch hier wird die Vorgabe des LGG NRW nicht erreicht.



Die Teilzeitquote ist in der Statusgruppe der tariflich Beschäftigten mit 34,3 % zu beziffern. Der Anteil der Frauen liegt hier bei 88,5 %. Die Teilzeitquote erreicht mit 64,3 % in den einfachen Gehaltsgruppen den höchsten Wert. Dieser Wert nimmt mit Anstieg der Gehaltsgruppen immer weiter ab: So weisen die mittleren Gehaltsgruppen einen Anteil von 33,1 %, die gehobenen von 23,0 % und schließlich die höheren Gehaltsgruppen nur noch einen Anteil von 20 % tarifbeschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit reduzierter Arbeitszeit aus.

Zwischenfazit

Frauenquote:

In der Statusgruppe der **Beamtinnen und Beamten** wird die Vorgabe des LGG NRW in allen Gehaltsgruppen erreicht; die **Frauenquote** liegt jeweils über 50 %; es ist kein Handlungsbedarf auszumachen.

In der Statusgruppe der **tariflich Beschäftigten** wird die Vorgabe des LGG NRW in den gehobenen (**Frauenquote = 49,4 %**) und höheren Gehaltsgruppen (**Frauenquote = 40 %**) nicht erreicht. Die Werte sind im interkommunalen Vergleich gut; erfüllen aber noch nicht die Zielquoten des LGG NRW und bieten mithin Handlungsbedarfe.

Teilzeitquote:

Das proportionale **Sinken der Teilzeitquote mit Anstieg der Gehaltsgruppe** wird bei dieser Betrachtung für *beide Statusgruppen* ersichtlich und bietet auch hier vor dem Hintergrund der Zielsetzung, die **Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege für Männer und Frauen** zu erreichen, einen Handlungsansatz.

2.1.3 Nach Führungs- und Leitungsverantwortung und Beschäftigungsumfang

Führungs- und Leitungsverantwortung

Den Führungskräften mit Leitungsfunktion kommt auch bei der Umsetzung des LGG NRW eine besondere Bedeutung zu (vgl. § 1 Abs. 3 LGG NRW). Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsformen innerhalb kommunaler Verwaltungen kann die Definition der Funktionen, die unter die Kategorie „Führungs- und Leitungsverantwortung“ fallen, unterschiedlich ausfallen. Um alle Ebenen mit Führungs- und Leitungstätigkeiten zu berücksichtigen, umfasst der erweiterte Personenkreis vor Ort sowohl die Beschäftigten mit Personalverantwortung als auch diejenigen, die Verantwortung für die Beurteilung / Bewertung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innehaben.

Die Einteilung der Beschäftigten mit Führungs- Leitungsfunktionen erfolgte nach dieser Prämisse in nachfolgende Ebenen:

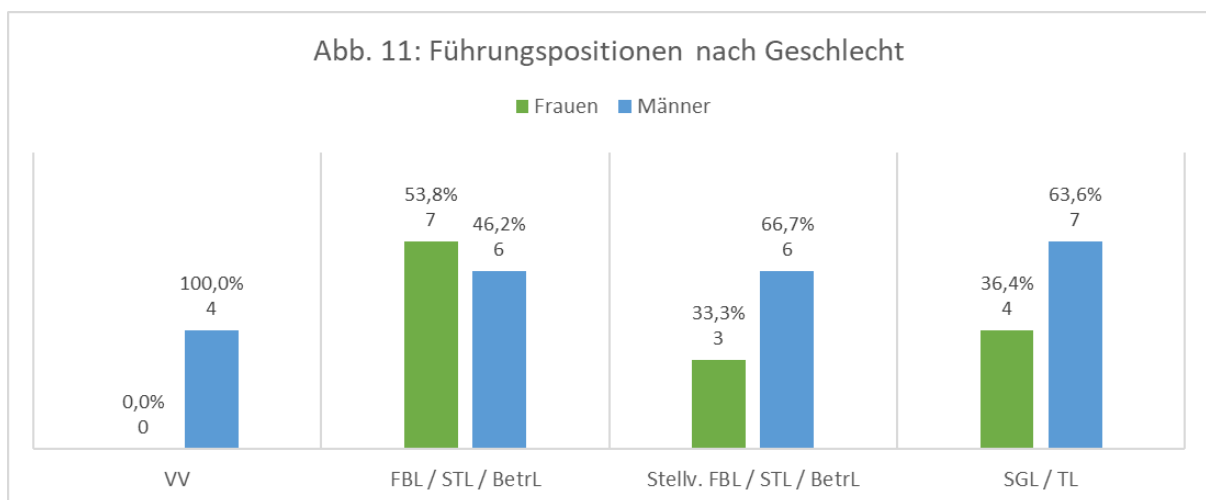
Ebene 1: Verwaltungsvorstand

Ebene 2: Leiterinnen und Leiter der Fachbereiche, der Stabsstellen, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Ebene 3: stellvertretende Leiterinnen und Leiter der Fachbereiche, der Stabsstellen, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Ebene 4: Leiterinnen und Leiter der Sachgebiete und Teams

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der Geschlechter in den jeweiligen Führungs- und Leitungsebenen:



Zum Stichtag 01.10.2023 bekleiden insgesamt **37** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Emmerich am Rhein nach der erweiterten Definition Führungspositionen. Der Anteil der Frauen liegt bei insgesamt 37,8 % und mithin unterhalb der Vorgabe der LGG NRW.

Zu berücksichtigen bleibt auch hier, dass die Ebene 1 (Verwaltungsvorstand) mit in die Betrachtung einfließt. Diesem gehören gem. § 70 GO NRW der Bürgermeister als Vorsitzender, die Beigeordneten und der Stadtkämmerer an. Klammert man die kommunalen Wahlbeamten aufgrund nicht vorhandener personalpolitischer Steuerungsmöglichkeit im Hinblick auf die Frauenförderung (vgl. Ausführungen unter

2.1.1. / 2.1.2) aus, so stellt sich die Quote besser dar. Bei den Führungskräften aller Ebenen, die unter den Geltungsbereich des LGG NRW fallenden (Anzahl: 34) liegt die **Frauenquote bei 41,2 %**.

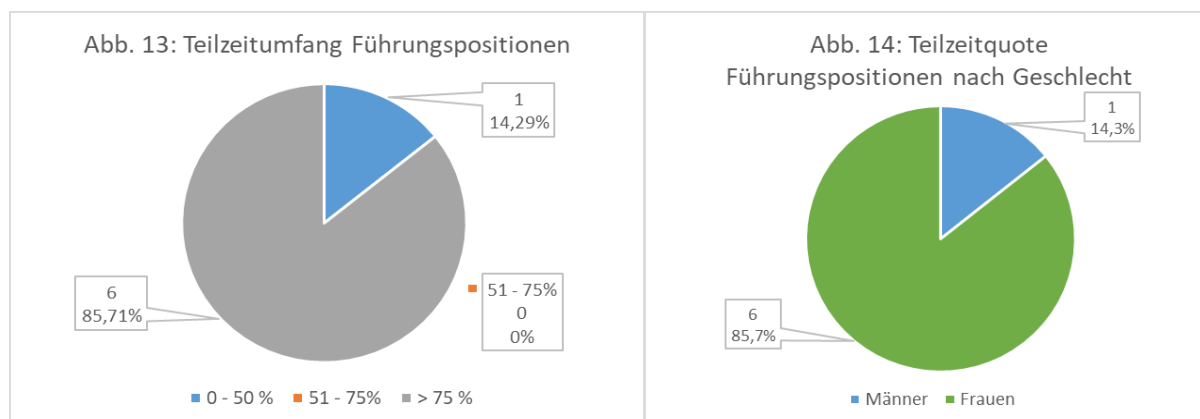
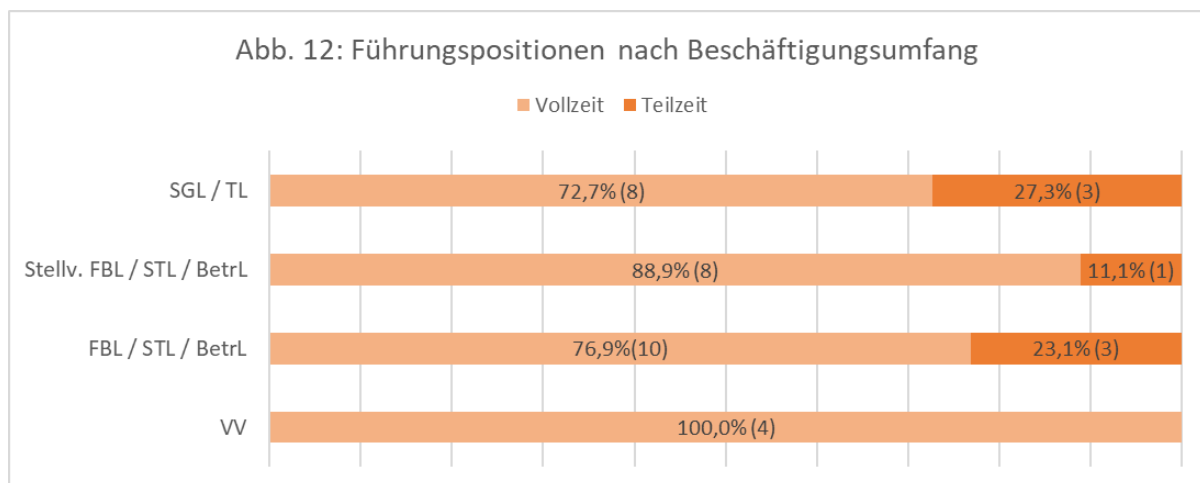
Bei weiterer Differenzierung wird deutlich, dass die **Ebene 2** (Leiterinnen / Leiter der Fachbereiche, Stabsstellen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) die **Frauenquote** gem. LGG mit **53,8 % übererfüllt**.

Die **Frauenquoten** der **Ebenen 3** (stellvertretende Leiterinnen / Leiter der Fachbereiche, Stabsstellen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) (**33,3%**) und **4** (Leiterinnen und Leiter der Sachgebiete / Teams) (**36,4%**) hingegen erfüllen die Vorgabe des LGG NRW nicht; sie bleiben **ausbaufähig**.

Beschäftigungsumfang

Auf **Führungsebene** beträgt die Teilzeitquote bei 18,9 %; ohne Berücksichtigung der kommunalen Wahlbeamten (vgl. Ausführungen unter 2.1.1/2.1.2) erreicht die **Teilzeitquote** insgesamt einen Wert von **20,6 %**. Auch diese bereinigte Quote liegt unterhalb der Gesamtteilzeitquote der Verwaltung, die mit **32 %** zu beziffern ist.

Die differenzierte Betrachtung weist den höchsten Anteil an Teilzeitkräften auf Ebene 4 mit 27,3 % aus. Auszumachen ist allerdings kein proportionales Sinken der Quote über die Führungsebenen hinweg.



85,7 % der Führungskräfte in Teilzeit arbeiten in einem Beschäftigungsumfang von mehr als 75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und damit **vollzeitnah**.

85,7 % und mithin der weitaus überwiegende Anteil der **teilzeitbeschäftigten Führungskräfte sind Frauen**.

Zwischenfazit

Frauenquote

Die Stadt Emmerich am Rhein erreicht mit einer Quote von **41,2 % Frauen in Führungspositionen** insgesamt einen guten Wert.

Allerdings erzielen die **Frauenquoten** in den **Ebenen 3** (stellvertretende Leiterinnen / Leiter der Fachbereiche, Stabsstellen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) (**33,3%**) und **4** (Leiterinnen und Leiter der Sachgebiete / Teams) (**36,4%**) die Vorgabe des LGG NRW nicht; sie bleiben **ausbaufähig**.

Teilzeitquote

Die **Teilzeitquote** auf **Führungsebene** liegt mit 20,6 % unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 32 %. Auch dieser Wert ist **ausbaufähig**; angesichts der in Abschnitt III Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie LGG NRW; hier insbesondere in § 13 (Arbeitszeitmodelle und Teilzeit) definierten Vorgaben bietet sich auch hier ein Handlungsansatz und gilt es, Maßnahmen zur Verbesserung der Quote zu untersuchen.

2.1.4 Nach Fachrichtungen

Im Folgenden wird die fachrichtungsbezogene Auswertung dargestellt und analysiert. Hier gilt es zunächst, eine Zuordnung verschiedener Berufe zu Fachrichtungen vorzunehmen. Die Aufteilung nach Berufsgruppen erfolgt in Abhängigkeit zu den jeweiligen kommunalspezifischen Strukturen. Vor Ort wurde folgende Klassifizierung in Berufsgruppen- / Fachrichtungen vorgenommen:

- Allgemeiner Verwaltungsdienst
- Technischer Dienst (inkl. Feuerwehr)
- Sozial- und Erziehungsdienst
- Handwerkliche Berufe

Allgemeiner Verwaltungsdienst

Diese Gruppe umfasst unter anderem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Berufe: Verwaltungsfachwirtinnen und Verwaltungsfachwirte, Verwaltungs(fach)angestellte, Beschäftigte der IT (System- und Fachinformatikerinnen und System- und Fachinformatiker), Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamte, Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte mit unterschiedlichen Amtsbezeichnungen, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Abschlüssen in nichttechnischer Ausrichtung.

Technischer Dienst (inkl. Feuerwehr)

Der (feuerwehr-) technische Dienst umfasst beispielsweise alle Dipl.-Ingenieurinnen und Dipl.-Ingenieure, Architektinnen und Architekten, Technikerinnen und Techniker, hauptamtlich Bedienstete der freiwilligen Feuerwehr, Bauzeichnerinnen und Bauzeichner.



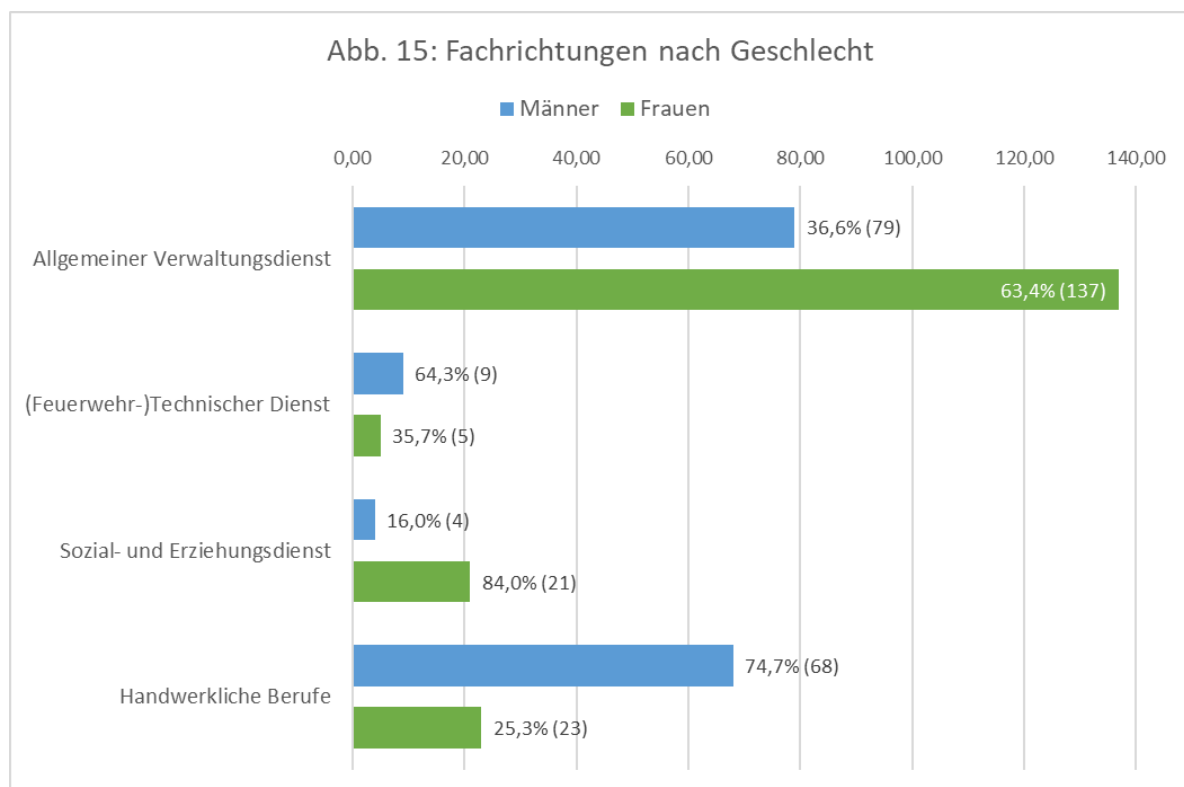
Sozial- und Erziehungsdienst

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozial- und Erziehungsdienstes werden nach sogenannten "S-Gruppen" vergütet. Sie sind zu einer Berufsgruppe "Sozial- und Erziehungsdienst" zusammengefasst und beinhalten u. a. folgende Berufe: Dipl.-Sozialpädagoginnen und Dipl.-Sozialpädagogen, Dipl.-Sozialarbeiterinnen und Dipl.-Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger.

Handwerkliche Berufe

Eine weitere Gruppe vereint die handwerklichen Berufe. Diese umfasst sämtliche Berufe im handwerklich-/gewerblichen Bereich wie beispielsweise Handwerkerinnen und Handwerker des Immobilienmanagements, Gärtner(meister)innen und Gärtner(meister), Elektriker(meister)innen und Elektriker(meister), Schreinerinnen und Schreiner, Straßenbauerinnen und Straßenbauer, Schlosserinnen und Schlosser, Reinigungskräfte, Hausmeisterinnen und Hausmeister.

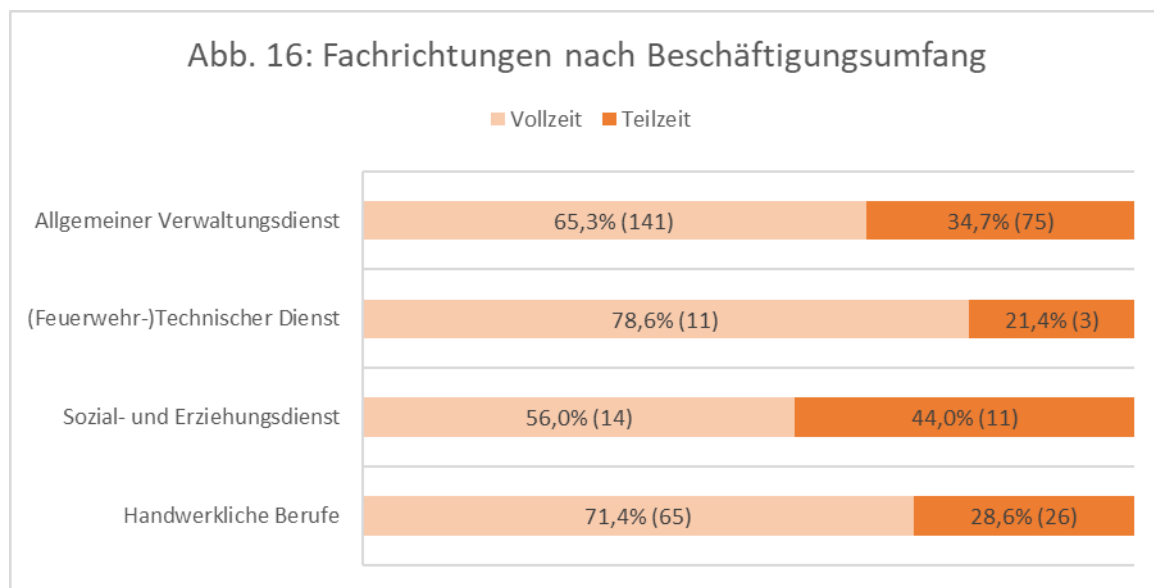
Fachrichtung nach Geschlecht



Die Verteilung der Geschlechter auf Fachrichtungen spiegelt vor Ort den bundesweiten Trend wider. Die vorstehende Abbildung gibt Aufschluss darüber, dass der Frauenanteil im **allgemeinen Verwaltungsdienst** (Frauenquote = 63,4 %) und im **Sozial- und Erziehungsdienst** (Frauenquote = 84 %) **überrepräsentiert** ist. Die **technischen Fachrichtungen** (Ingenieurwesen, Handwerk) weisen hingegen eine **Unterrepräsentanz** von Frauen aus. (Frauenquote technischer Dienst = 35,7 %; Frauenquote Handwerk = 25,3 %)

In den vergangenen Jahren konnten gerade im Ingenieurbereich verstärkt weibliche Mitarbeiterinnen gewonnen werden; im Bereich des Handwerks (hier: vorwiegend gewerbliche Berufsfelder im Bereich der KBE) liegen regelmäßig keine Bewerbungen von Frauen vor. Die Tatsache, dass in der Kategorie Handwerk eine Frauenquote von 25,3 %, aufgewiesen wird ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass auch die städtischen Reinigungskräfte in dieser Gruppe geführt werden und hier aktuell nur Mitarbeiterinnen beschäftigt sind.

Fachrichtung nach Beschäftigungsumfang



Die Detailbetrachtung der Teilzeitquoten in den einzelnen Fachrichtungen zeigt, dass die Quoten der Bereiche mit Frauenüberrepräsentanz deutlich höher ausfallen und den städtischen Trend (*deutlich mehr Frauen als Männer in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen*) ausweisen.

Zwischenfazit

Frauenquote

In den unterschiedlichen Fachrichtungen stellt sich die Verteilung der Geschlechter als ungleich dar. Die Ziele des LGG NRW (Frauenquote mindestens 50 %) werden in den Bereichen des (Feuerwehr-) Technischen Dienstes (Frauenquote = 35,7) und Handwerk (Frauenquote = 25,3 %) **nicht erfüllt**. Mithin wird auch hier aus Gleichstellungssicht ein Handlungsbedarf ausgemacht.

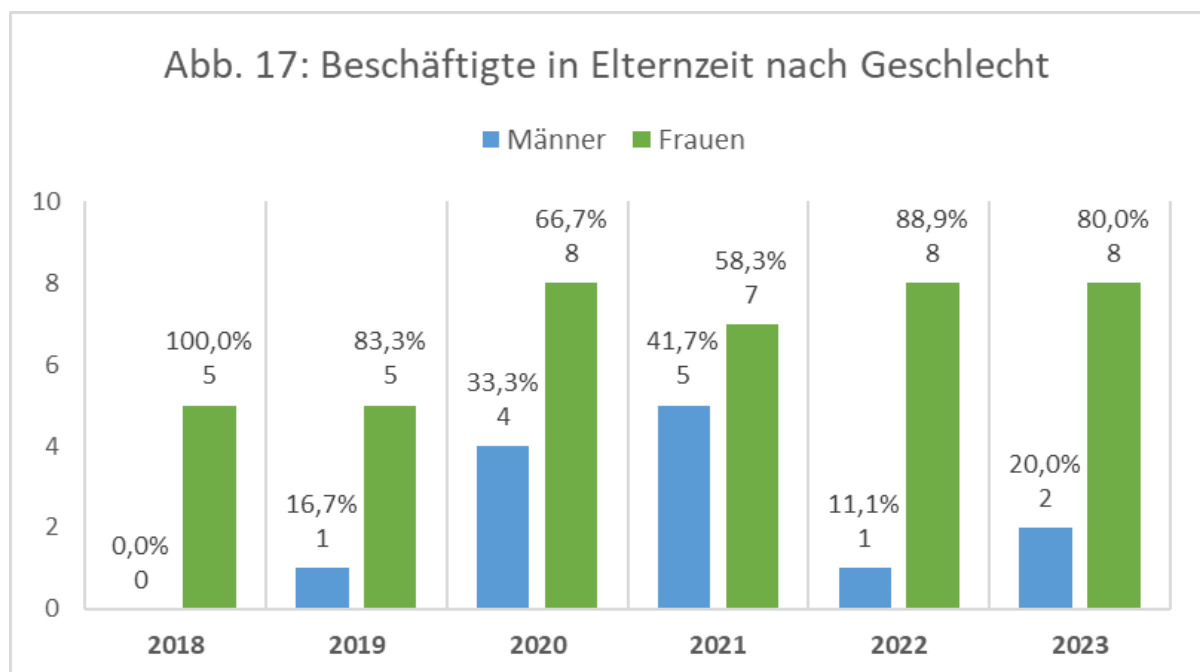
Teilzeitquote

Die Teilzeitquote der männlichen Beschäftigten ist als sehr gering zu qualifizieren. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege für Männer und Frauen zu erreichen, kann an dieser Stelle ein Handlungserfordernis /-bedarf identifiziert werden.

2.1.5 Nach Elternzeit

Die **Elternzeit** ist eine **unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Mütter und Väter**, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Elternzeit; für Arbeitgeber besteht die grundsätzliche Verpflichtung, Mütter und Väter pro Kind bis zu 3 Jahre von der Arbeit freustellen. In dieser Zeit erhalten die freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Gehaltszahlungen / Bezüge; zum Ausgleich können sie Elterngeld beantragen. Die Elternzeit kann vor dem 3. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Teil kann auch im Zeitraum zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag genommen werden.

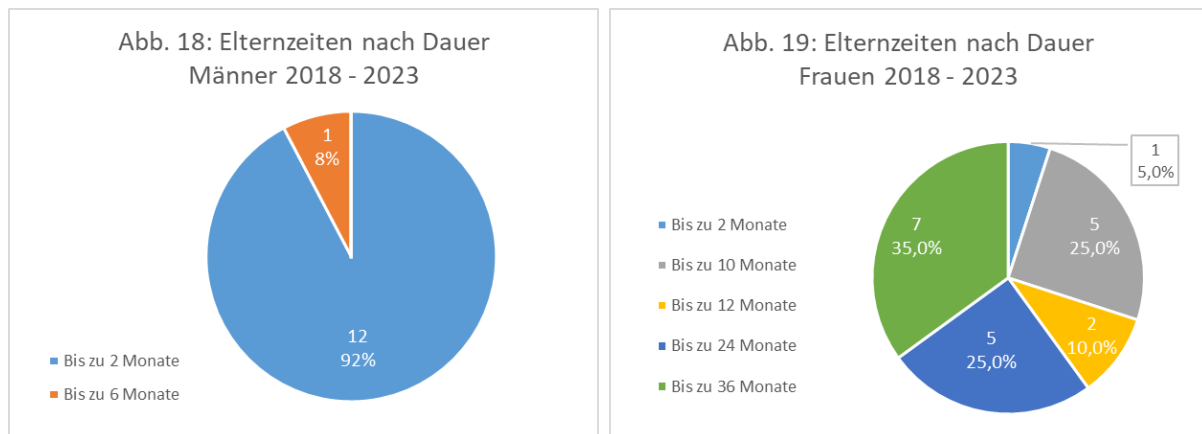
Elternzeit nach Geschlecht



Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Beschäftigten in Elternzeit im Zeitraum von 2018 bis Ende 2023.

Seit 2019 werden diese Zeiten auch durch männliche Beschäftigte in Anspruch genommen; insgesamt nehmen aktuell wenige Männer die Möglichkeiten hinsichtlich Elternzeit und Beurlaubung wahr.

Elternzeit nach Dauer



Neben der zurückhaltenden Inanspruchnahme der Elternzeit durch männliche Beschäftigte zeigen die vorstehenden Abbildungen 20 und 21 auch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Dauer der Auszeiten bei Inanspruchnahme. 92 % der Männer, die bislang Elternzeit in Anspruch genommen haben, beantragten eine Dauer von maximal zwei Monaten. Bei den Frauen stellt sich die Situation anders dar. 95 % der Frauen nehmen mehr als zwei Monate in Anspruch; der mit 35 % größte Anteil lässt sich zwischen zwei und drei Jahre freistellen.

Fazit

Bislang nehmen –dem bundesweiten Trend entsprechend- bei der Stadt Emmerich am Rhein weitaus weniger Männer als Frauen die Elternzeit in Anspruch. Hinzu kommt, dass diese wenigen Männer eine wesentlich kürzere Dauer der Freistellung wählen. Obwohl die Gründe vielfältig sein können (finanzielle Situation in der Partnerschaft, noch fehlende gesellschaftliche Akzeptanz) kann auch hier ein Handlungsbedarf festgestellt werden. Es gilt aus Gleichstellungssicht sicherzustellen, dass ein durch den Gesetzgeber geschaffener Anspruch auf Freistellung sich bei Inanspruchnahme nicht negativ auf die berufliche Entwicklung auswirkt.

2.1.6 Nach Ausbildungsfachrichtungen und Beschäftigungsumfang

Ausbildungsfachrichtungen

Die Stadtverwaltung Emmerich am Rhein und ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KBE und KKK bilden kontinuierlich in den unterschiedlichsten Fachrichtungen Nachwuchskräfte aus. Der demografische Wandel macht es unerlässlich, der Ausbildung einen hohen Stellenwert beizumessen und sie als wesentlichen Baustein zur Sicherstellung des künftigen Personalbedarfs zu qualifizieren.

Insgesamt bildet die Stadt Emmerich am Rhein in den folgenden Ausbildungsfachrichtungen aus:

Kernverwaltung:

- Bachelor of Laws
- Verwaltungsfachangestellte
- Verwaltungsinformatiker/innen Systeminformation
- Fachinformatiker/innen

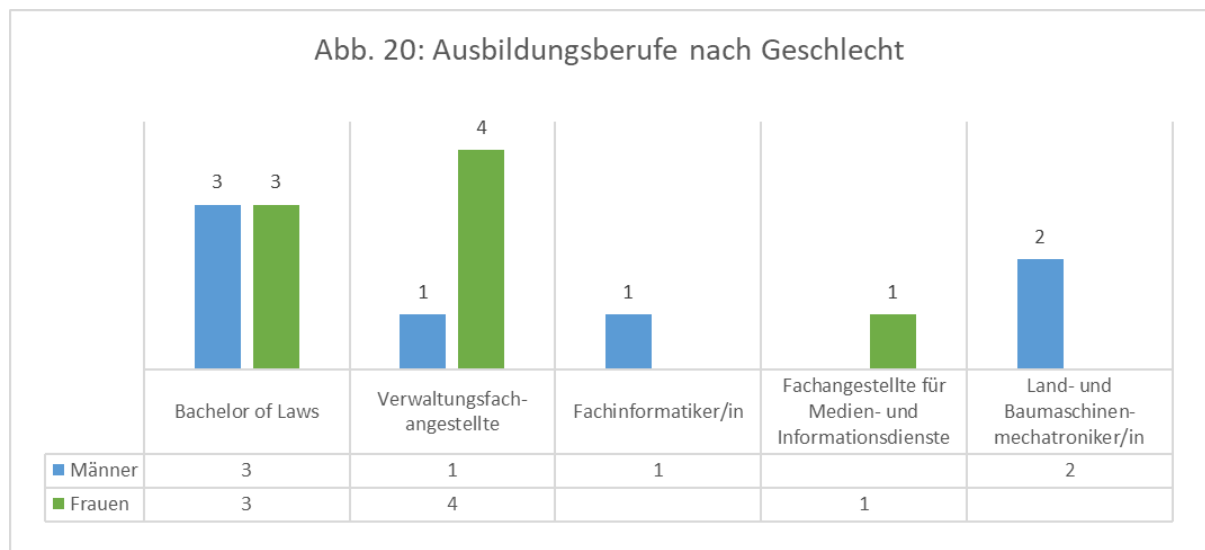
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung KBE

- Straßenbauer/innen
- Gärtner/innen, Fachrichtung GaLaBau
- Land- und Baumaschinenmechatroniker/innen
- Verwaltungsfachangestellte

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK

- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste

Darüber hinaus werden -insbesondere im sozialpädagogischen Bereich- regelmäßig berufsqualifizierende (Pflicht-) Praktikantinnen- und Praktikantenstellen vorgehalten.



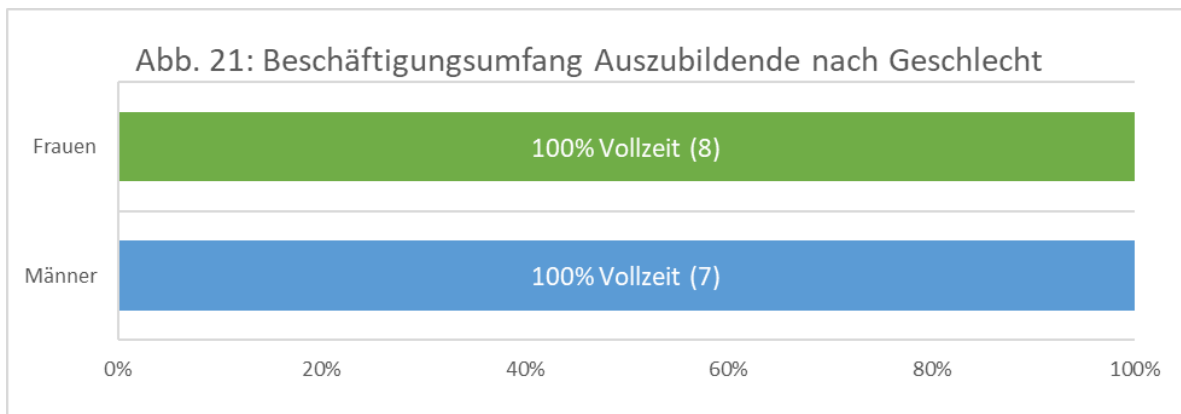
Die vorstehende Abbildung stellt die Ausbildungssituation zum Stichtag 01.10.2023 dar. Zum Stichtag sind nicht alle Ausbildungsgänge mit Auszubildenden besetzt. Dies hat zum einen den Grund, dass nicht in allen Ausbildungsgängen kontinuierlich ausgebildet werden kann. Zum anderen ist gerade in den letzten Jahren auch im öffentlichen Dienst zu verzeichnen, dass aufgrund der Bewerberlage nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden können. Seit Corona ist der Ausbildungsmarkt bundesweit eingebrochen; auch im öffentlichen Dienst ist die Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge rückläufig. Das liegt nicht daran, dass in den Dienststellen und Behörden keine Kapazitäten vorhanden wären.

Der öffentliche Dienst ist aktuell für viele junge Menschen kein attraktives Tätigkeitsfeld und somit entscheiden sich trotz großem und größer werdendem Bedarf an Nachwuchskräften viele gegen eine Ausbildung im öffentlichen Dienst oder brechen ihre Ausbildung ab. Diese Entwicklung ist auch in Emmerich am Rhein spürbar.

Die Abbildung spiegelt den bundesweiten Trend einer Dominanz von weiblichen Auszubildenden in den nichttechnischen Verwaltungsberufen wider; die Frauenquote ist hier regelmäßig übererfüllt.

In den technischen / handwerklichen Bereichen (insbesondere in den Ausbildungsgängen der KBE -Straßenbauer/innen, Gärtner/innen, Fachrichtung GaLaBau, Land- und Baumaschinenmechatroniker/innen) herrscht eine Unterrepräsentanz weiblicher Nachwuchskräfte vor. Die sachlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Ausbildung von weiblichen Nachwuchskräften in handwerklichen Ausbildungsgängen sind bei der KBE gegeben.

Beschäftigungsumfang



Derzeit sind alle Ausbildungsverhältnisse in Vollzeitform geschlossen. Die Stadtverwaltung Emmerich am Rhein ermöglicht grundsätzlich auch die Ausbildung in Teilzeitform, soweit diese nach den jeweiligen Ausbildungsverordnungen möglich sind. Gleichstellungsbeauftragte, Ausbildungsleiter und Fallmanagement (Jobcenter) stehen in regelmäßigem Austausch, da diese Form der Ausbildung besonders für Alleinerziehende von Interesse sein kann.

Bisher konnte noch kein Ausbildungsverhältnis in Teilzeit begründet werden.

Zwischenfazit

Frauenquote

Über alle Ausbildungsberufe hinweg liegt eine ungleiche Verteilung der Geschlechter vor. In den nichttechnischen Verwaltungsbereichen wird die Frauenquote bei den Nachwuchskräften regelmäßig erreicht bzw. übererfüllt; in den **technischen/gewerblichen Ausbildungsberufen** ist eine **Unterrepräsentanz** von Frauen und somit Handlungsbedarf im Sinne des LGG NRW auszumachen.

Teilzeitquote

Ausbildungen in Teilzeit erfolgen bislang nicht; die **Teilzeitquote** liegt mithin bei **0%**. **Handlungsbedarf** wird identifiziert. Das Format kann geeignet sein, den Kreis potentieller Bewerberinnen und Bewerber für bislang nicht zu besetzende Ausbildungsplätze zu erhöhen. Darüber hinaus birgt es die Chance, z.B. für Alleinerziehende eine Ausbildung zu absolvieren (Anspruch aus § 1 LGG NRW; Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen).

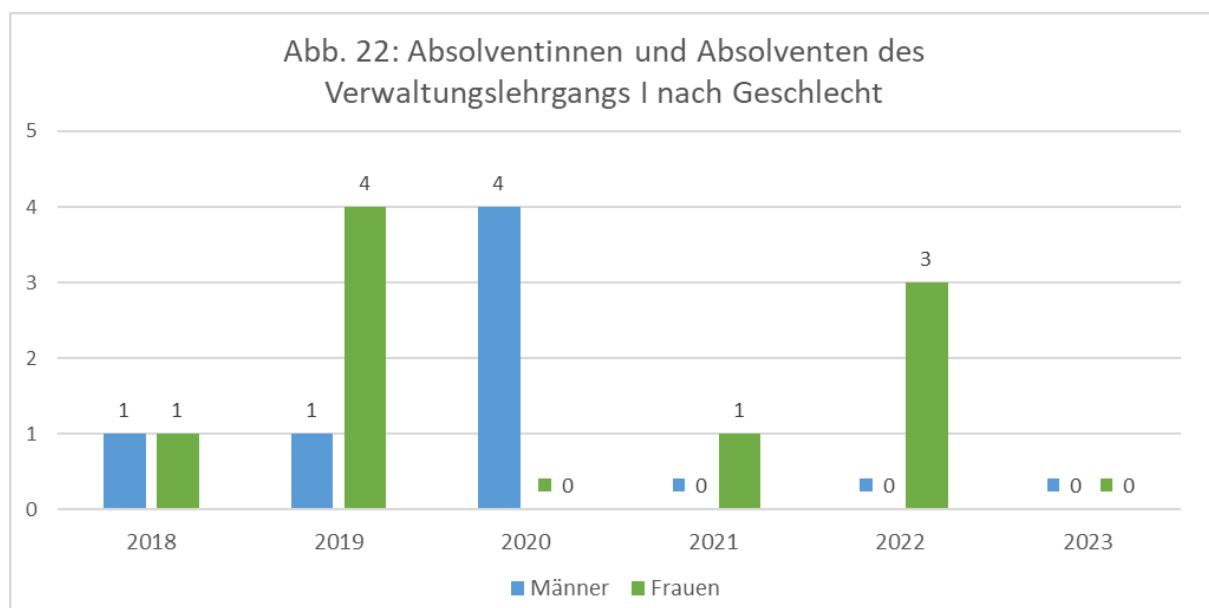
2.1.7 Nach Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Angeborene Fortbildungsmaßnahmen (Fachfortbildungen, Seminare etc.) werden vor Ort gleichmäßig von Männern und Frauen besucht. Die Anbieter entsprechender Maßnahmen haben zwischenzeitlich auf die verstärkte Nachfrage nach Onlineformaten adäquat reagiert und bieten in der Regel Fortbildungen wahlweise in digitaler Form und in Präsenz an. Digitale Formate ermöglichen insbesondere auch Teilzeitkräften die ortsungebundene Teilnahme bei freier Zeiteinteilung. Ehemals bestehende Problematiken hinsichtlich des gleichberechtigten Zuganges zu Fortbildungsmaßnahmen sind mithin aufgrund fortschreitender Digitalisierung in großen Teilen ausgeräumt.

Der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt vor Ort ein hoher Stellenwert zu. Sie bildet einen wichtigen Baustein zur Deckung des Bedarfs an qualifiziertem Fachpersonal, dem auch in Zukunft die Schlüsselrolle im Rahmen der Sicherstellung der gesetzmäßigen Erfüllung der vielfältigen kommunalen Aufgaben zukommen wird. Die Stadt Emmerich am Rhein hat frühzeitig die Relevanz der Qualifizierung von sog. Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, also von Mitarbeitenden, die nach einer qualifizierten Ausbildung in einem anderen Bereich in die öffentliche Verwaltung wechseln, erkannt. Zwischenzeitlich ist vor Ort eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt, die erfolgreich den Verwaltungslehrgang I oder den Verwaltungslehrgang II und daran anknüpfend den Verwaltungslehrgang II (Erläuterungen zu den Qualifizierungsmaßnahmen s.u.) absolviert haben und Positionen bis hin zur Leitungsebene innehaben.

Im Folgenden werden die wichtigsten Qualifizierungsmaßnahmen der Stadt Emmerich am Rhein skizziert und die Beteiligung jeweils nach Geschlecht analysiert.

Verwaltungslehrgang I (Tariflich Beschäftigte)

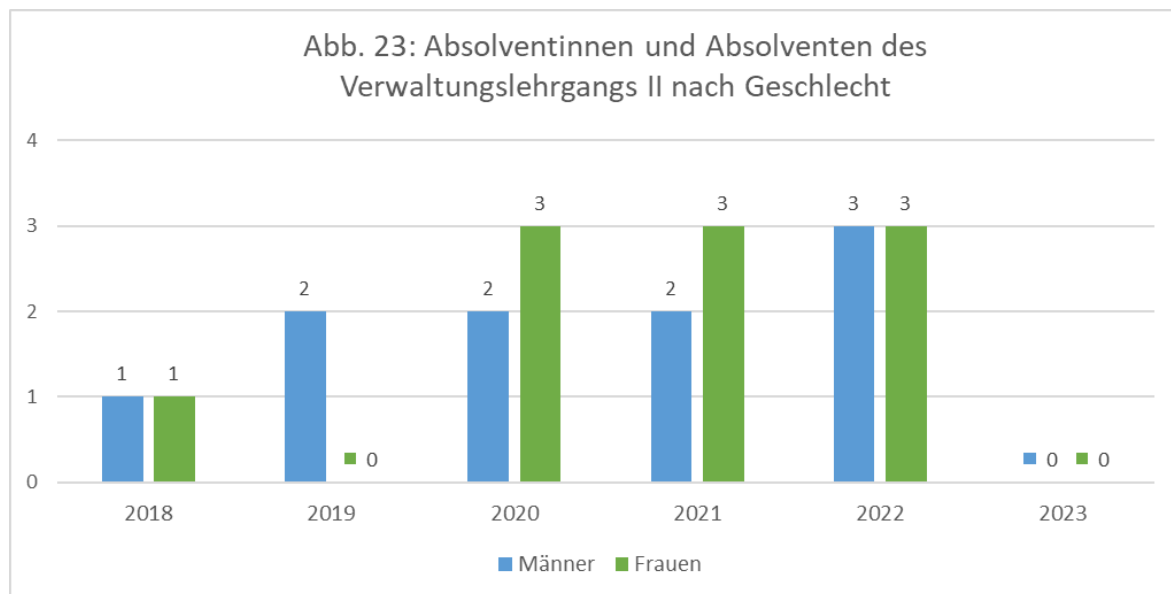


Beschäftigte ohne Verwaltungsausbildung absolvieren grundsätzlich den Verwaltungslehrgang I und erlangen mit Bestehen die Qualifikation für die Laufbahngruppe I 2. Einstiegsamt (früher mittlerer Dienst).



Die Lehrgangsteilnahme wird allen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern angeboten. Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten Jahre; die Anzahl der Absolventinnen übersteigt die der Absolventen in der Regel deutlich.

Verwaltungslehrgang II (Tariflich Beschäftigte)



Der Abschluss des Verwaltungslehrganges II qualifiziert für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2. 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst).

Im Sinne einer vorausschauenden Personalentwicklung und –planung wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die den Lehrgang I erfolgreich absolviert haben angeboten, den Verwaltungslehrgang II darauf aufbauend zu besuchen und sich entsprechend weiter zu qualifizieren. Der Besuch des Verwaltungslehrganges II setzt mithin vor Ort nicht das Innehaben oder das in Aussicht haben einer höherwertigen Stelle voraus.

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass sich auch hier die Quote der Teilnehmenden ausgeglichen darstellt; seit dem Jahr 2020 übersteigt die Anzahl der Frauen die der Männer.

Qualifizierungsaufstieg (Beamtinnen und Beamte)

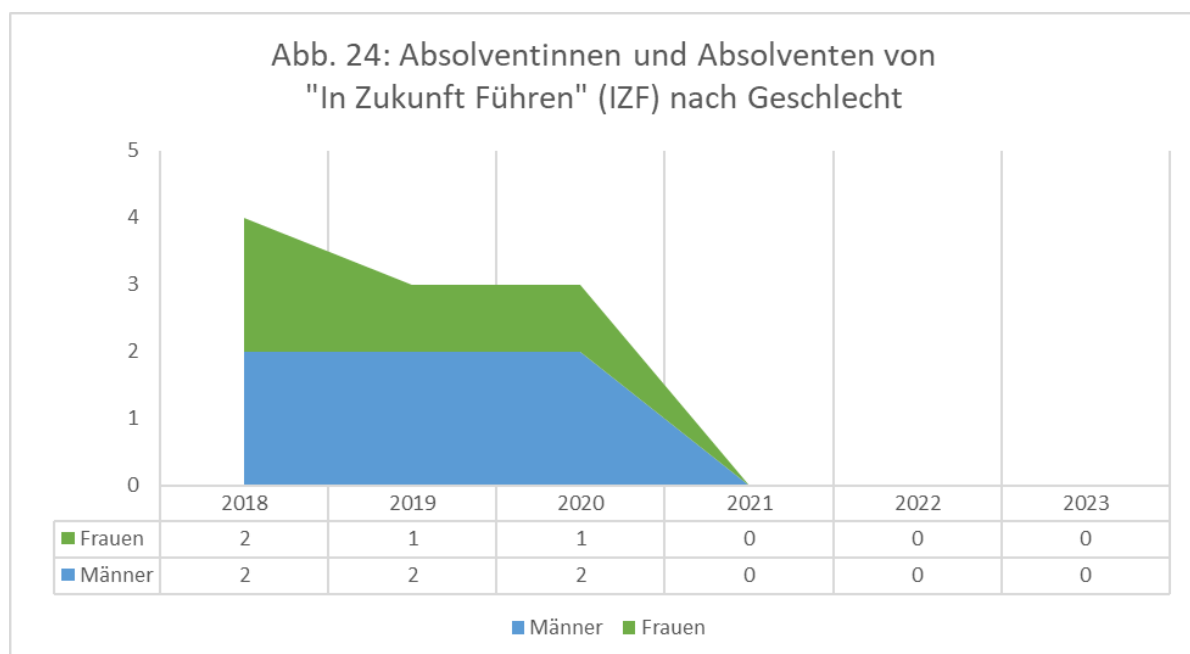
Absolventinnen und Absolventen des Aufstiegslehrgangs L2E1		
Jahr	Männer	Frauen
2018	0	0
2019	2	0
2020	0	0
2021	0	1
2022	0	0
2023	0	0

Tabelle 2: Absolventinnen und Absolventen des Aufstiegslehrgangs L2E1

Der Qualifizierungsaufstieg (ehemals „prüfungserleichterter Aufstieg“) ermöglicht Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 den Aufstieg in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allg. Verwaltungsdienstes (ehemals Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst). Die Zulassungsvoraussetzungen und –kriterien sind in § 21 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (LVO) abgebildet.

Der Anteil der Beamtinnen und Beamten des (ehemals) mittleren Dienstes vor Ort insgesamt ist gering; das spiegelt auch die Anzahl der zu in den letzten Jahren zu qualifizierenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer wider. Die Quote ist aber auch hier ausgeglichen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens zum Qualifizierungsaufstiegs finden die Belange des LGG NRW Berücksichtigung.

IZF (Tariflich Beschäftigte / Beamtinnen u. Beamte)



Das Programm „In Zukunft führen“ (IZF) bereitet Mitarbeitende auf Führungsfunktionen bzw. Funktionen mit besonderer Verantwortung (Projektleitung o. ä.) vor. Es richtet sich an qualifizierte Nachwuchskräfte der Verwaltung, die für die Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt befähigt sind, seit mehreren Jahren eine adäquate Stelle dieser Laufbahngruppe innehaben und gegebenenfalls auch bereits eine Führungsaufgabe (z.B. Team- oder Sachgebietsleitung) übernommen haben oder eine solche in absehbarer Zeit anstreben. In den vergangenen Jahren haben eine Reihe von Nachwuchskräften berufsbegleitend dieses Programm absolviert. Der Fokus richtet sich den Ausbau von Methoden und Kompetenzen (Prozesssteuerung, Personalführung, Systemkompetenz, Führungspersönlichkeit), als Rüstzeug für die Wahrnehmung der Führungsrolle.

Ab 2024 wird das Programm vor Ort fortgesetzt; im Rahmen des Auswahlverfahrens finden die Belange des LGG NRW Berücksichtigung.

Modulare Qualifizierung (Tariflich Beschäftigte / Beamtinnen und Beamte)

Absolventinnen/Absolventen der Modularen Qualifizierung nach Geschlecht		
Jahr	Männer	Frauen
2018	0	1
2019	1	0
2020	0	1
2021	0	0
2022	0	0
2023	0	0

Tabelle 3: Absolventinnen und Absolventen der Modularen Qualifizierung nach Geschlecht

Das von den Studieninstituten in NRW entwickelte Qualifizierungskonzept umfasst schwerpunktmäßig die Vertiefung der rechtlichen, finanziellen/ wirtschaftlichen, persönlichen und organisatorischen Kompetenzen. Es richtet sich an Beamtinnen und Beamte sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte, die aufgrund ihrer gezeigten Eignung, Leistung und Befähigung für eine Tätigkeit in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. höherer Dienst) in Betracht kommen. Vor Ort sind die Stellen der Leitungen der Fachbereiche, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stabsstellen in der Regel der Laufbahngruppe 2.2 zugeordnet und setzen von den Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern ein entsprechendes Masterstudium oder den erfolgreichen Abschluss der modularen Qualifizierung voraus. Im Rahmen des Auswahlverfahrens finden die Belange des LGG NRW Berücksichtigung.

Zwischenfazit

Die Grund- und Aufstiegsqualifizierungen stellen einen wesentlichen Baustein in der Personalentwicklung dar; sie sichern den Bestand an Fachkräften und die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der (Führungs-)Nachwuchskräfte. Sie wird beibehalten / ausgebaut; sofern Zulassungsbeschränkungen zu den einzelnen Maßnahmen bestehen, finden die Vorgaben des LGG NRW bei den Auswahlverfahren Anwendung.

2.1.8 Nach Höhergruppierungen und Beförderungen

Das LGG NRW zieht auch die Höhergruppierungen und Beförderungen in die Bewertung ein und definiert hier gleichsam die 50 % Frauenquote als Zielvorgabe. *Höhergruppierungen* sind bei tariflich Beschäftigten an den Vorgaben der jeweils einschlägigen Tarifverträge auszurichten. Das bedeutet, dass mit Übernahme höherwertiger Tätigkeiten die Eingruppierung / Höhergruppierung verbunden ist (sog. Tarifautomatik).

Das Beamtenrecht regelt die Bestimmungen hinsichtlich der Beförderungen. Mit der Beförderung wird einer Beamtin bzw. einem Beamten ein höheres Amt oder eine verantwortungsvollere Dienststellung übertragen. Dies setzt die Erfüllung der persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen voraus. Im Gegensatz zur



vorstehend skizzierten Tarifautomatik im Bereich der tariflich Beschäftigten sind im Beamtenrecht diverse Vorgaben zu beachten, die den zeitlichen Verbleib in einem Amt / einer Besoldungsstufe bestimmen (Probezeit, Wartezeit von mindestens einem Jahr seit der letzten Beförderung, Verbot der sog. Sprungbeförderung etc.).

Die im Tarifrecht und Beamtenrecht geltenden Vorgaben hinsichtlich vorzunehmender Höhergruppierungen und möglicher Beförderungen sind mithin nur bedingt beeinflussbar und im Kontext des Gleichstellungsplanes nur bedingt aussagekräftig. Anders verhält es sich hinsichtlich der vorausgehenden Entscheidungen hinsichtlich der Stellenbesetzungen (auf höherwertige Stellen / Beförderungsämtler) im Rahmen der zu initiiierenden Ausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren.

Nachfolgend werden beispielhaft die Höhergruppierungen und Beförderungen im Jahr 2023 ausgewiesen:

Höhergruppierungen in 2023	Insgesamt		
	Gesamt	Frauen	%
Höhere Gehaltsgruppen	0	0	0,0%
Gehobene Gehaltsgruppen	7	3	42,9%
Mittlere Gehaltsgruppen	8	6	75,0%
Insgesamt	15	9	60,0%

Tabelle 4: Höhergruppierungen in 2023

Beförderungen in 2023	Insgesamt		
	Gesamt	Frauen	%
Höhere Gehaltsgruppen	1	0	0,0%
Gehobene Gehaltsgruppen	0	0	0,0%
Mittlere Gehaltsgruppen	0	0	0,0%
Insgesamt	1	0	0,0%

Tabelle 5: Beförderungen in 2023

2.2 Fazit

2.2.1 Resümee

Die aus der Bestandsaufnahme und detaillierten Analyse der Beschäftigtenstruktur nach verschiedensten Merkmalen erkennbaren möglichen Handlungsansätze werden in den vorausgehenden Unterkapiteln jeweils beschrieben und ausgewiesen.

Ein besonderes Augenmerk gilt den geschlechterspezifischen Teilzeitquoten und den daraus abzuleitenden Auswirkungen auf Berufsweg und Karrierechancen:

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Frauenquote vor Ort mit 53,76 % etwa dem bundesweiten Schnitt im öffentlichen Dienst insgesamt (57,76 % Quelle: statistisches Bundesamt) entspricht.

Gleiches gilt für die Teilzeitquote, die in der Stadt Emmerich am Rhein 32 % beträgt (Teilzeitquote im öffentlichen Dienst insg. 33,4 % Quelle: statistisches Bundesamt).

Der Anteil der Männer in Teilzeit unterschreitet bundesweit noch deutlich den Anteil der Frauen (Vergleichsdurchschnitt öffentlicher Dienst; Quelle statistisches Bundesamt Teilzeitquote Männer = 11 %; Frauen = 55,8 %); vor Ort ist der Anteil der Männer noch unterhalb dieses niedrigen Vergleichswertes:

So arbeiten bei der Stadt Emmerich am Rhein 54,8 % der weiblichen Beschäftigten in Teilzeit während nur 5 % der männlichen Beschäftigten in Teilzeit tätig sind. Auch der Anteil der männlichen Beschäftigten, die vor Ort Elternzeit in Anspruch nimmt, fällt bislang noch gering aus.

Der bundesweite Trend, dass bei Betrachtung der Frauenanteile nach Besoldungs- und Entgeltgruppen auffällt, dass die Anteile der weiblichen Beschäftigten mit zunehmender Besoldungs-/Vergütungshöhe tendenziell abnehmen, kann für die Stadt Emmerich am Rhein als Arbeitgeber bedingt bestätigt werden. So dominieren die Anteile der Frauen die einfachen (59,5 %) und mittleren (55,1 %) Gehaltsgruppen. Der Anteil in den gehobenen Gehaltsgruppen überwiegt noch leicht (51,3 %); in der höheren Gehaltsgruppe kann – ohne Berücksichtigung der kommunalen Wahlbeamten- noch eine 50 % Frauenquote ausgewiesen werden. Mithin nimmt der Anteil der Frauen vor Ort mit Anstieg der Gehaltsgruppen tendenziell ab; erreicht aber in der Stadt Emmerich am Rhein bis in die höheren Gruppen die Quote des LGG NRW.

Die Stadt Emmerich am Rhein erzielt bei der Betrachtung der geschlechterspezifischen Verteilung nach Führungs- und Leitungsverantwortung gemessen an den Zielen des LGG NRW gute Werte.

Signifikant ist allerdings der -ebenfalls im Bundesdurchschnitt liegende- Rückgang der Teilzeitquote bei steigender Gehaltsgruppe. So beträgt diese in den einfachen Gehaltsgruppen 64,7 % und sinkt kontinuierlich mit Anstieg der Gehaltsgruppe auf 18,2 % in der höheren Gehaltsgruppe. Hinzu kommt, dass der Teilzeitumfang in Führungspositionen überwiegend als vollzeitnah (mehr als 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit) zu qualifizieren ist.

Aus dieser Betrachtung kann abgeleitet werden, dass Teilzeit und Karriereplanung bzw. Teilzeit und die Übernahme von Führungs- und Leitungsverantwortung sich bislang in Teilen nahezu ausschließen. Aus den formulierten Zielen des LGG NRW lässt sich daraus für die öffentlichen Arbeitgeber die klare Verpflichtung ableiten, Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. auszubauen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege ermöglichen.



2.2.2 Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung der Ziele des LGG NRW

Die Personalentwicklung muss und wird das Ziel verfolgen, die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf zu fördern, um dauerhaft qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung der vielfältigen, komplexen und anspruchsvollen kommunalen Aufgaben gewinnen und halten zu können.

Die Schaffung dieser Vereinbarkeit bis hin zur Leitungsebene erfordert neben dem Einsatz der zur Verfügung stehenden Instrumente insbesondere auch Wandlungsfähigkeit und den Willen zur Veränderung bei allen Akteuren (politische Entscheidungsträger, Verwaltungsführung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Dies sei an folgendem Beispiel erläutert:

Das LGG NRW stellt die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege als ein wesentliches Ziel dar. Beschäftigte sollen im Rahmen der normativen Vorgaben ihre Arbeitszeit möglichst so gestalten können, dass diese Vereinbarkeit realisiert werden kann. § 13 Abs. 1 LGG NRW führt hierzu auch die Möglichkeit der Reduzierung der regelmäßigen Arbeitszeit bis auf die Hälfte, soweit *zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen*. Abs. 3 stellt in diesem Zusammenhang heraus, dass „die Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in der Regel keinen entgegenstehenden zwingenden dienstlichen Belang darstellt.“

Die Realität sieht bislang anders aus. So arbeiten Führungskräfte in der Regel in Vollzeit bis vollzeitnah; dies belegt die vorstehende Analyse der Beschäftigtenstruktur für die Stadt Emmerich am Rhein und stellt sich im bundesweiten Schnitt ähnlich dar.

„Die Aufgaben einer Führungskraft sind vielfältig. Sie füllt in ihrer Funktion unterschiedliche Rollen aus. Führungskräfte sind Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und sie nehmen Moderations- und Beratungsaufgaben wahr. Das Führungsverhalten hat entscheidenden Einfluss auf die Motivation der Beschäftigten, die Teambildung und die Arbeitsergebnisse einer Organisation. Den Führungskräften obliegt die Planung, Steuerung, Organisation und Verantwortung der fachlichen Aufgabenwahrnehmung in der Arbeitseinheit. In ihrer Rolle als Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der eigenen Vorgesetzten müssen sie auch in fachlichen Fragen ansprechbar sein. Gerade in kleineren Arbeitseinheiten sind Führungskräfte nicht auf die klassischen Führungsaufgaben beschränkt, sondern häufig selbst in die fachliche Aufgabenerfüllung eingebunden. Als Vorgesetzte fördern Führungskräfte ein kooperatives und teamorientiertes Arbeitsklima und moderieren gegebenenfalls in Konfliktfällen. Sie unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer individuellen Entwicklung, fördern und fordern sie und geben ihnen regelmäßig eine Rückmeldung zu ihrer Leistung. Allen Aufgaben gleichermaßen gerecht zu werden, erfordert nicht zuletzt Zeit“ (vgl. BMI Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ Handlungsempfehlung zum Führen in Teilzeit für die Dienststellen des Bundes“)

Das Anforderungsprofil auf Führungs-/Leitungsebene wird noch immer geprägt durch die Präsenzkultur und die Erwartung durchgängiger Erreichbarkeit.

Auf der anderen Seite verlieren Führungspositionen im Bewusstsein der Bewerberinnen und Bewerber an Attraktivität. Dies gilt nicht allein für den öffentlichen Dienst, aber hier verstärkt; man denke in diesem Zusammenhang nur an die vielfach über einen langen Zeitraum unbesetzten Schulleiterinnen- und Schulleiterstellen. Der gesellschaftliche Wertewandel zeigt seit Jahren die Tendenz, dass Karriere, Aufstieg, Beförderung, Hierarchiestatus, mehr Gehalt, größeres Büro etc. als Motivation zur Übernahme von Funktionen mit gesteigerter Verantwortung nicht mehr die entscheidenden Anreize bieten. Der oft zitierte Satz „*Die Generation Y will nicht Karriere, sondern Selbstverwirklichung*“ mag in Teilen überzogen klingen; allerdings müssen sich Personalverantwortliche aktuell intensiv der mit der Thematik befassen, wie eine Führungsposition heute und in der Zukunft ausgestaltet sein muss, damit sie echte Führungskräfte anzieht.

Hier helfen reine Quotenvorgaben bzw. die normativ vorgegebene Verpflichtung zur Ausschreibung in Teilzeit nicht weiter. Dies führt allenfalls zu rein formellen Teilzeitarbeitsverhältnissen bei tatsächlich vielen Arbeits- / Überstunden und Frustration bzw. Überforderung.

Mithin bedarf es grundlegender struktureller Veränderungen, die die Chance bieten, im Wettbewerb mit privaten Unternehmen auch künftig qualifizierte Führungskräfte für die anspruchsvollen kommunalen Aufgaben gewinnen zu können. Dieser Chance stehen Herausforderungen für alle an diesem Wandlungsprozess Beteiligten gegenüber: Aus Sicht der Arbeitgeber (hier: Verwaltungsführung / politische Entscheidungsträger) lassen sich diese u.a. mit der Veränderung der Führungs- und Präsenzkultur, der Organisation des adäquaten Zuschnitts der Aufgaben unterhalb der Leitungsebene sowie der Bereitstellung etwaig erforderlicher zusätzlicher Ressourcen skizzieren. Aus Sicht der Führungskraft gilt es u.a. die Akzeptanz im Team -auch hier ist die Präsenzkultur und die Dauererreichbarkeit bei Unterstützungsbedarf noch sehr ausgeprägt- sicherzustellen, Strukturen zu schaffen, die Informationsflüsse garantieren und Zeitverluste durch Übergabegespräche, doppelte Besprechungen etc. minimieren. Entscheidend sind in diesem Prozess auch die Mitarbeitenden – von ihnen wird u.a. mehr Eigenverantwortung gefordert, die nicht zu einer Überforderung führen darf. Hier gilt es, im Bedarfsfall flexibel auf identifizierte temporäre Personalmehrbedarfe reagieren zu können.

Die im Gleichstellungsplan aufgezeigten Maßnahmen (Kapitel 3) können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn der Wandlungsprozess von den Entscheidungsträgern mitgetragen und die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

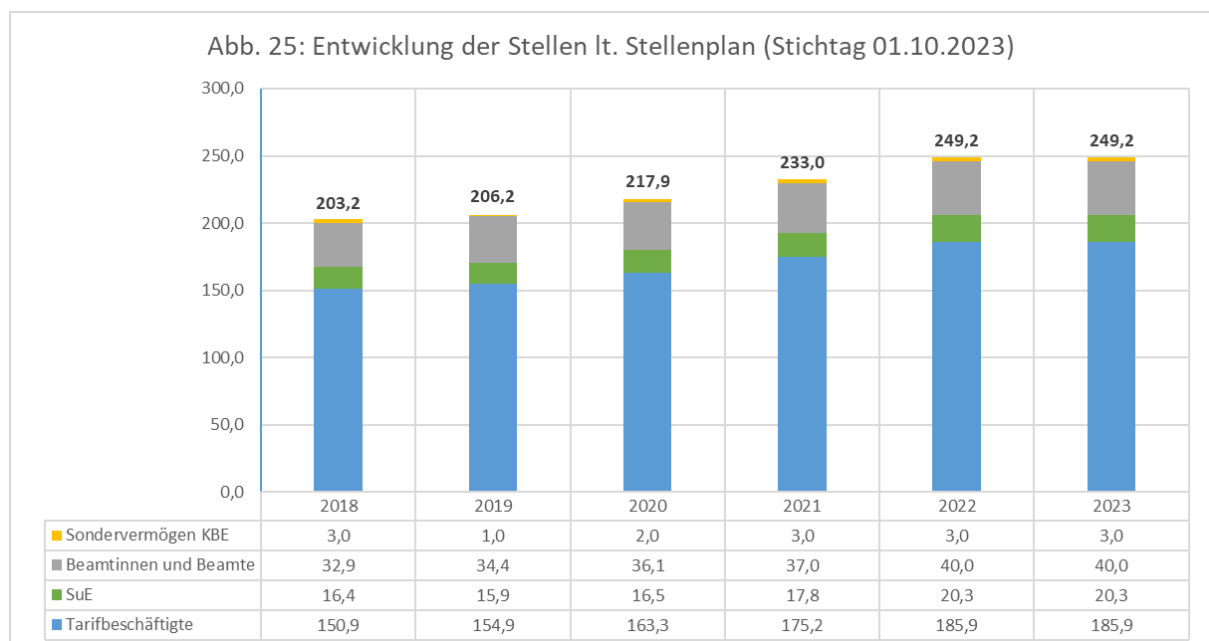
2.3.1 Prognose

§ 6 Abs. 1 LGG NRW sieht vor, neben der Bestandsanalyse und der Beschäftigtenstruktur auch eine Prognose zu erstellen, die Auskunft über die voraussichtliche Stellenentwicklung während der Laufzeit des Gleichstellungsplanes geben soll. Im Rahmen einer Fluktuationsuntersuchung wird festgestellt, wie viele Stellen während der Geltungsdauer des Gleichstellungsplans voraussichtlich neu zu besetzen sein werden und wie viele Beförderungen und Übertragungen höherwertiger Tätigkeiten sich hieraus ergeben.

Die Prognose bildet somit eine Grundlage für die Formulierung konkreter und realistischer Zielvorgaben bezogen auf den Frauenanteil bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen während der Laufzeit des Gleichstellungsplans. Sie ist das Bindeglied zwischen dem Ist-Zustand und den Zielvorgaben und Maßnahmen (Kapitel 3).

2.3.1 Stellenentwicklung 2018 - 2023

Die Stellenentwicklung der zurückliegenden Jahre wird in der folgenden Abbildung gespiegelt:



Seit 2018 ist bis zum Stichtag 01.10.2023 insgesamt ein Anstieg von 203,2 Stellen um 46 auf 249,2 Stellen zu verzeichnen. Diese 249,2 Stellen werden zum Stichtag 01.10.2023 von 346 Mitarbeitenden besetzt. Die höhere Anzahl an Mitarbeitenden ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass einige Stellen von Mitarbeitenden (Teilzeitkräften) geteilt werden (vgl. hierzu aus Ausführungen unter 2. wonach eine Vergleichbarkeit der statistischen Angaben des Gleichstellungsplanes mit dem Stellenplan nicht herzustellen ist).

Der Anstieg der Stellen liegt in der zunehmenden Anzahl und Komplexität der Aufgaben, die auf kommunaler Ebene zu erbringen sind, begründet. In den Beratungen der Stellenpläne 2018 – 2023 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. deren Anpassungen erfolgten jeweils ausführliche Begründungen zu den Entwicklungen.

Nach heutiger Annahme ist bei einer wachsenden und heterogenen Stadt wie Emmerich am Rhein auch in den kommenden Jahren tendenziell mit einem weiteren Wachstum der Stellen, die zur Aufrechterhaltung des gesetzmäßigen Dienstbetriebes bis 2028 zwingend erforderlich sein werden, auszugehen. Dies gilt unter Berücksichtigung laufender Transformationsprozesse. Die fortschreitende Digitalisierung trägt wesentlich dazu bei, Prozesse zu verschlanken, Abläufe zu vereinfachen und damit die Mitarbeitenden von Routine- und sich wiederholenden Tätigkeiten zu entlasten. Mithin wird die Digitalisierung Stellenprofile verändern; im Prognosezeitraum aber nicht zu einer Reduzierung der Stellen beitragen.

2.3.2 Altersbedingte Abgänge

Die Betrachtung der zu erwarteten Personalabgänge liefert unter der Annahme, dass die freiwerdenden Stellen jeweils erneut besetzt werden, die Grundlage für die Einschätzung, wie viele Neueinstellungen für die Dauer der Geltung des Gleichstellungsplanes zu erwarten sind.

Die Tabelle 6 –Mitarbeitende mit Geburtsjahrgang 1963 und früher- gibt Aufschluss darüber, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 2028 voraussichtlich *altersbedingt* ausscheiden werden. Hierbei ist bereits dem Gedanken Rechnung getragen, dass tariflich Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte möglicherweise vorgezogen in den Ruhestand / in die Pension gehen.

Unberücksichtigt bleiben Faktoren, die schwer kalkulierbar und auch über die Jahre sehr schwankend sind, wie freiwerdende Stellen durch den Wechsel von Kolleginnen und Kollegen zu anderen Arbeitgebern oder langfristige / schwerwiegende Erkrankungen.

Die unter diesen Prämissen zu erwartenden altersbedingten Abgänge in den nächsten fünf Jahren lassen sich –verteilt auf die verschiedenen Gehaltsgruppen- wie folgt darstellen:

Mitarbeitende mit Geburtsjahrgang 1963 und früher	Insgesamt		
	Gesamt	Frauen	%
Höhere Gehaltsgruppen (inkl. B-Gruppen)	2	0	0,0%
Gehobene Gehaltsgruppen	15	5	33,3%
Mittlere Gehaltsgruppen	23	12	52,2%
Einfache Gehaltsgruppen	2	0	0,0%
Insgesamt	40	17	42,5%

Tabelle 6: Mitarbeitende mit Geburtsjahrgang 1963 und früher

Mithin scheiden innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Gleichstellungsplanes allein **40 Mitarbeitende** und damit **11,56 %** der Anzahl der zum Stichtag Gesamtbeschäftigten *altersbedingt* aus dem Dienst aus. Hinzu kommt die Anzahl der durch sonstige Fluktuation (Arbeitgeberwechsel, vorzeitiges krankheitsbedingtes Ausscheiden) freiwerdenden Stellen. Darüber hinaus gilt es die Stellen, die es aufgrund des zu erwartenden Mehrbedarfs in den kommenden Jahren ebenfalls neu zu besetzen gilt, einzukalkulieren.

Die Belange der Gleichstellung werden, unter Weiterverfolgung der bislang eingesetzten Instrumente und ergänzt um die mit Verabschiedung des Gleichstellungsplanes 2024 – 2028 neu zu etablierenden Maßnahmen (vgl. Kap. 3.) bei Nach- und Neubesetzungen aller freiwerdenden Stellen, adäquat berücksichtigt.

3. Maßnahmen und Zielvorgaben

Mit dem Gleichstellungsplan wird das Ziel verfolgt, vor Ort geeignete Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen (vgl. § 6 Abs. 1 LGG NRW) zu bestimmen und umzusetzen.

Im voranstehenden Kapitel konnte auf Basis der Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur der Stadt Emmerich am Rhein eine Standortbestimmung hinsichtlich des Wirkungsgrades der bislang eingesetzten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des LGG NRW gewonnen. Zudem wurden Handlungsbedarfe hinsichtlich der Ausrichtung in den kommenden Jahren identifiziert.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen umfasst in besonderem Maße auch den Schutz vor und den Abbau von **Diskriminierung** (vgl. § 1 Abs. 2 LGG NRW).

Wesentlich für die Zielerreichung ist darüber hinaus die Etablierung eines wirksamen **Controllings**.

In diesem Kapitel werden – unterteilt in die **vier Handlungsfelder** –

- 3.1 Berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen
- 3.2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege für Männer und Frauen
- 3.3 Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing und Benachteiligung am Arbeitsplatz gem. AGG und
- 3.4 Controlling der Gleichstellung in der Verwaltung / Gleichstellungsplan

personelle, soziale und fortbildende **Maßnahmen** ausgewiesen, die geeignet sind, die Zielvorgaben des § 6 Abs. 3 LGG zur erreichen bzw. dauerhaft zu etablieren.

Für die Abbildung der Ziele und Maßnahmen wird die tabellarische Darstellungsform gewählt. Die einzelnen Maßnahmen werden den vorstehend genannten Handlungsfeldern zugeordnet. Es kommt vor, dass sich einzelne Maßnahmen auf mehrere Handlungsfelder erstrecken; d.h., dass sich die Zielerreichung auch positiv auf andere Handlungsfelder auswirken kann. In Kenntnis bestehender Überschneidungen werden die Maßnahmen dennoch nur einmal aufgeführt und einem Handlungsfeld zugeordnet.

Der Katalog umfasst zum einen Ziele und Maßnahmen, die in der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein bereits seit Jahren etabliert sind und in gleicher oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollen. Ergänzt wird er um neue Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten fünf Jahren (2024 – 2028).

Die Maßnahmen aller Handlungsfelder eint die übergeordnete Zielsetzung der Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Emmerich am Rhein.

3.1 Handlungsfeld Berufliche Gleichstellung von Mann und Frau

Eine wesentliche Aufgabe der Stadt Emmerich am Rhein als Arbeitgeberin ist es, die Chancengleichheit von Männern und Frauen im beruflichen Umfeld sicherzustellen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

3.1.1 Personalentwicklung

Die Personalentwicklung (PE) umfasst sämtliche Maßnahmen zur Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungs- und Nachwuchskräften. Konkrete Handlungsansätze hinsichtlich der Umsetzung der Ziele des Gleichstellungsplanes werden zunächst unter dem allg. Begriff der PE und daran anknüpfend anhand verschiedener Bausteine der PE (Stellenausschreibungen / Stellenbesetzungsverfahren, Ausbildung sowie Fortbildung und Qualifizierung) ausgewiesen.

Etablierte Maßnahmen zur Fortführung / Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028 zu 3.1.1: (Personalentwicklung)

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Stärkung vorhandener Leitungskräfte / Stärkung des Führungsnachwuchses; Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen	Identifizierung von Förderbedarfen unter Einbindung etablierter und neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsverantwortung sowie potentiellen Nachwuchsführungskräften; Implementierung von Mentoring- und/oder Coachingmaßnahmen für Führungskräfte / Nachwuchsführungskräfte	Fortsetzen und ausbauen
Chancengleichheit; Unterrepräsentanzen von Frauen in Leitungsfunktionen entgegenwirken	Im Entscheidungsfindungsprozess bei der Übertragung von (stv) Leitungsfunktionen im Rahmen des Beteiligungsprozesses des Personalrates die Gleichstellungsbeauftragte im Vorfeld einzubinden	Fortführung wie bisher



**Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028
zu 3.1.1.(Personalentwicklung)**

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Transparente Personalentwicklung / -entscheidungen auf Grundlage einheitlicher Maßstäbe Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen, in denen Unterrepräsentanz identifiziert wurde durch gezielte Motivation von Frauen zur Übernahme höherwertiger Tätigkeiten und Führungspositionen;	Erarbeitung und Implementierung einer Dienstvereinbarung über ein einheitliches Beurteilungssystem von Frauen und Männern <i>-gültig für tarifliche Beschäftigte und Beamte-</i> (wesentliche Bestandteile u.a. Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern, <i>Maßstäbe sind bei der Beurteilung von Teil- und Vollzeitstellen gleich anzusetzen</i>; regelmäßige Feedbackgespräche inkl. vorzunehmender Potentialeinschätzung)	Neu
Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen, in denen Unterrepräsentanz identifiziert wurde durch gezielte Motivation von Frauen zur Übernahme höherwertiger Tätigkeiten und Führungspositionen Unterstützung bei der Berufs- / und Karriereplanung	kontinuierlich Fortbildungsmaßnahmen, die die Stellung der Frau im Berufsleben fördern (z.B. Rhetorik, Resilienz, Durchsetzungsvermögen, Berufsplanung etc.) -nach Möglichkeit als Inhouse-veranstaltungen / in Onlineformaten anbieten/ organisieren	Neu
Mitarbeitende an Führungsthemen heranzuführen und für Führungsthemen qualifizieren Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, in denen Unterrepräsentanz identifiziert wurde	Wiederaufnahme des Nachwuchsförderprogramms „In Zukunft führen“	Neu

3.1.2 Stellenausschreibungen / Stellenbesetzungen

Mit der *Stellenausschreibung* teilt die Stadt Emmerich am Rhein als Arbeitgeberin (intern oder extern) mit, dass eine Stelle neu zu besetzen ist. Hinsichtlich der Formulierung des Anforderungsprofils (über welche Qualifikation muss die Bewerberin / der Bewerber verfügen) und der der Ausschreibung zugrundeliegenden Stellenbeschreibung (Stelleninhalte, Vollzeitstelle (besteht ggf. die Möglichkeit, die Stelle zu teilen) oder eine Teilzeitstelle (Stundenumfang?), mobile Arbeit möglich? etc.) bieten sich Handlungsspielräume und Steuerungsansätze hinsichtlich des Kreises potentiell geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und neuer Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber (siehe Maßnahmen zu 3.1.1)

Etablierte Maßnahmen zur Fortführung / Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028 zu 3.1.2: (Stellenbesetzungsverfahren / Ausschreibung)

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Chancengleichheit bei Stellenausschreibungen wahren (§ 8 Abs. 1 und 2 LGG)	Neu zu besetzende Stellen werden grundsätzlich ausgeschrieben	Fortführung wie bisher
Gleichstellungsrelevante Vorgaben bei Stellenausschreibungen beachten (§ 8 Abs. 4 LGG); Unterrepräsentanzen von Frauen entgegenwirken	Stellenausschreibungen erfolgen geschlechtsneutral. Für Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wird ein werbender Zusatz verwendet	Fortführung wie bisher
Gleichstellungsrelevante Vorgaben bei Stellenausschreibungen beachten (§ 8 Abs. 5 LGG)	Stellenausschreibungen erfolgen auf Grundlage eines fachlichen und persönlichen Anforderungsprofils, welches auch soziale Komponenten definiert	Fortführung wie bisher;
Chancengleichheit wahren; Gleichstellungsrelevante Vorgaben bei Stellenausschreibungen beachten (§ 8 Abs. 6 LGG); Erhöhung des Anteils der Teilzeitkräfte in Leitungsfunktion	Stellenausschreibungen werden mit einem Teilzeitzusatz (Bsp. diese Stelle ist grundsätzlich teilbar) ausgeschrieben, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Stellen mit Leitungsfunktion	Fortführung wie bisher
Chancengleichheit im Stellenbesetzungsverfahren wahren; (vgl. § 9 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 1 LGG)	Für die Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung wird jeweils eine Auswahlkommission gebildet. Die Gleichstellungsbeauftragte ist	Fortführung wie bisher; <i>Anm. die Vorschrift der paritätischen Besetzungen der Auswahlkommission kann nicht immer</i>



	grundsätzlich Mitglied der Kommission. Die Auswahlkommissionen sollen zur Hälfte mit Frauen besetzt werden.	<i>umgesetzt werden. Die Gründe bei Abweichung sind künftig aktenkundig zu machen.</i>
Neutralitätsgebot im Auswahlverfahren beachten (vgl. § 9 Abs. 3 LGG)	Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familienplanung und bestehender Schwangerschaft sind im Vorstellungsgespräch unzulässig.	Fortführung wie bisher
Chancengleichheit, Transparenz, wertschätzender Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin im Stellenbesetzungsverfahren	Nach Abschluss eines internen Auswahlverfahrens soll den Bewerberinnen und Bewerbern ein zeitnahes Feedback-Gespräch über die Entscheidungsgründe angeboten werden. In diesen Gesprächen soll die persönliche Lebens- und Karriereplanung thematisiert werden.	Fortführung wie bisher
Unterrepräsentanzen von Frauen entgegenwirken (vgl. § 7 Abs. 1 u. 2, § 8 Abs. 4 LGG, § 14 Abs. 2 LBG)	Bei Stellenbesetzungen in Bereichen mit Frauenunterrepräsentanz werden Frauen nach Maßgabe des LGG bevorzugt berücksichtigt.	Fortführung wie bisher

Neue Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028 zu 3.1.2.(Stellenausschreibungen / Stellenbesetzungen)

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Gleichstellungsrelevante Vorgaben bei Stellenausschreibungen beachten (§ 8 Abs. 5 LGG); Gleichstellung als Führungsaufgabe etablieren; Genderkompetenz in Führungspositionen fordern	In Stellenausschreibungen für Führungskräfte werden zusätzlich Anforderungen an die Führungskompetenz formuliert, die u.a. auch Kenntnisse zum Themenfeld Gleichstellung von Frau und Mann beinhalten.	Neu



3.1.3 Chancengleichheit in der Ausbildung

Die Stadt Emmerich am Rhein als öffentliche Arbeitgeberin muss vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im umkämpften Wettbewerb um gute Auszubildende und dual Studierende neben Stellensicherheit auch vielseitige Aufgabenfelder sowie Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten in den Vordergrund stellen. Die aus Sicht der Gleichstellung relevanten Aspekte werden nachfolgend abgebildet.

Etablierte Maßnahmen zur Fortführung / Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028 zu 3.1.3: Chancengleichheit in der Ausbildung

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Gleichmäßige Verteilung der Geschlechter über die Ausbildungsberufe (technisch / nichttechnisch / handwerklich) hinweg; Deckung des Personalbedarfes künftiger Jahre	Die Ausbildungsangebote aller Bereiche werden geschlechtsübergreifend auf Jobbörsen beworben. Das Angebot in den Sozialen Medien wird ausgebaut, um die potentiellen Nachwuchskräfte noch gezielter zu erreichen. Hierbei werden die Auszubildenden aktiv einbezogen. Es gilt, die „Generation Z“ anzusprechen und ihr Interesse für kommunale Berufsfelder zu wecken. Dabei soll es gelingen aufzuzeigen, dass auch Berufe, die traditionell eher einem bestimmten Geschlecht zuzuordnen sind, für alle gleichermaßen zugänglich und geeignet sind. Zudem gilt es, die Vorzüge des öffentlichen Dienstes in Bezug auf Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten herauszustellen.	Fortsetzen und ausbauen

Neue Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028 zu 3.1.3. Chancengleichheit in der Ausbildung

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Chancengleichheit bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen Deckung des Personalbedarfs künftiger Jahre	Nach Maßgabe der jeweiligen Ausbildungsverordnungen wird die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit geprüft und vor Ort angeboten.	Neu
Sensibilisierung für Gleichstellungsthemen	In allen Ausbildungsgängen erfolgt –unter Einbeziehung der Jugend- und Ausbildungsververtretung und der Gleichstellungsbeauftragten- eine Information über die Ziele der Gleichstellung vor Ort.	Neu

3.1.4. Chancengleichheit bei Fortbildung und Qualifizierung

Fortbildung und Qualifizierung bieten die Basis für Entwicklungs- und Karriere-möglichkeiten. Die Stadt Emmerich am Rhein ist bestrebt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeder Phase ihrer Berufslebens Möglichkeiten zur (Weiter-) Qualifizierung zu bieten.

Etablierte Maßnahmen zur Fortführung / Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028 zu 3.1.3: Chancengleichheit in der Fortbildung und Qualifizierung

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Sicherstellung des Fachkräftebedarfs/ Personalbindung Chancen zur Qualifizierung für Männer und Frauen	Die Lehrgangsteilnahme (AI und AII) wird allen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ermöglicht. In bestimmten Bereichen (bis EG 6) kann von der Verpflichtung des Absolvierens des AI abgesehen werden, wenn die/der Quereinsteigerin /Quereinsteiger dies (aktuell) nicht wünscht. Sollte – in einer späteren Phase der familiären/beruflichen Entwicklung- diese Haltung	Fortführung wie bisher

	ändern, steht auch diesen Mitarbeitenden die Qualifizierungsangebote offen	
--	--	--

Neue Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028 zu 3.1.4: Chancengleichheit in der Fortbildung und Qualifizierung

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Sicherstellung des Fachkräftebedarfs/ Personalbindung Chancen zur Qualifizierung für Männer und Frauen	Es wird ein Konzept zur Förderung adäquater berufsbegleitender Masterstudiengänge (Qualifikation für den ehem. höheren Dienst) entwickelt. Gleichstellungsbelange finden hierbei besondere Berücksichtigung	Neu

3.2 Handlungsfeld Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege für Männer und Frauen

Die Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege hat in den letzten Jahren gesamtgesellschaftlich enorm an Bedeutung gewonnen. Dies liegt zum einen in dem sich wandelnden Rollenverständnis innerhalb der Familien begründet. Darüber hinaus trägt der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die Sicherung der Fach- und Führungskräfte dazu bei. Die Garantie der Vereinbarkeit ist ein wesentliches Merkmal der Arbeitgeberattraktivität. Im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte ist die Stadt Emmerich am Rhein als Arbeitgeberin gefragt, Antworten auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensphasen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu liefern. Hierbei kommt flexiblen und mobilen Arbeitszeitmodellen für Männer und Frauen in ihrer Rolle als Eltern oder / und Pflegende eine Schlüsselrolle zu. Es gilt in diesem Zusammenhang auch, die Gestaltungschancen der Digitalisierung, die die Flexibilisierung von Ort und Zeit der Leistungserbringung ermöglichen, aufzugreifen und weiter auszubauen.

3.2.1 Flexible Arbeitszeit

Unter „flexibler Arbeitszeit“ werden in diesem Abschnitt die Gleitzeit (keine starren Zeiten von Dienstbeginn, Pause und Dienstende) und die Arbeit in Teilzeit, das heißt bei reduzierter Wochenarbeitszeit zusammen betrachtet. Beide Instrumente sind vor Ort schon seit langen Jahren im Einsatz und haben einen entscheidenden Anteil daran, dass bislang vorwiegend Mitarbeiterinnen während der Zeiten der Betreuung ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen konnten. Die Arbeitszeiten der derzeit in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen sich über eine Spanne von



12 Stunden bis 36 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit. Unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange besteht neben dem Umfang der Arbeitszeit auch Flexibilität hinsichtlich der Wochentage, auf die diese Zeiten verteilt werden können (die Spanne vor Ort reicht hier von zwei bis sechs Arbeitstage pro Woche) und auch bezüglich der bevorzugten Tageszeiten (Einsatz vormittags / nachmittags oder auch alternierend). In Summe bestehen vor Ort aktuell mehr als 240 (!) auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden zugeschnittene Arbeitszeitmuster.

Etablierte Maßnahmen zur Fortführung / Umsetzung im Zeitraum 2024-2028 zu 3.2.1 (Flexible Arbeitszeit)

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege für Männer und Frauen	Die Stadt Emmerich am Rhein fördert flexible Gleitzeit- und Teilzeitmodelle und entwickelt diese – angepasst an die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter- kontinuierlich weiter. Im Zuge der Weiterentwicklung der Flexibilisierung der Arbeitszeit stellt die neue DV zur Arbeitszeit (aktuell Entwurfsfassung) einen Meilenstein dar. Sie sieht die Abkehr vom System Kernarbeitszeit in Verbindung mit Gleitzeit hin zur Rahmenarbeitszeit in Verbindung mit Gleitzeit - unter Beibehaltung der ordnungsgemäßen und serviceorientierten Gestaltung des Dienstbetriebes- vor	Fortsetzen wie bisher; Erweiterung der Möglichkeiten durch Neue DV Arbeitszeit

3.2.2 Mobile Arbeitszeit

In der Pandemie wurde die Mobile Arbeit–zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und als Mittel zur Pandemiebekämpfung deutlich ausgeweitet- deutlich ausgeweitet. Mobile Arbeit liegt vor, wenn Beschäftigte gelegentlich oder an festen Wochentagen außerhalb der Dienststätte unter Verwendung von Informationstechnologie ihre Arbeitsleistung erbringen. Dabei ist eine flexible Aufteilung der Arbeit auf Tätigkeiten in der Dienststelle sowie an Arbeitsorten außerhalb der Dienststelle möglich. Ebenso kann die Arbeitszeit außerhalb der Dienststelle ganztägig oder tagesanteilig flexibel gestaltet werden (vgl. § 3 Abs. 1 der Dienstvereinbarung zur Regelung mobiler Arbeit bei der Stadt Emmerich am Rhein).



Neben der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit in Krisenzeiten – in der Coronazeit wirksam erprobt; die Stadt Emmerich am Rhein konnte ihre Leistungen durchgängig erbringen- stellt die *verbesserte Vereinbarkeit von privater Lebenssituation und Beruf durch gesteigerte Flexibilität ein Kernziel mobiler Arbeit* dar.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Rahmenbedingungen zur mobilen Arbeit in der o.g. Dienstvereinbarung, die am 1. August 2023 in Kraft getreten ist, abgebildet. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht die Möglichkeit offen, ihre Leistung –bei Geeignetheit der Tätigkeit, bei Erfüllung der persönlichen und technischen Voraussetzungen- anteilig in Mobiler Arbeit zu erbringen.

Etablierte Maßnahmen zur Fortführung / Umsetzung im Zeitraum 2024-2028 zu 3.2.1 (mobile Arbeitszeit)

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege für Männer und Frauen	Die Stadt Emmerich am Rhein bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit des mobilen Arbeitens nach Maßgabe ihrer hierzu erlassenen der Dienstvereinbarung	Fortsetzen wie bisher;

3.2.3 Beurlaubung / Wiedereinstieg

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und die Pflege von Angehörigen bringt viele Veränderungen mit sich und stellt eine Herausforderung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Stadt Emmerich als Arbeitgeberin dar. Das bestehende gesetzliche Regelwerk (Elternzeitgesetz, Pflegezeitgesetz, Freistellungsanspruch gem. LGB NRW etc.) verbessert die Rahmenbedingungen für Väter und Mütter sowie pflegende Angehörige, die unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Freistellung erhalten. Dieser entlastet die Beschäftigten und ermöglicht es, dass sie ihre private Situation trotz eines Arbeitsverhältnisses entsprechend berücksichtigen können.

Zielsetzung der Stadt Emmerich am Rhein ist es, qualifiziertes Fachpersonal zu halten. Ein gut vorbereiteter Übergang der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und der Pflege von Angehörigen ist Grundvoraussetzung für eine möglichst reibungsarme Rückkehr ins Arbeitsleben. Mithin gilt es, im Austausch mit den Mitarbeitenden und Führungskräften die für alle Seiten sinnvollste Lösung möglichst und die Kommunikation möglichst auch im Zeitraum der Beurlaubung aufrecht zu erhalten und die Mitarbeitenden in der Phase der Freistellung über aktuelle Entwicklungen und Chancen zu informieren. Dies wird bislang bereits angestrebt und durchgeführt, jedoch gilt es auch hier die gelebte Praxis zu verschriftlichen und um Maßnahmen zu ergänzen.

Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028 zu 3.2.4.(Beurlaubung und Wiedereinstieg)

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege für Männer und Frauen Reibungsarmer Wiedereinstieg nach Beurlaubung	Erstellung eines Leitfadens, der die Prozesse beginnend mit dem Planungsgespräch vor der Elternzeit /Beurlaubung bis zum Rückkehrgespräch beim Wiedereinstieg nach Beurlaubung abbildet. Angestrebt wird ein systematischer und regelmäßiger Austausch mit den Beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in dem unter anderem über aktuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Stellensituation informiert wird.	NEU

3.2.4 Gesundheit und Prävention

In den vergangenen Jahren hat die betriebliche Gesundheitsförderung zunehmend an Bedeutung gewonnen, da sie ein geeignetes Mittel ist, auf die gesundheitlichen Beanspruchungen der Mitarbeitenden und veränderten psychischen Belastungen, zum Beispiel durch den zunehmenden Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Zeitdruck, angemessen zu reagieren. Um die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Beschäftigten zu fördern, werden Arbeitsmittel, Arbeitsumgebung, Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Sozialbeziehung, individuelle Anpassungen und unterstützendes Umfeld einbezogen (vgl. Ausführungen Bundesministerium für Gesundheit; Prävention; BGM, 2023). Darüber hinaus empfiehlt es sich zunehmend, auch die Lebenssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fokus zu nehmen. So müssen Beschäftigte verstärkt Anforderungen aus Beruf und Familie miteinander in Einklang bringen können, die zuweilen gegenläufig sind: Wenn die Kinder krank werden, wenn Angehörige zu pflegen sind etc.). Das kann Stress verursachen, der macht krank. Die Stadt Emmerich am Rhein hat frühzeitig das Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement / Betriebliche Gesundheitsförderung als wichtigen Baustein der Personalentwicklung erkannt. Das Angebot vor Ort wird –angepasst an die sich verändernden Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter- kontinuierlich vorgehalten und weiter ausgebaut.

**Etablierte Maßnahmen zur Fortführung / Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028
zu 3.2.4: (Gesundheit und Prävention)**

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten / wiederherstellen Personalbindung	Die betriebliche Gesundheitsförderung wird weiter ausgebaut. Die Angebote (z.B. Bereiche Ernährung und Bewegung, Rauchentwöhnung, Entspannung, Resilienz, Stressbewältigung, Arbeitsorganisation etc.) werden kontinuierlich an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasst	Fortführung wie bisher
Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten / wiederherstellen Personalbindung	Die psychischen Gefährdungsbeurteilungen werden sukzessive fortgeschrieben und Maßnahmen zur Verringerung identifizierter Belastungspotentiale ergriffen	Fortführung wie bisher
Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten / wiederherstellen Personalbindung	Den Beschäftigten und den mit ihnen im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen wird bereits seit dem Jahr 2017 ein externes Hilfsangebot (EAP) zur Verfügung gestellt, das in Fällen psychischer Belastungssituationen zeitnahe und vertrauliche Hilfestellung durch Experten garantiert. Dabei ist es unerheblich, ob die Belastungen aus dem beruflichen oder privaten/familiären Umfeld erwachsen – oder eine Kombination der Bereiche die Ursache der Beschwerde ausmacht.	Fortführung wie bisher

**Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028
zu 3.2.4.(Gesundheit und Prävention)**

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten / wiederherstellen Personalbindung	Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)	NEU

3.3 Handlungsfeld Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing und Benachteiligung am Arbeitsplatz gem. AGG

Zusätzlich zu den Regelungen des GG und des LGG NW zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, besteht nach Artikel 3 Absatz 3 GG ein *Diskriminierungsverbot in Bezug auf weitere soziale Merkmale*. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind Ansprüche und Rechtsfolgen bei Diskriminierung im Arbeitsleben gesetzlich geregelt. Ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld bildet eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Realisierung beruflicher Gleichstellung. Die Stadt Emmerich am Rhein duldet keine Form der sexuellen Belästigung, des Mobbing und der Benachteiligung am Arbeitsplatz. Als Arbeitgeberin hat sie grundsätzlich für ein störungsfreies Betriebsklima zu sorgen, die Beschäftigten in ihren Persönlichkeitsrechten zu schützen und gesundheitliche und seelische Gefahren zu verhindern.

**Etablierte Maßnahmen zur Fortführung / Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028
zu 3.3: (Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing und Benachteiligung am Arbeitsplatz gem. AGG)**

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing, Benachteiligung am Arbeitsplatz	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich bisher bei Verstößen oder Verdachtsfällen vertraulich an die Gleichstellungsbeauftragte und den Personalrat wenden	Fortführung wie bisher
Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing, Benachteiligung am Arbeitsplatz	Für Mitarbeitende besteht bereits seit dem Jahr 2017 die Möglichkeit, in belastenden persönlichen Situationen ein externes Hilfsangebot in Anspruch zu nehmen, um eine zeitnahe und vertrauliche	Fortführung wie bisher

	Hilfestellung durch Experten zu erhalten.	
--	---	--

**Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028
zu 3.3 (Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing und Benachteiligung am Arbeitsplatz gem. AGG)**

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing, Benachteiligung am Arbeitsplatz; Unterstützung Betroffener durch Schaffung eines verbindlichen und transparenten Regelwerkes zur Meldung und Ahndung möglicher Verstöße; Sensibilisierung aller Beschäftigtengruppen zu Ausgrenzung / geschlechtersensiblen Themen	Erarbeitung von Regelwerken zum fairen Verhalten, die die Leitsätze der Stadt Emmerich am Rhein im Umgang miteinander formulieren und den Mitarbeitenden, die entsprechende Benachteiligungen erfahren, Wege aufzeigen	Neu
Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing, Benachteiligung am Arbeitsplatz; Sensibilisierung aller Beschäftigtengruppen zu Ausgrenzung / geschlechtersensiblen Themen	Regelmäßige Durchführung von Fortbildungen zum Themenfeld Ausgrenzung am Arbeitsplatz (Bossing/ / Mobbing / Staffing / etc.) und zu geschlechtersensiblen Themenstellungen für alle hierarchischen Ebenen	Neu

3.4 Handlungsfeld Controlling Gleichstellung in der Verwaltung / Gleichstellungsplan

Wesentlich für die Erreichung der Vorgaben des LGG NW und die Umsetzung der als zielführend identifizierten Maßnahmen wird es sein, ein wirksames Controlling zu installieren und zu erwirken, dass die Aufgabe der Gleichstellung als Führungsaufgabe verstanden wird.



3.4.1 Etablierung der Gleichstellung als Führungsaufgabe

§ 1 Abs. 3 LGG NW bestimmt:

„Die Erfüllung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie die Umsetzung dieses Gesetzes sind Aufgaben der Dienststellen und dort besondere, für die Leistungsbeurteilung relevante Aufgaben der Dienstkräfte mit Leistungsfunktion“.

Mithin kommt den Leitungskräften der Stadt Emmerich am Rhein eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Gleichstellungsziele zu. Die nachfolgend skizzierten Maßnahmen sollen dazu beitragen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. .

Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028 zu 3.4.1.(Controlling Gleichstellung als Führungsaufgabe)

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Etablierung der Gleichstellung als Führungsaufgabe Sensibilisierung der Führungskräfte in Belangen der Gleichstellung	Sicherstellung der <i>regelmäßigen</i> Teilnahme der Führungskräfte an Fortbildungen zu Gleichstellungsaspekten (beispielhafte Themenfelder: Genderkompetenz, Chancengleichheit, Sensibilisierung diskriminierungsfreie Gesprächsführung, Führung auf Distanz bei mobiler Arbeit)	Neu

3.4.2 Beachtung des Grundsatzes der geschlechtergerechten Sprache

Bislang gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein keine einheitliche Regelung zur Beachtung des Grundsatzes der geschlechtergerechten Sprache. Gelegentlich wird das generische Maskulinum unter anderem auch dazu verwendet, jedes Geschlecht anzusprechen. § 4 LGG NRW enthält explizite Vorgaben zur gleichberechtigten sprachlichen Repräsentation von Frauen und Männern. Daher gilt es, eine Vereinheitlichung zu erreichen, die den dienstlichen Belangen (keine Beeinträchtigung der Lesbarkeit / des Verständnisses interner und externer behördlicher Schreiben) und den normativen Anforderungen in adäquater Weise gerecht wird.



Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028
zu 3.4.2.(Beachtung des Grundsatzes der Geschlechtergerechten Sprache)

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Nutzung der geschlechtergerechten Sprache im gesamten dienstlichen Schriftverkehr	Erstellung einer Leitlinie für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch.	Neu

3.4.3.Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen des Gleichstellungsplanes

Der Gleichstellungsplan hat den Charakter eines dienststellenintern bindenden Regelwerks. Da es sich um ein Instrument der Personalentwicklung handelt, ist die Personalleitung federführend für die Umsetzung und Evaluierung der Wirksamkeit der Maßnahmen zuständig. Unterstützend soll eine Steuerungskommission gebildet werden.

Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum 2024 – 2028
zu 3.4.3.(Umsetzung der Maßnahmen)

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen des Gleichstellungsplanes	Etablierung eines Controllings durch Einrichtung einer Steuerungskommission. <u>Aufgaben</u> <i>Erarbeitung</i> von Konzepten zur Umsetzung der Maßnahmen, <i>Überprüfung</i> des Umsetzungsstandes / der Wirksamkeit der Maßnahmen <u>Mitglieder</u> Personalleitung, Gleichstellungsbeauftragte, ein Mitglied des Personalrates, die Leitungen der Sachgebiete Personal und Organisation	Neu

4. Schlussbestimmungen

4.1 Geltungsdauer

Der vorliegende Gleichstellungsplan hat eine Geltungsdauer von fünf Jahren. Die Geltungsdauer beginnt mit Inkrafttreten des Gleichstellungsplans.

Das LGG NRW sieht vor, nach spätestens zwei Jahren eine summarische Prüfung vorzunehmen, um den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Zielerreichung zu überprüfen und bei Bedarf die Maßnahmen anzupassen (§ 5 Abs. 7 LGG NRW).

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Führungskräfte bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Die Überprüfung der Zielvorgaben erfolgt durch den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste. Nach Ablauf der Geltungsdauer erstellt der Fachbereich 1 – Zentrale Dienste- einen Bericht zur Umsetzung des vorliegenden Gleichstellungsplans und fertigt die Fortschreibung des Gleichstellungsplans als Beschlussvorlage für den Rat an.

4.2 Geltungsbereich

Der Gleichstellungsplan der Stadt Emmerich am Rhein gilt für die Stadtverwaltung Emmerich am Rhein sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) und Kultur, Künste, Kontakte (KKK).

Die Rechte des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung bleiben unberührt.

Im Falle der Gründung eines Unternehmens in privater Rechtsform durch die Stadt Emmerich am Rhein soll darauf hingewirkt werden, dass die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes im Gesellschaftervertrag vereinbart wird und die Ziele des Gesetzes beachtet werden.

Der Gleichstellungsplan gilt nicht für die Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten. Sie werden erwähnt; es gibt aber keine personalpolitische Steuerungsmöglichkeit im Hinblick auf die Chancengleichheit in diesem Zusammenhang.

4.3 Inkrafttreten

Der Gleichstellungsplan tritt nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 01.04.2024 in Kraft. Er wird den Beschäftigten der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gegeben.



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
nachgereichte		04 - 17	
Verwaltungsvorlage	öffentlich	1249/2024/3	28.02.2024

Betreff

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 403 - 415 „Schule allgemein und Sport“ und „Schulen“

Beratungsfolge

Rat	12.03.2024
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Budget 403 - 415 "Schule allgemein und Sport" und "Schulen" für die Jahre 2024 und 2025 zuzüglich der in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen dem Rat zur Annahme zu empfehlen.



Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2024 und 2025 wurde in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Die gesamtstädtische Veränderungsliste wird durch die Verwaltung zwischen Einbringung und Verabschiedung des Haushaltes erarbeitet. Grundsätzlich werden hier Positionen benannt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes noch nicht zur Berücksichtigung vorlagen. Der Politik wird diese im Rahmen der Beratungsfolge zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Schulausschuss legt den Zuschussbedarf für das Budget 403 - 415 "Schule allgemein und Sport" und "Schulen" für den Doppelhaushalt 2024/2025 fest und berät die in den Produktbeschreibungen dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

Ergänzung 1

Das Budget 403 - 415 „Schule allgemein und Sport“ und „Schulen“ wurde am 25.01.2024 im Schulausschuss beraten. Der Schulausschuss ist der Beschlussempfehlung nicht gefolgt, sondern hat den Beschluss gefasst, die Beschlussvorlage ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Mithin nimmt sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2024 der Thematik an.

Ergänzung 2

Auch der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 die Beratung und Beschlussfassung über die Budgets 403 - 415 aufgrund bestehenden Beratungsbedarfs zurückgestellt. Mithin gilt es, die Beschlussempfehlung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.02.2024 herbeizuführen.

Haushaltsrelevante Positionen der Budgets 403 - 415, die erst nach der Einbringung des Haushaltes identifiziert bzw. quantifiziert werden konnten (Mehr- / Minderausgaben bzw. Mehr-/Mindereinnahmen), sind der als Anlage 3 beigefügten Veränderungsliste zu entnehmen.

Ergänzung 3:

Ebenfalls im Haupt- und Finanzausschuss am 27.02.2024 wurden die Budgets 403-415 aufgrund eines Beratungsbedarfes, den die BGE-Fraktion angemeldet hat, ohne Empfehlung an den Rat verwiesen.



Der Beratungsbedarf resultierte aus dem im Rahmen der Diskussion angekündigten Antrag der CDU-Fraktion die Priorisierungsliste der Schulbauten, die im Schulausschuss am 14.12.2023 vorgestellt wurde, umstellen zu wollen. Insbesondere die ebenfalls dringlichen Bedarfe an den Grundschulen in Hüthum und Praest sollen ein Haushaltsjahr vorgezogen bearbeitet werden. Grundsätzlich ist der Gedanke ein Jahr eher mit den Grundschulen in Hüthum und Praest zu beginnen nachvollziehbar. Aber durch die Tatsache, dass die Sanierung des naturwissenschaftlichen Trakts der Gesamtschule am Grollschen Weg fast ausschließlich Sanierungs- und Renovierungsarbeiten beinhaltet, die keiner speziellen Planung durch ein Architekturbüro bedürfen, macht hier ein schnelles Handeln möglich. Trotzdem kann parallel schon an den Planungen für die Grundschulen gearbeitet werden, da hier innerhalb der Verwaltung unterschiedliche Personen mit den Aufgaben betraut sind. Dies führt dazu, dass ein Vorziehen der Grundschulen lediglich einen geringen Zeitgewinn im Monatsbereich mit sich bringen würde, während die im November 2023 im Rat beschlossene Sanierung der Gesamtschule tatsächlich Jahre zurückgeworfen würde. Denn neben den finanziellen Mittel, die von 2025 nach 2026 verschoben werden sollen, müssten auch personelle Kapazitäten für die entsprechenden Aufgaben im Jahr 2026 vorhanden sein. Dies ist noch nicht absehbar.

Zu beachten ist auch, dass die in Frage stehenden 1,2 Mio € für die bauliche Sanierung des naturwissenschaftlichen Trakts im Budget 300 enthalten sind. D.h. diese Fragestellung steht der Verabschiedung der Budgets 403-415 ohnehin nicht im Wege.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

04 - 17 1249/2024/2 _ A 1 _ Budget 403

04 - 17 1249/2024/2 _ A 2 _ Budget 404 - 415

04 - 17 1249/2024/2 _ A 3 _ Auszug VÄ-Liste Budget 403 - 415

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III **Dezernat III**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.403 **Schule allgemein und Sport**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.843.624,96	1.165.534	1.182.750	1.239.408	1.305.050	1.353.804	1.353.804
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	724.014,00	789.510	992.722	1.069.350	1.126.855	1.150.071	1.150.071
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.817,00	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.605.455,96	1.964.294	2.184.722	2.318.008	2.441.155	2.513.125	2.513.125
11	-	Personalaufwendungen	-363.052,39	-347.400	-337.600	-355.400	-370.600	-384.400	-396.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-337.015,98	-766.522	-632.479	-574.467	-548.716	-597.146	-597.146
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.882,83	-1.937	-2.841	-4.430	-5.822	-5.500	-5.500
15	-	Transferaufwendungen	-2.790.068,37	-2.510.782	-2.753.958	-3.010.495	-3.226.999	-3.296.507	-3.300.157
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-447.596,02	-531.860	-532.407	-421.594	-432.991	-402.447	-404.247
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.940.615,59	-4.158.501	-4.259.284	-4.366.386	-4.585.128	-4.686.000	-4.703.650
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.335.159,63	-2.194.206	-2.074.563	-2.048.378	-2.143.973	-2.172.875	-2.190.525
19	+	Finanzerträge	75,00	125	100	75	50	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	75,00	125	100	75	50	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.335.084,63	-2.194.081	-2.074.463	-2.048.303	-2.143.923	-2.172.875	-2.190.525
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.335.084,63	-2.194.081	-2.074.463	-2.048.303	-2.143.923	-2.172.875	-2.190.525
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.335.084,63	-2.194.081	-2.074.463	-2.048.303	-2.143.923	-2.172.875	-2.190.525
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.335.084,63	-2.194.081	-2.074.463	-2.048.303	-2.143.923	-2.172.875	-2.190.525

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.621.271,96	1.164.994	1.181.470	1.239.289	0	1.305.050	1.353.804	1.353.804
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	705.173,39	789.510	992.722	1.069.350	0	1.126.855	1.150.071	1.150.071
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.845,00	9.250	9.250	9.250	0	9.250	9.250	9.250
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75,00	125	100	75	0	50	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.381.365,35	1.963.879	2.183.541	2.317.963	0	2.441.205	2.513.125	2.513.125
10	- Personalauszahlungen	-366.173,51	-347.400	-337.600	-355.400	0	-370.600	-384.400	-396.600
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-440.264,40	-766.522	-632.479	-574.467	0	-548.716	-597.146	-597.146
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-2.730.393,65	-2.510.782	-2.753.958	-3.010.495	0	-3.226.999	-3.296.507	-3.300.157
15	- Sonstige Auszahlungen	-433.319,59	-531.860	-532.407	-421.594	0	-432.991	-402.447	-404.247
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.970.151,15	-4.156.564	-4.256.443	-4.361.956	0	-4.579.306	-4.680.500	-4.698.150
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.588.785,80	-2.192.685	-2.072.902	-2.043.993	0	-2.138.101	-2.167.375	-2.185.025
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	109.842,69	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	114.842,69	5.000	5.000	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.892,83	-2.000	-30.000	-30.000	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-8.892,83	-2.000	-30.000	-30.000	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	105.949,86	3.000	-25.000	-30.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.403	Schule allgemein und Sport
1.100.03.06.01	Schülerbeförderung

Beschreibung

Die Schülerbeförderung gliedert sich in die Aufgabenschwerpunkte der Leistungsansprüche nach der Schülerfahrtkostenverordnung und dem Schülerspezialverkehr für regelmäßige Unterrichtsfahrten.

Im Rahmen der Schülerfahrtkostenverordnung werden die Ansprüche der Schüler aufgrund ihres Schulweges bearbeitet. Hierbei werden zentral die schülerbezogenen Anträge geprüft und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben über die Leistungen entschieden. Dabei finden die verschiedenen Beförderungsarten Berücksichtigung (ÖPNV (Schokoticket, bzw. Deutschlandticket) und Wegstreckenentschädigung). Die regelmäßigen Fahrten zwischen Schule und Wohnort der Kinder werden in der Regel durch Kostenübernahme des SchokoTickets, bzw. des Deutschlandtickets abgegolten. Die Abrechnung des entsprechenden Pauschalvertrages erfolgt über die Schulverwaltung. Ein Schülerspezialverkehr für den Schulweg der Schüler wurde für die sich nun in Trägerschaft der Stadt befindlichen Schulen nicht eingerichtet.

Im Rahmen der vorgeschriebenen Betriebspraktika der Schülerinnen und Schüler werden ggf. weitere Fahrtkosten gewährt.

Der Schülerspezialverkehr für die regelmäßigen Unterrichtsfahrten der einzelnen Klassen zu den Schwimmbädern (Embricana und Kleinschwimmbad Elten) wird ebenfalls zentral organisiert und abgerechnet.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler mit Erstattungsanspruch, Schulklassen mit Schwimmunterricht, Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum

Allgemeine Zielsetzung

Erfüllung gesetzlicher Ansprüche. Sicherstellung der zusätzlichen Fahrten zu den Schwimmstätten.

Schwerpunktsetzung im Planjahr(e)

Keine besondere Schwerpunktsetzung.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.484,00	10.500	6.125	0	0	0	0
		41410000 Zuw.Ifd.Zw. Land	12.484,00	10.500	6.125	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	12.484,00	10.500	6.125	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-2.844,01	-12.200	-15.700	-17.100	-18.400	-19.700	-20.900
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-2.094,50	-9.300	-12.300	-13.400	-14.400	-15.400	-16.300
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-506,74	-800	-900	-1.000	-1.100	-1.200	-1.300
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-242,77	-2.100	-2.500	-2.700	-2.900	-3.100	-3.300
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-292.566,62	-565.214	-464.074	-477.422	-491.171	-504.731	-504.731
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-292.566,62	-565.214	-464.074	-477.422	-491.171	-504.731	-504.731
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-295.410,63	-577.414	-479.774	-494.522	-509.571	-524.431	-525.631
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-282.926,63	-566.914	-473.649	-494.522	-509.571	-524.431	-525.631
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-282.926,63	-566.914	-473.649	-494.522	-509.571	-524.431	-525.631
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-282.926,63	-566.914	-473.649	-494.522	-509.571	-524.431	-525.631
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-282.926,63	-566.914	-473.649	-494.522	-509.571	-524.431	-525.631
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-282.926,63	-566.914	-473.649	-494.522	-509.571	-524.431	-525.631

Erläuterung zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hintergrund ist die Schulzeitverkürzung an Gymnasien, die dafür sorgt, dass die Zehntklässler zur Sekundarstufe II zählen. Damit werden sie anders behandelt als die Altersgenossen an den Gesamtschulen. Für diese Schülerinnen und Schüler gilt nach der Schülerfahrkostenverordnung eine Entfernungsgrenze von 3,5 km, für die G8-Gymnasiasten in der 10. Klasse von 5 km. Da die Regelung konnexitätsrelevant ist, wird ein Mehrbedarf erstattet.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Zeile 13, 52910000):

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für den Anteil ÖPNV Schokoticket, den Anteil der Aufwendungen für den Bürgerbus, die anteiligen Beförderungskosten der Teilnehmer der Aktion „Spaß im Bad“ und Schulschwimmen, die Anteile der Wegstreckenentschädigungen und der Übernahmekosten für das Betriebspraktikum.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.484,00	10.500	6.125	0	0	0	0	0
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	12.484,00	10.500	6.125	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.484,00	10.500	6.125	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-2.957,45	-12.200	-15.700	-17.100	0	-18.400	-19.700	-20.900
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-2.207,94	-9.300	-12.300	-13.400	0	-14.400	-15.400	-16.300
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-506,74	-800	-900	-1.000	0	-1.100	-1.200	-1.300
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-242,77	-2.100	-2.500	-2.700	0	-2.900	-3.100	-3.300
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-294.627,99	-565.214	-464.074	-477.422	0	-491.171	-504.731	-504.731
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-294.627,99	-565.214	-464.074	-477.422	0	-491.171	-504.731	-504.731
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-297.585,44	-577.414	-479.774	-494.522	0	-509.571	-524.431	-525.631
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-285.101,44	-566.914	-473.649	-494.522	0	-509.571	-524.431	-525.631
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.03.06.01: Schülerbeförderung								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
FSCHÜL	Fahrschüler (Personen)	473,00	556,00	517,00	517,00	517,00	517,00	517,00
FSÖPNV	Fahrschüler ÖPNV (Personen)	439,00	518,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00
FSBBUS	Fahrschüler Bürgerbus (Personen)	11,00	7,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
FSTAW	Fahrschüler Taxi, Wegstreckenentsch. (Personen)	23,00	31,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
BSCHOK	Beförderungskosten ÖPNV Schokoticket (Euro)	315.534,40	314.295,74	356.556,00	374.383,80	393.102,99	412.758,14	433.396,05
BBUS	Beförderungskosten Bürgerbus (Euro)	1.541,20	2.380,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
SCHWIM	Beförderungskosten Schwimmfahrten (Euro)	27.994,18	35.289,60	36.458,29	36.458,29	38.561,90	38.561,90	38.561,90
TAXWEG	Beförderungskosten Taxi, Wegstreckenent. (Euro)	3.553,11	8.380,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00
SFAKO	Schülerfahrtkosten (Euro)	0,00	5.750,00	5.750,00	5.750,00	5.750,00	5.750,00	5.750,00

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.403	Schule allgemein und Sport
1.100.03.07.01	Sonstige schulische Aufgaben

Beschreibung

Über die schulformbezogenen Dienstleistungen des Schulträgers hinaus gibt es zentrale Service-Leistungen, die schulformunabhängig, jedoch für alle Schulen im Stadtgebiet gleichermaßen durch den Schulträger zu erbringen sind. Darüber hinaus die Überwachung der Schulpflicht in allen Bereichen wie Zuzüge aus In- und Ausland, Einschulung, Anmeldungen an weiterführende Schulen und Befreiungen von der deutschen Schulpflicht (Schülerinnen und Schüler, die in den NL beschult werden). Ferner die Planung des Transportes der Schüler/Innen, Unterstützung der Schulleiter/Innen soweit erforderlich. Hinzu kommt die Organisation der umfangreichen Betreuung der Schüler/Innen vor und nach dem Unterricht und in den Ferien (Schule plus und Offene Ganztagschule):

Das Betreuungsangebot „Schule plus“ wird, bis auf die Rheinschule, an allen Grundschulen angeboten und durch die Kath. Waisenhausstiftung geführt. Seit der Einführung der Betreuungsform Offene Ganztagschule (OGS) wird die Betreuung „Schule plus“ nur noch als reines Betreuungsangebot fortgeführt, das sich aus einem Elternbeitrag von derzeit 40 Euro sowie aus zusätzlichen Landeszuweisungen für Schulen mit Offenem Ganztags tag finanziert.

Das Betreuungsangebot "Offene Ganztagschule" wird mit fünf Gruppen an der Rheinschule, sechs Gruppen an der Leegmeerschule, sechs Gruppen an der Liebfrauenschule, sechs Gruppen an der St.-Georg-Schule, sowie mit einer Gruppe an der Michaelschule durch die Kath. Waisenhausstiftung geführt.

Für die Über-Mittag-Betreuung an den weiterführenden Schulen stellt das Land Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ zur Verfügung, die den Schulen für Betreuungsmaßnahmen und ggf. ergänzende Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellt wird. Städt. Mittel sind hierfür nicht eingeplant.

Zielgruppe

Schüler/innen der Emmericher Schulen in allen Schulformen, Schulleiterinnen und Schulleiter, sowie Lehrerkollegien der Emmericher Schulen, Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, Schulmitwirkungsorgane gem. SchulG NRW, Mitarbeiter des Trägers der OGS und Schule plus

Allgemeine Zielsetzung

Gewährleistung der äußeren Rahmenbedingungen zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schulen gem. §§ 78 ff. SchulG NRW

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung der Schulentwicklungsplanung, jährliche Klassenbildung an Grundschulen, Unterstützung des offenen Ganztags an den Grundschulen und des gebundenen Ganztages am Gymnasium und der Gesamtschule.

Begleitung bei der Entwicklung von Raumkonzepten (Schule und Betreuungsformen) für den weiteren Schul-(um-)bau. Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus der Schulentwicklungsplanung ergeben.

Die Vermittlung von Medienkompetenz an den städtischen Schulen erfordert die Bereitstellung einer adäquaten am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierten Sachausstattung durch den Schulträger (vgl. § 79 SchulG NRW). Der weitere Ausbau erfolgt im Rahmen des Medienentwicklungsplans und im Rahmen der Richtlinien aus der Bundesförderung DigitalPakt Schule.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.829.523,92	1.154.494	1.176.625	1.239.408	1.305.050	1.353.804	1.353.804
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	1.708.429,68	1.075.994	1.096.845	1.160.789	1.226.550	1.275.304	1.275.304
		41411000 Zuweisung vom Land für Inklusion	117.680,52	67.700	67.700	67.700	67.700	67.700	67.700
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	3.413,72	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	1.281	120	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	724.014,00	789.510	992.722	1.069.350	1.126.855	1.150.071	1.150.071
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	724.014,00	789.510	992.722	1.069.350	1.126.855	1.150.071	1.150.071
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.817,00	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250
		44810000 Ertr. Kostener. Land	37.817,00	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250
10	=	Ordentliche Erträge	2.591.354,92	1.953.254	2.178.597	2.318.008	2.441.155	2.513.125	2.513.125
11	-	Personalaufwendungen	-360.208,38	-335.200	-321.900	-338.300	-352.200	-364.700	-375.700
		50110000 Bezüge Beamte	0,00	0	-6.400	-6.800	-7.100	-7.400	-7.700
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-282.449,47	-262.500	-252.800	-265.000	-275.200	-284.300	-292.200
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-22.165,77	-20.500	-18.700	-20.000	-21.100	-22.100	-23.000
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-55.593,14	-52.200	-44.000	-46.500	-48.800	-50.900	-52.800
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.449,36	-201.308	-168.405	-97.045	-57.545	-92.415	-92.415
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-21.885,40	-127.408	-59.625	-61.625	-22.125	-22.625	-22.625
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-226,74	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-22.337,22	-71.600	-106.480	-33.120	-33.120	-67.490	-67.490
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.265,79	0	-2.841	-4.430	-5.822	-5.500	-5.500
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-2.841	-4.430	-5.822	-5.500	-5.500
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	-1.265,79	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-2.502.266,84	-2.298.842	-2.527.658	-2.768.875	-2.985.379	-3.054.887	-3.054.887
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-2.502.266,84	-2.298.842	-2.527.658	-2.768.875	-2.985.379	-3.054.887	-3.054.887

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-447.596,02	-531.860	-532.407	-421.594	-432.991	-402.447	-404.247
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-944,00	-5.950	-7.150	-7.150	-7.150	-7.150	-7.150
		54220000 Mieten und Pachten	-81.524,11	-64.118	-64.118	-64.118	-64.118	-64.118	-64.118
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-16.902,82	-24.292	-24.764	-24.258	-24.842	-25.066	-25.066
		54312000 Porto	-845,83	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54313000 Telefon	-1.940,63	-700	-700	-700	-700	-700	-700
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-102,00	-200	-200	-200	-200	-200	-200
		54315000 EDV-Aufwendungen	-136.443,94	-210.800	-154.100	-86.900	-88.300	-90.100	-91.900
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-35.567,89	-45.000	-90.000	-45.000	-52.500	-18.000	-18.000
		54460000 Versicherungen	-173.324,80	-178.800	-189.375	-191.269	-193.181	-195.113	-195.113
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.355.786,39	-3.367.210	-3.553.210	-3.630.244	-3.833.937	-3.919.949	-3.932.749
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-764.431,47	-1.413.956	-1.374.614	-1.312.236	-1.392.782	-1.406.824	-1.419.624
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-764.431,47	-1.413.956	-1.374.614	-1.312.236	-1.392.782	-1.406.824	-1.419.624
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-764.431,47	-1.413.956	-1.374.614	-1.312.236	-1.392.782	-1.406.824	-1.419.624
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-764.431,47	-1.413.956	-1.374.614	-1.312.236	-1.392.782	-1.406.824	-1.419.624
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-764.431,47	-1.413.956	-1.374.614	-1.312.236	-1.392.782	-1.406.824	-1.419.624

Haushaltsplan 2024 / 2025

Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Zeile 2, 41410000):

Die Verteilung des Gesamtansatzes kann der folgenden Tabelle entnommen werden (Werte in Euro):

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zuweisung außerunterrichtlicher Angebote OGS	634.800	703.119	775.005	823.759	823.759
Zuweisung aus Programm „Geld oder Stelle“	394.400	394.400	394.400	394.400	394.400
Zuweisung zur Schulsozialarbeit	57.145	57.145	57.145	57.145	57.145
Konnexitätsausgleich	10.500	6.125	0	0	0

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Zeile 4, 43210000):

Der Ansatz der Benutzungsgebühren setzt sich zusammen aus den Elternbeiträgen für die Betreuung „8 bis 1“, den Elternbeiträgen für die Betreuung im „offenen Ganzttag“ sowie einer monatlichen Pauschale zu der Mittagsverpflegung an Schultagen in der OGS.

Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens (Zeile 13, 52550000):

Der Ansatz beinhaltet für das Jahr 2024 Pauschalen für die Ergänzung bzw. den Austausch Möbel Raumkonzepte OGS.

Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Zeile 15, 53180000):

Der Ansatz enthält die Verausgabungen zu „Inklusion in der Schule nach der Schule“, Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, dem Zuschuss zu den Personal- und Betriebskosten der Träger der „Schule Plus“, dem Zuschuss zur Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die Betreuungsgruppe „Schule Plus“, dem Zuschuss für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich, dem Zuschuss zu den Personalkosten der Schulsozialarbeiter und dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“.

Versicherungen (Zeile 16, 54460000):

Der Ansatz beinhaltet den Anteil an Aufwendungen für die Unfallkasse NRW, der Sach- und Elektronikversicherung sowie der Haftpflichtversicherung für das Betriebspraktikum.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.608.787,96	1.154.494	1.175.345	1.239.289	0	1.305.050	1.353.804	1.353.804
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.541.627,05	1.075.994	1.096.845	1.160.789	0	1.226.550	1.275.304	1.275.304
		61411000 Zuweisung vom Land für Inklusion	59.225,21	67.700	67.700	67.700	0	67.700	67.700	67.700
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	7.935,70	10.800	10.800	10.800	0	10.800	10.800	10.800
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	705.173,39	789.510	992.722	1.069.350	0	1.126.855	1.150.071	1.150.071
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	705.173,39	789.510	992.722	1.069.350	0	1.126.855	1.150.071	1.150.071
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.845,00	9.250	9.250	9.250	0	9.250	9.250	9.250
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	54.845,00	9.250	9.250	9.250	0	9.250	9.250	9.250
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.368.806,35	1.953.254	2.177.316	2.317.888	0	2.441.155	2.513.125	2.513.125
10	-	Personalauszahlungen	-363.216,06	-335.200	-321.900	-338.300	0	-352.200	-364.700	-375.700
		70110000 Bezüge Beamte	0,00	0	-6.400	-6.800	0	-7.100	-7.400	-7.700
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-285.457,15	-262.500	-252.800	-265.000	0	-275.200	-284.300	-292.200
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-22.165,77	-20.500	-18.700	-20.000	0	-21.100	-22.100	-23.000
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-55.593,14	-52.200	-44.000	-46.500	0	-48.800	-50.900	-52.800
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.636,41	-201.308	-168.405	-97.045	0	-57.545	-92.415	-92.415
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-112.683,29	-127.408	-59.625	-61.625	0	-22.125	-22.625	-22.625
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-226,74	-2.300	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-32.726,38	-71.600	-106.480	-33.120	0	-33.120	-67.490	-67.490
14	-	Transferauszahlungen	-2.442.592,12	-2.298.842	-2.527.658	-2.768.875	0	-2.985.379	-3.054.887	-3.054.887
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-2.442.592,12	-2.298.842	-2.527.658	-2.768.875	0	-2.985.379	-3.054.887	-3.054.887
15	-	Sonstige Auszahlungen	-433.319,59	-531.860	-532.407	-421.594	0	-432.991	-402.447	-404.247

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-944,00	-5.950	-7.150	-7.150	0	-7.150	-7.150	-7.150
	74220000 Mieten und Pachten	-80.589,55	-64.118	-64.118	-64.118	0	-64.118	-64.118	-64.118
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-9.010,25	-24.292	-24.764	-24.258	0	-24.842	-25.066	-25.066
	74312000 Porto	-825,79	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	74313000 Telefon	-1.940,63	-700	-700	-700	0	-700	-700	-700
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-102,00	-200	-200	-200	0	-200	-200	-200
	74315000 EDV-Auszahlungen	-136.443,94	-210.800	-154.100	-86.900	0	-88.300	-90.100	-91.900
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-30.138,63	-45.000	-90.000	-45.000	0	-52.500	-18.000	-18.000
	74460000 Versicherungen	-173.324,80	-178.800	-189.375	-191.269	0	-193.181	-195.113	-195.113
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.384.764,18	-3.367.210	-3.550.369	-3.625.814	0	-3.828.115	-3.914.449	-3.927.249
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.015.957,83	-1.413.956	-1.373.053	-1.307.926	0	-1.386.960	-1.401.324	-1.414.124
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	109.842,69	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	109.842,69	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	109.842,69	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.892,83	-2.000	-30.000	-30.000	0	0	0	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-8.892,83	-2.000	-30.000	-30.000	0	0	0	0
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-8.892,83	-2.000	-30.000	-30.000	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	100.949,86	-2.000	-30.000	-30.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	109.842,69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		68110000 Invest.-Zuw.Land	109.842,69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	109.842,69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.892,83	-2.000	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. Erwerb VG	-8.892,83	-2.000	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-8.892,83	-2.000	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	100.949,86	-2.000	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0	0

Investitionsprojekt 7.004415:

Anzahl	Beschreibung	Ansatz
1	Erweiterung Möbel OGS	5.000,00 €
1	Erweiterung Mensa weiterführende Schulen	25.000,00 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.03.07.01: Sonstige schulische Aufgaben								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	5,20	6,38	6,38	6,38	6,38	6,38
8BIS1	Betreute Schüler 8-13 Uhr (Personen)	236,00	225,00	273,00	273,00	273,00	273,00	273,00
OGATA	Betreute Schüler OGATA (Personen)	509,00	525,00	600,00	650,00	700,00	725,00	725,00
GSCHGE	Grundschüler gesamt (Personen)	1.140,00	1.137,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00
ANT81	Ant. betr. Schüler 8-13 Uhr/ges. GS (%)	20,70	19,79	22,94	22,94	22,94	22,94	22,94
ANTOGA	Ant. betr. Schüler OGATA/ges. GS (%)	44,65	46,17	50,42	54,62	58,82	60,92	60,92
ELTB81	Elternbeiträge 8 -1 (Euro)	113.280,00	98.400,00	131.040,00	131.040,00	131.040,00	131.040,00	131.040,00
BKZ81	Betriebskostenzuschüsse 8 -1 (Euro)	150.780,00	153.000,00	168.540,00	168.540,00	168.540,00	168.540,00	168.540,00
ELTBOG	Elternbeiträge OGATA (Euro)	376.830,00	691.110,00	514.382,00	555.260,00	584.215,00	592.731,00	592.731,00
LZUWOG	Landeszuweisungen OGATA (Euro)	766.994,00	516.075,00	634.800,00	703.119,00	775.005,00	823.759,00	823.759,00
BKZOG	Betriebskostenzuschüsse OGATA (Euro)	1.264.914,00	1.449.704,00	1.757.773,00	1.998.270,00	2.214.047,00	2.282.820,00	2.282.820,00
MIETOG	Mieten OGATA (Euro)	15.612,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
STANOG	Städtischer Anteil OGATA (inkl. Mieten) (Euro)	136.702,00	242.519,00	608.591,00	739.891,00	854.827,00	866.330,00	866.330,00
ZPKSSA	Zuschuss Personalkosten Schulsozialarb. (Euro)	71.780,00	112.000,00	112.720,00	113.447,00	114.182,00	114.182,00	114.182,00
LPÄÜBM	Landeszuw. z. pädag. Übermittagbetreuung (Euro)	390.958,00	388.500,00	394.400,00	394.400,00	394.400,00	394.400,00	394.400,00
ZPÄÜBM	Zuschuss zur pädag. Übermittagbetreuung (Euro)	390.558,00	388.500,00	394.400,00	394.400,00	394.400,00	394.400,00	394.400,00

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.403	Schule allgemein und Sport
1.100.08.01.01	Sportförderung

Beschreibung

Die Sportförderung umfasst die finanzielle Förderung des Sports und der Sport treibenden Verbände und Vereine, Beratung und Unterstützung von Vereinen und Verbänden, Information von Bürgern über die Möglichkeiten sportlicher Betätigungen in der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Sicherstellung des Schulsports als Unterrichtsfach in den unterschiedlichen Schulformen erfolgt über die Einzelbudgets der Schulen.

Gemäß Vertrag vom 01. Juni 2019 wurden die Aufgaben im Rahmen der Sportförderung nach den Richtlinien zur Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein vom 29.05.2013 auf den Stadtsportbund Emmerich e.V. übertragen.

Die Verwendung des jährlich steigenden Zuschusses ist insbesondere vorgesehen für die Pachtzahlungen der Vereine an die Stadt und an fremde Verpächter, Förderung der Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und Wartung der Rasenmäher, Zuschüsse zur Anschaffung von Geräten, Zuschüsse für Bädernutzung. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird jährlich durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

Nach den Sportförderrichtlinien und dem Wegfall der projektbezogenen Förderung durch das Land stellt die Stadt dem Stadtsportbund im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen (Neubauten, Renovierungen usw.) der Vereine zur Verfügung. Diese werden nach einer Prioritätenliste mit max. 50 % der Erstellungskosten, jährlich jedoch unter dem Vorbehalt der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gefördert. Die Beantragung und die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Fertigstellung der jeweiligen Objekte durch den Stadtsportbund Emmerich. Die Finanzierung dieser Zuschüsse erfolgt zum Teil aus Mitteln der Sportpauschale.

Zielgruppe

Stadtsportbund Emmerich e.V., Gemeinnützige Sportvereine als Mitglieder im Stadtsportbund, Organisierte Gruppen, Initiativen, Privatpersonen, Schüler/-innen der städtischen Schulen in allen Schulformen

Allgemeine Zielsetzung

Förderung des organisierten Vereinssports, des Breitensports, der sozialen Kompetenz, Gesundheitsförderung. Sicherstellung des Sports als Unterrichtsfach in den unterschiedlichen Schulformen auf der Basis der o. a. Rechtsvorschriften.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-287.801,53	-211.940	-226.300	-241.620	-241.620	-241.620	-245.270
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-287.801,53	-211.940	-226.300	-241.620	-241.620	-241.620	-245.270
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-287.801,53	-211.940	-226.300	-241.620	-241.620	-241.620	-245.270
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-287.801,53	-211.940	-226.300	-241.620	-241.620	-241.620	-245.270
19	+	Finanzerträge	75,00	125	100	75	50	0	0
		46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	75,00	125	100	75	50	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	75,00	125	100	75	50	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-287.726,53	-211.815	-226.200	-241.545	-241.570	-241.620	-245.270
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-287.726,53	-211.815	-226.200	-241.545	-241.570	-241.620	-245.270
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-287.726,53	-211.815	-226.200	-241.545	-241.570	-241.620	-245.270
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-287.726,53	-211.815	-226.200	-241.545	-241.570	-241.620	-245.270

Erläuterungen zu Zeile 15 Transferaufwendungen:

(53170000) Zuweisungen für lfd. Zwecke an privaten Bereich

Der Ansatz beinhaltet einen Zuschuss für das Schulessen des Gymnasiums/der Gesamtschule, einen Zuschuss an den Stadtsportbund, welcher in seiner Gesamthöhe mit dem harmonisierten Verbraucherpreisindex für die Folgejahre indiziert wurde

Eine genaue Aufteilung des Zuschusses an den Stadtsportbund ist der folgenden Ansicht zu entnehmen:

	2024	2025	2026	2027	2028
Zuschuss Stadtsportbund	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
Erhöhung Zuschuss Stadtsportbund	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Indizierung, gerundet	31.300 €	46.620 €	47.830 €	49.050 €	50.270 €
	226.300	241.620	242.830	244.050	245.270

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75,00	125	100	75	0	50	0	0
		66180000 Zinserträge vom Sonstiger inländischer Bereich	75,00	125	100	75	0	50	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75,00	125	100	75	0	50	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-287.801,53	-211.940	-226.300	-241.620	0	-241.620	-241.620	-245.270
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-287.801,53	-211.940	-226.300	-241.620	0	-241.620	-241.620	-245.270
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-287.801,53	-211.940	-226.300	-241.620	0	-241.620	-241.620	-245.270
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-287.726,53	-211.815	-226.200	-241.545	0	-241.570	-241.620	-245.270
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	0
		68683000 Rückfl. Ausleihungen sonst. inl. Bereich LZ > 5J.	5.000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7730010: Ausl.Darl. SV Vrssett												
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0
		68683000 Rückfl.Ausl. slB >5J	5.000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.08.01.01: Sportförderung								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
SPOVER	Sportvereine (Stück)	33,00	34,00	33,00	33,00	33,00	33,00	33,00
MITGLI	Mitglieder (Personen)	8.604,00	8.931,00	8.604,00	8.604,00	8.604,00	8.604,00	8.604,00
MU18	Mitglieder unter 18 Jahre (Personen)	2.617,00	2.570,00	2.617,00	2.617,00	2.617,00	2.617,00	2.617,00
SPAUEW	Ausgaben Sportförderung pro Einwohner (Euro)	6.660,00	6,87	7,03	7,51	7,36	7,22	7,18
SPAUMI	Ausgaben Sportförderung pro Mitglied (Euro)	22,89	23,73	20,17	21,53	21,53	21,53	21,86

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III Dezernat III
BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404 Schulen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.705,02	47.539	78.072	75.495	46.584	19.160	18.225
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	9.000	64.800	178.800	67.000	17.600
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	271.705,02	47.539	87.072	140.295	225.384	86.160	35.825
11	-	Personalaufwendungen	-397.527,21	-334.800	-653.600	-686.500	-714.200	-739.500	-761.900
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-609.871,61	-761.170	-674.300	-683.150	-421.400	-304.400	-304.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-416.112,82	-392.713	-332.579	-373.422	-392.064	-324.443	-248.724
15	-	Transferaufwendungen	-23.165,00	-60.000	-55.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.004.978,62	-900.034	-1.051.200	-1.226.500	-1.515.200	-1.065.200	-995.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.451.655,26	-2.448.717	-2.766.679	-3.013.572	-3.086.864	-2.477.543	-2.354.224
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.179.950,24	-2.401.178	-2.679.607	-2.873.277	-2.861.480	-2.391.382	-2.318.400
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.179.950,24	-2.401.178	-2.679.607	-2.873.277	-2.861.480	-2.391.382	-2.318.400
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.179.950,24	-2.401.178	-2.679.607	-2.873.277	-2.861.480	-2.391.382	-2.318.400
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.179.950,24	-2.401.178	-2.679.607	-2.873.277	-2.861.480	-2.391.382	-2.318.400
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.179.950,24	-2.401.178	-2.679.607	-2.873.277	-2.861.480	-2.391.382	-2.318.400

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.837,88	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	9.000	64.800	0	178.800	67.000	17.600
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.837,88	0	9.000	64.800	0	178.800	67.000	17.600
10	- Personalauszahlungen	-399.703,39	-334.800	-653.600	-686.500	0	-714.200	-739.500	-761.900
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-594.839,21	-761.170	-674.300	-683.150	0	-421.400	-304.400	-304.400
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-25.200,00	-60.000	-55.000	-44.000	0	-44.000	-44.000	-44.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-682.368,91	-900.034	-1.051.200	-1.226.500	0	-1.515.200	-1.065.200	-995.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.702.111,51	-2.056.004	-2.434.100	-2.640.150	0	-2.694.800	-2.153.100	-2.105.500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.638.273,63	-2.056.004	-2.425.100	-2.575.350	0	-2.516.000	-2.086.100	-2.087.900
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-791.389,06	-424.400	-663.100	-1.146.100	-1.171.000	-312.550	-64.000	-37.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-791.389,06	-424.400	-663.100	-1.146.100	-1.171.000	-312.550	-64.000	-37.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-791.389,06	-424.400	-663.100	-1.146.100	-1.171.000	-312.550	-64.000	-37.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404	Schulen
1.100.03.01.01	Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule

Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein ist zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten (Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen, Bereitstellung Hausmeister, Besetzung Schulsekretariat, Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln sowie weitere Beschaffungen, z.B. Möblierung) und wirkt bei der Besetzung der Schulleiter/innenstellen und der stellvertretenden Schulleiter/innenstellen mit.

Zielgruppe

Grundschulkinder und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte

Allgemeine Zielsetzung

Sicherstellung angemessener äußerer Lernbedingungen zur Unterstützung des pädagogischen Ziels, die Kinder zum Besuch weiterführender Schulen zu befähigen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung des Schulbetriebs.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.209,06	0	3.090	3.090	2.954	1.462	1.462
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	62.209,06	0	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	3.090	3.090	2.954	1.462	1.462
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	5.400	5.400	9.300	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	5.400	5.400	9.300	0
10	=	Ordentliche Erträge	62.209,06	0	3.090	8.490	8.354	10.762	1.462
11	-	Personalaufwendungen	-51.269,12	-27.900	-8.600	-8.900	-9.300	-9.500	-9.700
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-39.769,64	-21.600	-7.400	-7.700	-7.900	-8.100	-8.300
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.093,31	-1.700	-300	-300	-400	-400	-400
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-8.406,17	-4.600	-900	-900	-1.000	-1.000	-1.000
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.470,46	-69.600	-55.550	-17.800	-18.800	-19.600	-19.600
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-2.392,53	-55.800	-42.250	-4.500	-4.800	-5.000	-5.000
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-107,10	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		52710000 Lernmittel	-6.755,07	-9.500	-9.200	-9.200	-9.600	-10.000	-10.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-3.215,76	-3.800	-3.600	-3.600	-3.900	-4.100	-4.100
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-20.750	-21.145	-21.663	-22.402	-19.335
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	0	-98	-98	-98	-98	-98
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-20.652	-21.047	-21.565	-22.303	-19.237
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.322,42	-57.149	-72.300	-83.100	-82.900	-83.000	-83.100
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-2.650,00	-5.000	-5.000	-5.100	-5.200	-5.400	-5.400
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-7.131,39	-4.900	-3.700	-3.700	-4.000	-4.200	-4.200
		54312000 Porto	-307,61	-300	-300	-300	-300	-300	-300
		54313000 Telefon	-3.547,57	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54315000 EDV-Aufwendungen	-79.685,85	-43.949	-60.300	-71.000	-70.400	-70.100	-70.200

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-157.062,00	-154.649	-157.200	-130.945	-132.663	-134.502	-131.735
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-94.852,94	-154.649	-154.111	-122.456	-124.309	-123.740	-130.273
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-94.852,94	-154.649	-154.111	-122.456	-124.309	-123.740	-130.273
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-94.852,94	-154.649	-154.111	-122.456	-124.309	-123.740	-130.273
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-94.852,94	-154.649	-154.111	-122.456	-124.309	-123.740	-130.273
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-94.852,94	-154.649	-154.111	-122.456	-124.309	-123.740	-130.273

Haushaltsplan 2024 / 2025

Erläuterungen, die für alle Schulen gelten:

Gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2018 wird den Schulen außerdem für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem Rahmen von 5 % der Gesamtschülerzahl zusätzlich zu den Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem Förderbedarf eine zusätzliche Pro-Kopf-Pauschale von

1. 60,00 Euro im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Sachkonto 52550000)
2. 2,90 Euro im Bereich der Geschäftsausgaben (Sachkonto 54311000)
3. 10,00 Euro im Bereich der Anschaffungen von Lernmitteln (Sachkonto 52710000)

Erläuterungen, die für alle Grundschulen gelten:

Verteilung des Pauschalbetrages

Zurzeit wurde folgender Verteilschlüssel für die Pauschalen nach den aktuellen Schülerzahlen gewählt:

- Unterhaltung und Ergänzung der Schulausstattung und Geräte (52550000) 15,00 Euro
- Werk- und Hauswirtschaftsunterricht, Lehr- und Unterrichtsmittel (52910000) 14,50 Euro
- Schulveranstaltungen, Schülermitverwaltung, Schulfahrten (52910000) 1,50 Euro

Aufgrund von buchungstechnischen Gründen sind die Pauschalen teilweise auch auf das Sachkonto 52550000 und auf investive Produkte aufgeteilt worden.

Erläuterungen Rheinschule:

Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens (Zeile 13, 52550000)

Der Ansatz beinhaltet für das Jahr 2024 den pauschalen Ansatz.

Ferner wurden folgende Mehrbedarfe berücksichtigt:

2024	2025
Regale (10.000 Euro) Beschattung Verdunkelung (6.250 Euro) Teppiche (2.100 Euro) Bwgl. Raumteilungselemente (1.000 Euro) Stühle (18 Stück) (2.500 Euro) Trapeztische (6 Stück) (1.300 Euro) Vorhänge Dif. Raum (1.300 Euro) Hocker (4 Stück) (1.600 Euro) Sitzgelegenheiten (11.700 Euro)	Kein Mehrbedarf gemeldet
Summe: 37.750 Euro	Summe: 0 Euro

Haushaltsplan 2024 / 2025

Unterhaltung Geräte in Turnhallen und sonstige Gebrauchsgegenstände (Zeile 13, 52590000)

Der Ansatz beinhaltet die Pauschale für das Jahr 2024. Diese beläuft sich – in Abhängigkeit der Schulform – auf 500 Euro für Grundschulen und 1.500 Euro für weiterführende Schulen.

Lernmittelfreiheit (Zeile 13, 52710000)

Der Ansatz 2024 ergibt sich durch Multiplikation der zum Schuljahr 2023/2024 vorliegenden Schülerzahlen mit den festgelegten Durchschnittsbeträgen gem.

Lernmittelfreiheitsgesetz vom 24.3.1982, geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 sowie den Verwaltungsvorschriften zum Lernmittelfreiheitsgesetz. Abgezogen wurde der bei der Beschaffung erzielbare Mengenrabatt.

Schwimmunterricht (Zeile 16, 54290000)

Das Schulschwimmen findet in der Kleinschwimmhalle im Ortsteil Elten statt. Die Kosten betragen 30,00 Euro je Stunde. Hinzu kommt ein Ansatz für die Teilnehmer der Aktion „Spaß im Bad“ in Höhe von 175 Euro.

Geschäftsaufwendungen (Zeile 16, 54311000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für allgemeinen Bürobedarf sowie für Bücher und Zeitschriften. Für Bürobedarf und Kopierer wird eine Pauschale von 2,90 Euro bzw. 14,00 Euro pro Schüler zur Verfügung gestellt. Für Bücher und Zeitschriften wird ein Betrag von 0,30 Euro pro Schüler berücksichtigt. Zusätzlich wird ein Betrag von 154,50 Euro als Schulpauschale aufgeschlagen.

Aufwendungen für Porto und Telefon (Zeile 16, 54312000 und 54313000)

Für Porto wird ein schülerabhängiger Betrag von 1,40 Euro und von 1,45 Euro für die GL-Schüler zugrunde gelegt.

Den Schulen wird ein Bestand an Telefonanschlüssen gewährt. Die Kosten hierfür werden entsprechend pauschal angesetzt. Die Pauschale orientiert sich ausgehend von der Schulform an 3.000 Euro für Grundschulen und 5.500 Euro für weiterführende Schulen.

EDV-Aufwendungen (Zeile 16, 54315000)

Dieser Ansatz enthält die Aufwendungen für das pädagogische Netz. Die Aufwendungen für das pädagogische Netz lassen sich u. a. in die Bereiche Administrator vor Ort, Itslearning, Schulungen, Lizenzen, Access-Points-Neuanschaffungen, Austausch PC's und die Anschaffung von Tablets aufteilen.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	5.400	0	5.400	9.300	0
	64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	5.400	0	5.400	9.300	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	5.400	0	5.400	9.300	0
10	- Personalauszahlungen	-50.746,46	-27.900	-8.600	-8.900	0	-9.300	-9.500	-9.700
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-39.948,98	-21.600	-7.400	-7.700	0	-7.900	-8.100	-8.300
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.093,31	-1.700	-300	-300	0	-400	-400	-400
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-7.704,17	-4.600	-900	-900	0	-1.000	-1.000	-1.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.999,40	-69.600	-55.550	-17.800	0	-18.800	-19.600	-19.600
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-1.842,53	-55.800	-42.250	-4.500	0	-4.800	-5.000	-5.000
	72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegenst.	-107,10	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
	72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-6.747,49	-9.500	-9.200	-9.200	0	-9.600	-10.000	-10.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.302,28	-3.800	-3.600	-3.600	0	-3.900	-4.100	-4.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-82.097,42	-57.149	-72.300	-83.100	0	-82.900	-83.000	-83.100
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-2.650,00	-5.000	-5.000	-5.100	0	-5.200	-5.400	-5.400
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-7.234,92	-4.900	-3.700	-3.700	0	-4.000	-4.200	-4.200
	74312000 Porto	-298,77	-300	-300	-300	0	-300	-300	-300
	74313000 Telefon	-3.547,57	-3.000	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74315000 EDV-Auszahlungen	-68.366,16	-43.949	-60.300	-71.000	0	-70.400	-70.100	-70.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-143.843,28	-154.649	-136.450	-109.800	0	-111.000	-112.100	-112.400
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-143.843,28	-154.649	-136.450	-104.400	0	-105.600	-102.800	-112.400
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.670,77	-76.500	-4.500	-4.500	0	-19.300	-13.500	-4.500
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-3.670,77	-76.500	-4.500	-4.500	0	-19.300	-13.500	-4.500
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.670,77	-76.500	-4.500	-4.500	0	-19.300	-13.500	-4.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.670,77	-76.500	-4.500	-4.500	0	-19.300	-13.500	-4.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.670,77	-76.500	-4.500	-4.500	0	-19.300	-13.500	-4.500	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-3.670,77	-76.500	-4.500	-4.500	0	-19.300	-13.500	-4.500	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.670,77	-76.500	-4.500	-4.500	0	-19.300	-13.500	-4.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.670,77	-76.500	-4.500	-4.500	0	-19.300	-13.500	-4.500	0	0

Investitionsprojekt 7.004404:

Jährlicher Pauschalansatz in Höhe von 2.000 Euro für die Jahre 2024-2028

Investitionsprojekt 7.004420:

EDV-Investitionen (2024: 2.500 Euro; 2025: 2.500 Euro; 2026: 17.300 Euro; 2027: 11.500 Euro; 2028: 2.500 Euro).

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.03.01.01: Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	0,50	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62
SCHÜL	Schüler (Personen)	187,00	185,00	192,00	190,00	190,00	190,00	190,00
SCHSPF	Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	27,00	26,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
KLASS	Klassen (Stück)	8.000,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404	Schulen
1.100.03.01.02	Leegmeerschule - Kath. Grundschule

Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein ist zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten (Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen, Bereitstellung Hausmeister, Besetzung Schulsekretariat, Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln sowie weitere Beschaffungen, z.B. Möblierung) und wirkt bei der Besetzung der Schulleiter/innenstellen und der stellvertretenden Schulleiter/innenstellen mit.

Zielgruppe

Grundschulkinder und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte

Allgemeine Zielsetzung

Sicherstellung angemessener äußerer Lernbedingungen zur Unterstützung des pädagogischen Ziels, die Kinder zum Besuch weiterführender Schulen zu befähigen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung des Schulbetriebs

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	7.942	7.918	5.250	3.917	3.544
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	7.942	7.918	5.250	3.917	3.544
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	9.000	8.000	5.300	17.300	1.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	9.000	8.000	5.300	17.300	1.000
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	16.942	15.918	10.550	21.217	4.544
11	-	Personalaufwendungen	-25.635,74	-23.900	-57.000	-59.700	-62.100	-64.200	-66.000
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-19.915,70	-18.500	-47.000	-49.100	-50.900	-52.400	-53.800
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.543,50	-1.500	-2.700	-2.900	-3.000	-3.200	-3.300
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.176,54	-3.900	-7.300	-7.700	-8.200	-8.600	-8.900
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.809,88	-87.400	-55.300	-43.100	-33.600	-35.600	-35.600
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-7.665,55	-62.600	-29.000	-15.400	-7.000	-7.500	-7.500
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	0,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		52710000 Lernmittel	-7.905,70	-18.800	-20.200	-21.100	-20.400	-21.400	-21.400
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.238,63	-5.500	-5.600	-6.100	-5.700	-6.200	-6.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-27.272	-29.423	-27.279	-20.346	-14.207
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-27.272	-29.423	-27.279	-20.346	-14.207
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.596,13	-85.468	-135.100	-116.600	-81.800	-140.100	-130.900
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-3.770,80	-6.300	-6.300	-6.400	-6.500	-6.700	-6.700
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-5.862,09	-7.000	-5.700	-6.200	-5.900	-6.400	-6.400
		54312000 Porto	-398,98	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		54313000 Telefon	-4.369,37	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54315000 EDV-Aufwendungen	-118.194,89	-68.668	-119.600	-100.500	-65.900	-123.500	-114.300
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-176.041,75	-196.768	-274.672	-248.823	-204.779	-260.246	-246.707
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-176.041,75	-196.768	-257.730	-232.905	-194.228	-239.029	-242.163

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-176.041,75	-196.768	-257.730	-232.905	-194.228	-239.029	-242.163
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-176.041,75	-196.768	-257.730	-232.905	-194.228	-239.029	-242.163
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-176.041,75	-196.768	-257.730	-232.905	-194.228	-239.029	-242.163
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-176.041,75	-196.768	-257.730	-232.905	-194.228	-239.029	-242.163

Erläuterungen Leegmeerschule:

Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens (Zeile 13, 52550000)

Der Ansatz beinhaltet für das Jahr 2024 den pauschalen Ansatz.

Ferner wurden folgende Mehrbedarfe berücksichtigt:

2024	2025
Sonnenschutz Förderräume (2 Mal) (1.100 Euro) Sonnenschutz Klassenräume (8 Mal) (12.000 Euro) Magnetwand (300 Euro) Klassensatz „roter Punkt“ (8.000 Euro) Minitrampoline (2 Stück) (800 Euro)	Klassensatz „roter Punkt“ (8.000 Euro)
Summe: 22.200 Euro	Summe: 8.000 Euro

Unterhaltung Geräte in Turnhallen und sonstige Gebrauchsgegenstände (Zeile 13, 52590000)

Der Ansatz beinhaltet die Pauschale für das Jahr 2024. Diese beläuft sich – in Abhängigkeit der Schulform – auf 500 Euro für Grundschulen und 1.500 Euro für weiterführende Schulen.

Lernmittelfreiheit (Zeile 13, 52710000)

Der Ansatz 2024 ergibt sich durch Multiplikation der zum Schuljahr 2023/2024 vorliegenden Schülerzahlen mit den festgelegten Durchschnittsbeträgen gem.

Lernmittelfreiheitsgesetz vom 24.3.1982, geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 sowie den Verwaltungsvorschriften zum Lernmittelfreiheitsgesetz. Abgezogen wurde der bei der Beschaffung erzielbare Mengenrabatt.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Schwimmunterricht (Zeile 16, 54290000)

Das Schulschwimmen findet in der Kleinschwimmhalle im Ortsteil Elten statt. Die Kosten betragen 30,00 Euro je Stunde. Hinzu kommt ein Ansatz für die Teilnehmer der Aktion „Spaß im Bad“ in Höhe von 300 Euro.

Geschäftsaufwendungen (Zeile 16, 54311000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für allgemeinen Bürobedarf sowie für Bücher und Zeitschriften. Für Bürobedarf und Kopierer wird eine Pauschale von 2,90 Euro bzw. 14,00 Euro pro Schüler zur Verfügung gestellt. Für Bücher und Zeitschriften wird ein Betrag von 0,30 Euro pro Schüler berücksichtigt. Zusätzlich wird ein Betrag von 154,50 Euro als Schulpauschale aufgeschlagen.

Aufwendungen für Porto und Telefon (Zeile 16, 54312000 und 54313000)

Für Porto wird ein schülerabhängiger Betrag von 1,40 Euro und von 1,45 Euro für die GL-Schüler zugrunde gelegt.

Den Schulen wird ein Bestand an Telefonanschlüssen gewährt. Die Kosten hierfür werden entsprechend pauschal angesetzt. Die Pauschale orientiert sich ausgehend von der Schulform an 3.000 Euro für Grundschulen und 5.500 Euro für weiterführende Schulen.

EDV-Aufwendungen (Zeile 16, 54315000)

Dieser Ansatz enthält die Aufwendungen für das pädagogische Netz. Die Aufwendungen für das pädagogische Netz lassen sich u. a. in die Bereiche Administrator vor Ort, Itslearning, Schulungen, Lizenzen, Access-Points-Neuanschaffungen, Austausch PC's und die Anschaffung von Tablets aufteilen.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	9.000	8.000	0	5.300	17.300	1.000
	64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	9.000	8.000	0	5.300	17.300	1.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	9.000	8.000	0	5.300	17.300	1.000
10	- Personalauszahlungen	-25.847,54	-23.900	-57.000	-59.700	0	-62.100	-64.200	-66.000
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-20.127,50	-18.500	-47.000	-49.100	0	-50.900	-52.400	-53.800
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.543,50	-1.500	-2.700	-2.900	0	-3.000	-3.200	-3.300
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-4.176,54	-3.900	-7.300	-7.700	0	-8.200	-8.600	-8.900
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.607,32	-87.400	-55.300	-43.100	0	-33.600	-35.600	-35.600
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-7.665,55	-62.600	-29.000	-15.400	0	-7.000	-7.500	-7.500
	72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegenst.	0,00	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
	72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-5.816,67	-18.800	-20.200	-21.100	0	-20.400	-21.400	-21.400
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.125,10	-5.500	-5.600	-6.100	0	-5.700	-6.200	-6.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-118.045,31	-85.468	-135.100	-116.600	0	-81.800	-140.100	-130.900
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-3.854,40	-6.300	-6.300	-6.400	0	-6.500	-6.700	-6.700
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-5.765,88	-7.000	-5.700	-6.200	0	-5.900	-6.400	-6.400
	74312000 Porto	-397,56	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74313000 Telefon	-4.369,37	-3.000	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74315000 EDV-Auszahlungen	-103.658,10	-68.668	-119.600	-100.500	0	-65.900	-123.500	-114.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.500,17	-196.768	-247.400	-219.400	0	-177.500	-239.900	-232.500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.500,17	-196.768	-238.400	-211.400	0	-172.200	-222.600	-231.500
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-64.143,82	-74.850	-25.800	-7.500	0	-4.500	-4.500	-4.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-64.143,82	-74.850	-25.800	-7.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-64.143,82	-74.850	-25.800	-7.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-64.143,82	-74.850	-25.800	-7.500	0	-4.500	-4.500	-4.500

Haushaltsplan
2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-64.143,82	-74.850	-25.800	-7.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
		78310000 Ausz. Erwerb VG	-64.143,82	-74.850	-25.800	-7.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-64.143,82	-74.850	-25.800	-7.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-64.143,82	-74.850	-25.800	-7.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0

Investitionsprojekt 7.004405:

Anzahl	Beschreibung	Ansatz
1	jährliche Schulpauschale 2024-2028	2.000,00 €
2	Sprungkästen	2.200,00 €

Investitionsprojekt 7.004421:

EDV-Investitionen (2024: 21.600 Euro; 2025: 2.500 Euro; 2026: 2.500 Euro; 2027: 2.500 Euro; 2028: 2.500 Euro).

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.03.01.02: Leegmeerschule - Kath. Grundschule								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	0,50	0,93	0,93	0,93	0,93	0,93
SCHÜL	Schüler (Personen)	297,00	303,00	304,00	304,00	304,00	304,00	304,00
SCHSPF	Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	20,00	20,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
KLASS	Klassen (Stück)	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404	Schulen
1.100.03.01.03	Liebfrauenschule - Kath. Grundschule

Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein ist zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten (Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen, Bereitstellung Hausmeister, Besetzung Schulsekretariat, Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln sowie weitere Beschaffungen, z.B. Möblierung) und wirkt bei der Besetzung der Schulleiter/innenstellen und der stellvertretenden Schulleiter/innenstellen mit.

Zielgruppe

Grundschulkinder und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte

Allgemeine Zielsetzung

Sicherstellung angemessener äußerer Lernbedingungen zur Unterstützung des pädagogischen Ziels, die Kinder zum Besuch weiterführender Schulen zu befähigen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung des Schulbetriebs und Begleitung der anstehenden Schulraumerweiterung

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	3.206	2.980	2.980	2.980	2.865
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	3.021	2.980	2.980	2.980	2.865
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	0,00	0	185	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	7.700	5.300	17.400	1.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	7.700	5.300	17.400	1.000
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	3.206	10.680	8.280	20.380	3.865
11	-	Personalaufwendungen	-24.798,10	-23.000	-58.900	-61.800	-64.100	-66.300	-68.400
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-19.258,31	-17.800	-48.200	-50.400	-52.200	-53.900	-55.400
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.492,49	-1.400	-2.900	-3.100	-3.200	-3.300	-3.500
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.047,30	-3.800	-7.800	-8.300	-8.700	-9.100	-9.500
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.382,97	-38.800	-51.550	-33.700	-25.100	-24.700	-24.700
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-665,50	-19.300	-28.750	-12.500	-4.400	-4.300	-4.300
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	0,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		52710000 Lernmittel	-11.561,24	-14.600	-17.600	-16.600	-16.200	-16.000	-16.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.156,23	-4.400	-4.700	-4.100	-4.000	-3.900	-3.900
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-32.036	-36.612	-36.885	-37.586	-30.804
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-32.036	-36.612	-36.885	-37.586	-30.804
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.794,69	-80.467	-85.300	-126.200	-76.100	-133.500	-125.000
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-4.044,40	-5.100	-5.100	-5.200	-5.300	-5.500	-5.500
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-3.632,13	-6.100	-5.100	-4.600	-4.400	-4.300	-4.300
		54312000 Porto	-127,75	-400	-400	-400	-300	-300	-300
		54313000 Telefon	-3.281,88	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54315000 EDV-Aufwendungen	-105.708,53	-65.867	-71.700	-113.000	-63.100	-120.400	-111.900
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-154.975,76	-142.267	-227.786	-258.312	-202.185	-262.086	-248.904

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-154.975,76	-142.267	-224.580	-247.632	-193.906	-241.706	-245.039
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-154.975,76	-142.267	-224.580	-247.632	-193.906	-241.706	-245.039
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-154.975,76	-142.267	-224.580	-247.632	-193.906	-241.706	-245.039
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-154.975,76	-142.267	-224.580	-247.632	-193.906	-241.706	-245.039
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-154.975,76	-142.267	-224.580	-247.632	-193.906	-241.706	-245.039

Erläuterungen Liebfrauenschule:

Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens (Zeile 13, 52550000)

Der Ansatz beinhaltet für das Jahr 2024 den pauschalen Ansatz.

Ferner wurden folgende Mehrbedarfe berücksichtigt:

2024	2025
Blend-/Sonnenschutz (3.000 Euro)	Licht/Scheinwerfer (800 Euro)
Einrichtung mob. Klassenraum (8.000 Euro)	Magnetische Whiteboards (600 Euro)
Ausstattung Mensaküche (10.000 Euro)	Material MINT-Fächer (1.200 Euro)
Magnetische Whiteboards (600 Euro)	Material Fahrradparcours (1.200 Euro)
Material MINT-Fächer (1.200 Euro)	Portable Bühnenelemente (4.200 Euro)
Material Fahrradparcours (750 Euro)	
Summe: 23.550 Euro	Summe: 7.800 Euro

Unterhaltung Geräte in Turnhallen und sonstige Gebrauchsgegenstände (Zeile 13, 52590000)

Der Ansatz beinhaltet die Pauschale für das Jahr 2024. Diese beläuft sich – in Abhängigkeit der Schulform – auf 500 Euro für Grundschulen und 1.500 Euro für weiterführende Schulen.

Lernmittelfreiheit (Zeile 13, 52710000)

Der Ansatz 2024 ergibt sich durch Multiplikation der zum Schuljahr 2023/2024 vorliegenden Schülerzahlen mit den festgelegten Durchschnittsbeträgen gem.

Lernmittelfreiheitsgesetz vom 24.3.1982, geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 sowie den Verwaltungsvorschriften zum Lernmittelfreiheitsgesetz. Abgezogen wurde der bei der Beschaffung erzielbare Mengenrabatt.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Schwimmunterricht (Zeile 16, 54290000)

Das Schulschwimmen findet in der Kleinschwimmhalle im Ortsteil Elten statt. Die Kosten betragen 30,00 Euro je Stunde. Hinzu kommt ein Ansatz für die Teilnehmer der Aktion „Spaß im Bad“ in Höhe von 300 Euro.

Geschäftsaufwendungen (Zeile 16, 54311000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für allgemeinen Bürobedarf sowie für Bücher und Zeitschriften. Für Bürobedarf und Kopierer wird eine Pauschale von 2,90 Euro bzw. 14,00 Euro pro Schüler zur Verfügung gestellt. Für Bücher und Zeitschriften wird ein Betrag von 0,30 Euro pro Schüler berücksichtigt. Zusätzlich wird ein Betrag von 154,50 Euro als Schulpauschale aufgeschlagen.

Aufwendungen für Porto und Telefon (Zeile 16, 54312000 und 54313000)

Für Porto wird ein schülerabhängiger Betrag von 1,40 Euro und von 1,45 Euro für die GL-Schüler zugrunde gelegt.

Den Schulen wird ein Bestand an Telefonanschlüssen gewährt. Die Kosten hierfür werden entsprechend pauschal angesetzt. Die Pauschale orientiert sich ausgehend von der Schulform an 3.000 Euro für Grundschulen und 5.500 Euro für weiterführende Schulen.

EDV-Aufwendungen (Zeile 16, 54315000)

Dieser Ansatz enthält die Aufwendungen für das pädagogische Netz. Die Aufwendungen für das pädagogische Netz lassen sich u. a. in die Bereiche Administrator vor Ort, Itslearning, Schulungen, Lizenzen, Access-Points-Neuanschaffungen, Austausch PC's und die Anschaffung von Tablets aufteilen.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	7.700	0	5.300	17.400	1.000
	64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	7.700	0	5.300	17.400	1.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	7.700	0	5.300	17.400	1.000
10	- Personalauszahlungen	-25.001,84	-23.000	-58.900	-61.800	0	-64.100	-66.300	-68.400
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-19.462,05	-17.800	-48.200	-50.400	0	-52.200	-53.900	-55.400
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.492,49	-1.400	-2.900	-3.100	0	-3.200	-3.300	-3.500
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-4.047,30	-3.800	-7.800	-8.300	0	-8.700	-9.100	-9.500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.415,94	-38.800	-51.550	-33.700	0	-25.100	-24.700	-24.700
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-1.052,25	-19.300	-28.750	-12.500	0	-4.400	-4.300	-4.300
	72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegenst.	0,00	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
	72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-11.551,46	-14.600	-17.600	-16.600	0	-16.200	-16.000	-16.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-812,23	-4.400	-4.700	-4.100	0	-4.000	-3.900	-3.900
15	- Sonstige Auszahlungen	-103.922,87	-80.467	-85.300	-126.200	0	-76.100	-133.500	-125.000
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-4.064,20	-5.100	-5.100	-5.200	0	-5.300	-5.500	-5.500
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-3.632,13	-6.100	-5.100	-4.600	0	-4.400	-4.300	-4.300
	74312000 Porto	-152,57	-400	-400	-400	0	-300	-300	-300
	74313000 Telefon	-3.281,88	-3.000	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74315000 EDV-Auszahlungen	-92.792,09	-65.867	-71.700	-113.000	0	-63.100	-120.400	-111.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-142.340,65	-142.267	-195.750	-221.700	0	-165.300	-224.500	-218.100
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-142.340,65	-142.267	-195.750	-214.000	0	-160.000	-207.100	-217.100
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-157.850	-92.900	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	0,00	-157.850	-92.900	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
30	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-157.850	-92.900	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-157.850	-92.900	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-157.850	-92.900	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	-157.850	-92.900	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-157.850	-92.900	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-157.850	-92.900	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0

Investitionsprojekt 7.004406:

Anzahl	Beschreibung	Ansatz
1	jährliche Schulpauschale 2024-2028	2.000,00 €
1	Ausstattung Mensaküche	70.000,00 €
1	portable Musikanlage	2.500,00 €

Investitionsprojekt 7.004422:

EDV-Investitionen (2024: 18.400 Euro; 2025: 2.500 Euro; 2026: 2.500 Euro; 2027: 2.500 Euro; 2028: 2.500 Euro).

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.03.01.03: Liebfrauenschule - Kath. Grundschule								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	0,50	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
SCHÜL	Schüler (Personen)	278,00	275,00	291,00	291,00	291,00	291,00	291,00
KLASS	Klassen (Stück)	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404	Schulen
1.100.03.01.04	St.-Georg-Schule Hüthum - Kath.Grundsch.

Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein ist zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten (Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen, Bereitstellung Hausmeister, Besetzung Schulsekretariat, Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln sowie weitere Beschaffungen, z.B. Möblierung) und wirkt bei der Besetzung der Schulleiter/innenstellen und der stellvertretenden Schulleiter/innenstellen mit.

Zielgruppe

Grundschulkinder und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte

Allgemeine Zielsetzung

Sicherstellung angemessener äußerer Lernbedingungen zur Unterstützung des pädagogischen Ziels, die Kinder zum Besuch weiterführender Schulen zu befähigen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung des Schulbetriebs und Unterstützung bei der Planung zur Erweiterung des Schulraums.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	6.198	6.198	6.063	4.100	3.895
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	4.929	4.929	4.793	3.115	2.934
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	0,00	0	607	607	607	607	607
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	0	663	663	663	379	354
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	7.300	10.800	12.000	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	7.300	10.800	12.000	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	6.198	13.498	16.863	16.100	3.895
11	-	Personalaufwendungen	-19.202,78	-17.500	-125.000	-131.600	-137.500	-142.700	-147.200
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-14.911,84	-13.500	-99.500	-104.500	-108.900	-112.900	-116.300
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.155,68	-1.100	-6.800	-7.200	-7.700	-8.000	-8.300
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-3.135,26	-2.900	-18.700	-19.900	-20.900	-21.800	-22.600
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.662,92	-25.500	-66.800	-55.300	-20.100	-19.300	-19.300
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.022,27	-14.400	-49.900	-40.200	-5.000	-4.800	-4.800
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-180,82	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		52710000 Lernmittel	-5.117,04	-7.600	-11.400	-10.200	-10.200	-9.800	-9.800
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-342,79	-3.000	-5.000	-4.400	-4.400	-4.200	-4.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-35.514	-42.879	-45.332	-40.747	-33.275
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-35.514	-42.879	-45.332	-40.747	-33.275
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.185,81	-53.161	-119.700	-129.600	-124.000	-138.900	-119.000
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-1.550,00	-2.600	-12.300	-12.400	-12.600	-13.000	-13.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-4.166,86	-4.600	-5.500	-4.900	-4.900	-4.600	-4.600
		54312000 Porto	-223,80	-300	-400	-400	-400	-400	-400
		54313000 Telefon	-3.813,98	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54315000 EDV-Aufwendungen	-70.431,17	-42.661	-98.500	-108.900	-103.100	-117.900	-98.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-106.051,51	-96.161	-347.014	-359.379	-326.932	-341.647	-318.775
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-106.051,51	-96.161	-340.815	-345.881	-310.069	-325.547	-314.880
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-106.051,51	-96.161	-340.815	-345.881	-310.069	-325.547	-314.880
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-106.051,51	-96.161	-340.815	-345.881	-310.069	-325.547	-314.880
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-106.051,51	-96.161	-340.815	-345.881	-310.069	-325.547	-314.880
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-106.051,51	-96.161	-340.815	-345.881	-310.069	-325.547	-314.880

Erläuterungen St.-Georg-Schule:

Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens (Zeile 13, 52550000)

Der Ansatz beinhaltet für das Jahr 2024 den pauschalen Ansatz.

Ferner wurden folgende Mehrbedarfe berücksichtigt:

2024	2025
Materialregale (15 Stück) (4.500 Euro)	Whiteboards Klassenräume (2.400 Euro)
Minitrampolin (400 Euro)	Möbel Lehrerzimmer (20.000 Euro)
Schaukelringe (500 Euro)	Ausstattung Sporthallen (5.000 Euro)
Verdunkelungen (16 Stück) (5.000 Euro)	Schränke Klassenräume (3.800 Euro)
Schild Schulname (2 Stück) (1.200 Euro)	Krankenliege (500 Euro)
Schubladenschränke (5 Stück) (3.600 Euro)	Austausch Möbel Elten (3.500 Euro)
Sporthalle Elten (5.000 Euro)	
Einrichtung Sekretariat Elten (4.000 Euro)	
Ausstattung Mensaküche (10.000 Euro)	
Gardinen (Austausch) (10.000 Euro)	
Summe: 44.200 Euro	Summe: 35.200 Euro

Unterhaltung Geräte in Turnhallen und sonstige Gebrauchsgegenstände (Zeile 13, 52590000)

Der Ansatz beinhaltet die Pauschale für das Jahr 2024. Diese beläuft sich – in Abhängigkeit der Schulform – auf 500 Euro für Grundschulen und 1.500 Euro für weiterführende Schulen.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Lernmittelfreiheit (Zeile 13, 52710000)

Der Ansatz 2024 ergibt sich durch Multiplikation der zum Schuljahr 2023/2024 vorliegenden Schülerzahlen mit den festgelegten Durchschnittsbeträgen gem. Lernmittelfreiheitsgesetz vom 24.3.1982, geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 sowie den Verwaltungsvorschriften zum Lernmittelfreiheitsgesetz. Abgezogen wurde der bei der Beschaffung erzielbare Mengenrabatt.

Schwimmunterricht (Zeile 16, 54290000)

Das Schulschwimmen findet in der Kleinschwimmhalle im Ortsteil Elten statt. Die Kosten betragen 30,00 Euro je Stunde. Hinzu kommt ein Ansatz für die Teilnehmer der Aktion „Spaß im Bad“ in Höhe von 300 Euro.

Geschäftsaufwendungen (Zeile 16, 54311000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für allgemeinen Bürobedarf sowie für Bücher und Zeitschriften. Für Bürobedarf und Kopierer wird eine Pauschale von 2,90 Euro bzw. 14,00 Euro pro Schüler zur Verfügung gestellt. Für Bücher und Zeitschriften wird ein Betrag von 0,30 Euro pro Schüler berücksichtigt. Zusätzlich wird ein Betrag von 154,50 Euro als Schulpauschale aufgeschlagen.

Aufwendungen für Porto und Telefon (Zeile 16, 54312000 und 54313000)

Für Porto wird ein schülerabhängiger Betrag von 1,40 Euro und von 1,45 Euro für die GL-Schüler zugrunde gelegt. Den Schulen wird ein Bestand an Telefonanschlüssen gewährt. Die Kosten hierfür werden entsprechend pauschal angesetzt. Die Pauschale orientiert sich ausgehend von der Schulform an 3.000 Euro für Grundschulen und 5.500 Euro für weiterführende Schulen.

EDV-Aufwendungen (Zeile 16, 54315000)

Dieser Ansatz enthält die Aufwendungen für das pädagogische Netz. Die Aufwendungen für das pädagogische Netz lassen sich u. a. in die Bereiche Administrator vor Ort, Itslearning, Schulungen, Lizenzen, Access-Points-Neuanschaffungen, Austausch PC's und die Anschaffung von Tablets aufteilen.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	7.300	0	10.800	12.000	0
		64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	7.300	0	10.800	12.000	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	7.300	0	10.800	12.000	0
10	-	Personalauszahlungen	-19.361,82	-17.500	-125.000	-131.600	0	-137.500	-142.700	-147.200
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-15.070,88	-13.500	-99.500	-104.500	0	-108.900	-112.900	-116.300
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.155,68	-1.100	-6.800	-7.200	0	-7.700	-8.000	-8.300
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-3.135,26	-2.900	-18.700	-19.900	0	-20.900	-21.800	-22.600
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.660,12	-25.500	-66.800	-55.300	0	-20.100	-19.300	-19.300
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-1.024,69	-14.400	-49.900	-40.200	0	-5.000	-4.800	-4.800
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegenst.	-180,82	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-5.111,82	-7.600	-11.400	-10.200	0	-10.200	-9.800	-9.800
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-342,79	-3.000	-5.000	-4.400	0	-4.400	-4.200	-4.200
15	-	Sonstige Auszahlungen	-69.449,93	-53.161	-119.700	-129.600	0	-124.000	-138.900	-119.000
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-1.550,00	-2.600	-12.300	-12.400	0	-12.600	-13.000	-13.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-4.166,86	-4.600	-5.500	-4.900	0	-4.900	-4.600	-4.600
		74312000 Porto	-323,86	-300	-400	-400	0	-400	-400	-400
		74313000 Telefon	-3.813,98	-3.000	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		74315000 EDV-Auszahlungen	-59.595,23	-42.661	-98.500	-108.900	0	-103.100	-117.900	-98.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-95.471,87	-96.161	-311.500	-316.500	0	-281.600	-300.900	-285.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-95.471,87	-96.161	-311.500	-309.200	0	-270.800	-288.900	-285.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-77.700	-125.100	-30.000	0	-5.000	-14.000	-5.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	0,00	-77.700	-125.100	-30.000	0	-5.000	-14.000	-5.000
30	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-77.700	-125.100	-30.000	0	-5.000	-14.000	-5.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-77.700	-125.100	-30.000	0	-5.000	-14.000	-5.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-77.700	-125.100	-30.000	0	-5.000	-14.000	-5.000	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	-77.700	-125.100	-30.000	0	-5.000	-14.000	-5.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-77.700	-125.100	-30.000	0	-5.000	-14.000	-5.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-77.700	-125.100	-30.000	0	-5.000	-14.000	-5.000	0	0

Investitionsprojekt 7.004407:

Anzahl	Beschreibung	Jahr	Ansatz
1	jährliche Schulpauschale 2024-2028		2.000,00 €
1	Ausstattung Mensaküche	2024	70.000,00 €
1	Niedersprungmatte	2024	1.000,00 €
1	Ausstattung Sporthalle Elten	2024	10.000,00 €
1	Einrichtung Sekretariat Elten	2024	2.500,00 €
1	Austausch Spielgeräte	2024	6.000,00 €
1	Ausstattung Sporthalle Elten	2025	10.000,00 €
1	Austausch Spielgeräte Schulhof	2025	6.000,00 €

Investitionsprojekt 7.004423:

EDV-Investitionen (2024: 33.600 Euro; 2025: 12.000 Euro; 2026: 3.000 Euro; 2027: 12.000 Euro; 2028: 3.000 Euro).

Haushaltsplan 2024 / 2025

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.03.01.04: St.-Georg-Schule Hüthum - Kath.Grundsch.								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	0,35	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04
SCHÜL	Schüler (Personen)	193,00	189,00	315,00	315,00	315,00	315,00	315,00
KLASS	Klassen (Stück)	8,00	8,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404	Schulen
1.100.03.01.05	Michaelschule - Gemeinschaftsgrundschule

Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein ist zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten (Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen, Bereitstellung Hausmeister, Besetzung Schulsekretariat, Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln sowie weitere Beschaffungen, z.B. Möblierung) und wirkt bei der Besetzung der Schulleiter/innenstellen und der stellvertretenden Schulleiter/innenstellen mit.

Zielgruppe

Grundschulkinder und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte

Allgemeine Zielsetzung

Sicherstellung angemessener äußerer Lernbedingungen zur Unterstützung des pädagogischen Ziels, die Kinder zum Besuch weiterführender Schulen zu befähigen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung des Schulbetriebs und erste Planungen zur Erweiterung des Schulraums

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	10.497	10.497	10.497	1.070	1.041
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	10.497	10.497	10.497	1.070	1.041
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	2.600	5.400	3.300	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	2.600	5.400	3.300	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	10.497	13.097	15.897	4.370	1.041
11	-	Personalaufwendungen	-28.799,29	-18.600	-21.600	-23.300	-24.900	-26.400	-27.700
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-22.384,89	-14.400	-17.500	-18.900	-20.100	-21.300	-22.300
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.734,84	-1.200	-1.100	-1.200	-1.300	-1.400	-1.500
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.679,56	-3.000	-3.000	-3.200	-3.500	-3.700	-3.900
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.873,14	-11.200	-8.150	-8.000	-8.600	-9.000	-9.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-6.100	-2.350	-2.000	-2.200	-2.300	-2.300
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	0,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		52710000 Lernmittel	-2.938,69	-3.000	-3.600	-3.700	-4.000	-4.200	-4.200
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-934,45	-1.600	-1.700	-1.800	-1.900	-2.000	-2.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-14.299	-16.316	-17.371	-8.644	-8.582
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-14.299	-16.316	-17.371	-8.644	-8.582
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.621,70	-38.609	-54.700	-63.400	-62.600	-48.000	-48.100
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-985,60	-2.800	-2.800	-2.800	-2.900	-3.000	-3.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-2.557,68	-3.000	-2.000	-2.100	-2.200	-2.300	-2.300
		54312000 Porto	-68,17	-100	-200	-200	-200	-200	-200
		54313000 Telefon	-3.547,57	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54315000 EDV-Aufwendungen	-33.462,68	-29.709	-46.700	-55.300	-54.300	-39.500	-39.600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-73.294,13	-68.409	-98.749	-111.016	-113.471	-92.044	-93.382
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-73.294,13	-68.409	-88.252	-97.919	-97.575	-87.675	-92.341

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-73.294,13	-68.409	-88.252	-97.919	-97.575	-87.675	-92.341
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-73.294,13	-68.409	-88.252	-97.919	-97.575	-87.675	-92.341
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-73.294,13	-68.409	-88.252	-97.919	-97.575	-87.675	-92.341
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-73.294,13	-68.409	-88.252	-97.919	-97.575	-87.675	-92.341

Erläuterungen Michaelschule:

Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens (Zeile 13, 52550000)

Der Ansatz beinhaltet für das Jahr 2024 den pauschalen Ansatz.

Ferner wurden folgende Mehrbedarfe berücksichtigt:

2024	2025
Bürostuhl (350 Euro)	Kein Mehrbedarf gemeldet.
Summe: 350 Euro	Summe: 0 Euro

Unterhaltung Geräte in Turnhallen und sonstige Gebrauchsgegenstände (Zeile 13, 52590000)

Der Ansatz beinhaltet die Pauschale für das Jahr 2024. Diese beläuft sich – in Abhängigkeit der Schulform – auf 500 Euro für Grundschulen und 1.500 Euro für weiterführende Schulen.

Lernmittelfreiheit (Zeile 13, 52710000)

Der Ansatz 2024 ergibt sich durch Multiplikation der zum Schuljahr 2023/2024 vorliegenden Schülerzahlen mit den festgelegten Durchschnittsbeträgen gem.

Lernmittelfreiheitsgesetz vom 24.3.1982, geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 sowie den Verwaltungsvorschriften zum Lernmittelfreiheitsgesetz. Abgezogen wurde der bei der Beschaffung erzielbare Mengenrabatt.

Schwimmunterricht (Zeile 16, 54290000)

Das Schulschwimmen findet in der Kleinschwimmhalle im Ortsteil Elten statt. Die Kosten betragen 30,00 Euro je Stunde. Hinzu kommt ein Ansatz für die Teilnehmer der Aktion „Spaß im Bad“ in Höhe von 250 Euro.

Geschäftsaufwendungen (Zeile 16, 54311000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für allgemeinen Bürobedarf sowie für Bücher und Zeitschriften. Für Bürobedarf und Kopierer wird eine Pauschale von 2,90 Euro bzw. 14,00

Haushaltsplan 2024 / 2025

Euro pro Schüler zur Verfügung gestellt. Für Bücher und Zeitschriften wird ein Betrag von 0,30 Euro pro Schüler berücksichtigt. Zusätzlich wird ein Betrag von 154,50 Euro als Schulpauschale aufgeschlagen.

Aufwendungen für Porto und Telefon (Zeile 16, 54312000 und 54313000)

Für Porto wird ein schülerabhängiger Betrag von 1,40 Euro und von 1,45 Euro für die GL-Schüler zugrunde gelegt.

Den Schulen wird ein Bestand an Telefonanschlüssen gewährt. Die Kosten hierfür werden entsprechend pauschal angesetzt. Die Pauschale orientiert sich ausgehend von der Schulform an 3.000 Euro für Grundschulen und 5.500 Euro für weiterführende Schulen.

EDV-Aufwendungen (Zeile 16, 54315000)

Dieser Ansatz enthält die Aufwendungen für das pädagogische Netz. Die Aufwendungen für das pädagogische Netz lassen sich u. a. in die Bereiche Administrator vor Ort, Itslearning, Schulungen, Lizenzen, Access-Points-Neuanschaffungen, Austausch PC's und die Anschaffung von Tablets aufteilen.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	2.600	0	5.400	3.300	0
	64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	2.600	0	5.400	3.300	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	2.600	0	5.400	3.300	0
10	- Personalauszahlungen	-28.933,06	-18.600	-21.600	-23.300	0	-24.900	-26.400	-27.700
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-22.518,66	-14.400	-17.500	-18.900	0	-20.100	-21.300	-22.300
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.734,84	-1.200	-1.100	-1.200	0	-1.300	-1.400	-1.500
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-4.679,56	-3.000	-3.000	-3.200	0	-3.500	-3.700	-3.900
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.855,18	-11.200	-8.150	-8.000	0	-8.600	-9.000	-9.000
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	0,00	-6.100	-2.350	-2.000	0	-2.200	-2.300	-2.300
	72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegenst.	0,00	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
	72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-2.920,73	-3.000	-3.600	-3.700	0	-4.000	-4.200	-4.200
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-934,45	-1.600	-1.700	-1.800	0	-1.900	-2.000	-2.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-31.929,49	-38.609	-54.700	-63.400	0	-62.600	-48.000	-48.100
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-1.045,00	-2.800	-2.800	-2.800	0	-2.900	-3.000	-3.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.557,68	-3.000	-2.000	-2.100	0	-2.200	-2.300	-2.300
	74312000 Porto	-81,33	-100	-200	-200	0	-200	-200	-200
	74313000 Telefon	-3.547,57	-3.000	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74315000 EDV-Auszahlungen	-24.697,91	-29.709	-46.700	-55.300	0	-54.300	-39.500	-39.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.717,73	-68.409	-84.450	-94.700	0	-96.100	-83.400	-84.800
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.717,73	-68.409	-84.450	-92.100	0	-90.700	-80.100	-84.800
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.838,96	-13.000	-13.500	-14.100	0	-4.500	-4.500	-4.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	A. Zahlungsübersicht	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten								
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-48.838,96	-13.000	-13.500	-14.100	0	-4.500	-4.500	-4.500
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-48.838,96	-13.000	-13.500	-14.100	0	-4.500	-4.500	-4.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.838,96	-13.000	-13.500	-14.100	0	-4.500	-4.500	-4.500

lfd. Nr.	Teilfinanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.838,96	-13.000	-13.500	-14.100	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-48.838,96	-13.000	-13.500	-14.100	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-48.838,96	-13.000	-13.500	-14.100	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.838,96	-13.000	-13.500	-14.100	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0

Investitionsprojekt 7.004408:

Jährlicher Pauschalansatz in Höhe von 2.000 Euro für die Jahre 2024-2028

Investitionsprojekt 7.004424:

EDV-Investitionen (2024: 11.500 Euro; 2025: 12.100 Euro; 2026: 2.500 Euro; 2027: 2.500 Euro; 2028: 2.500 Euro).

Haushaltsplan 2024 / 2025

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.03.01.05: Michaelschule - Gemeinschaftsgrundschule								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	0,30	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41
SCHÜL	Schüler (Personen)	100,00	101,00	109,00	109,00	109,00	109,00	109,00
KLASS	Klassen (Stück)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

**Haushaltsplan
2024 / 2025**

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404	Schulen
1.100.03.01.06	Luitgardisschule Elten - Gem.grundschule

Beschreibung

Die Luitgardisschule ist seit dem Schuljahr 2023/2024 in die Verbundschule St. Georg-Schule aufgegangen. Die Ansätze für die Planjahre 2024 ff. für den Hauptstandort Hüthum und dem Nebenstandort Elten sind unter der Verbundschule zusammengefasst.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-15.630,00	-15.200	0	0	0	0	0
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-12.110,99	-11.700	0	0	0	0	0
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-938,61	-1.000	0	0	0	0	0
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.580,40	-2.500	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.714,18	-10.800	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-151,16	-5.800	0	0	0	0	0
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	0,00	-500	0	0	0	0	0
		52710000 Lernmittel	-2.490,22	-3.200	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.072,80	-1.300	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.083,28	-45.510	0	0	0	0	0
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-6.425,00	-9.800	0	0	0	0	0
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-5.096,91	-2.700	0	0	0	0	0
		54312000 Porto	-51,30	-100	0	0	0	0	0
		54313000 Telefon	-3.554,73	-3.000	0	0	0	0	0
		54315000 EDV-Aufwendungen	-36.955,34	-29.910	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-72.427,46	-71.510	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-72.427,46	-71.510	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-72.427,46	-71.510	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-72.427,46	-71.510	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-72.427,46	-71.510	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-72.427,46	-71.510	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-15.758,68	-15.200	0	0	0	0	0	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-12.239,67	-11.700	0	0	0	0	0	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-938,61	-1.000	0	0	0	0	0	0
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-2.580,40	-2.500	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.704,30	-10.800	0	0	0	0	0	0
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-151,16	-5.800	0	0	0	0	0	0
	72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegenst.	0,00	-500	0	0	0	0	0	0
	72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-2.480,34	-3.200	0	0	0	0	0	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.072,80	-1.300	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-44.637,75	-45.510	0	0	0	0	0	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-6.425,00	-9.800	0	0	0	0	0	0
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-4.509,74	-2.700	0	0	0	0	0	0
	74312000 Porto	-51,30	-100	0	0	0	0	0	0
	74313000 Telefon	-3.554,73	-3.000	0	0	0	0	0	0
	74315000 EDV-Auszahlungen	-30.096,98	-29.910	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.100,73	-71.510	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.100,73	-71.510	0	0	0	0	0	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.843,57	-4.500	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-42.843,57	-4.500	0	0	0	0	0	0
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-42.843,57	-4.500	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.843,57	-4.500	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.843,57	-4.500	0	0	0	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. Erwerb VG	-42.843,57	-4.500	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-42.843,57	-4.500	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-42.843,57	-4.500	0	0	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.03.01.06: Luitgardisschule Elten - Gem.grundschule								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SCHÜL	Schüler (Personen)	85,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KLASS	Klassen (Stück)	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404	Schulen
1.100.03.04.01	Städt. Willibrord-Gymnasium

Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein ist zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten (Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen, Bereitstellung Hausmeister, Besetzung Schulsekretariat, Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln sowie weitere Beschaffungen, z.B. Möblierung) und wirkt bei der Besetzung der Schulleiter/innenstellen und der stellvertretenden Schulleiter/innenstellen mit.

Zielgruppe

Schüler und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte

Allgemeine Zielsetzung

Gewährleistungen der äußeren Rahmenbedingungen zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schule.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Unterstützung des Gymnasiums bei der Umsetzung des erforderlichen Raumbedarfs (Ganztagsflächen (SEK I), Aufenthaltsflächen für die Oberstufe, Mensa u. Differenzierungsflächen)

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.837,88	0	40.873	39.609	14.348	1.139	1.060
		41410000 Zuw.Ifd.Zw. Land	63.837,88	0	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	38.928	38.767	13.571	362	283
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	0,00	0	40	40	40	40	40
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	0	952	567	567	567	567
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0	953	236	171	171	171
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	18.400	65.300	6.900	6.100
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	18.400	65.300	6.900	6.100
10	=	Ordentliche Erträge	63.837,88	0	40.873	58.009	79.648	8.039	7.160
11	-	Personalaufwendungen	-87.235,33	-94.100	-126.400	-132.400	-137.300	-141.800	-145.800
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-67.646,38	-72.900	-102.000	-106.600	-110.400	-113.800	-116.800
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-5.235,14	-5.700	-6.500	-6.900	-7.100	-7.400	-7.600
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-14.353,81	-15.500	-17.900	-18.900	-19.800	-20.600	-21.400
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.430,19	-143.500	-123.000	-69.800	-76.300	-76.100	-76.100
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-21.644,86	-68.100	-64.500	-12.800	-14.000	-14.000	-14.000
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-386,29	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52710000 Lernmittel	-39.727,34	-61.100	-44.700	-43.400	-47.600	-47.500	-47.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-9.671,70	-12.800	-12.300	-12.100	-13.200	-13.100	-13.100
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-56.637	-60.333	-38.085	-21.018	-22.959
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-56.637	-60.333	-38.085	-21.018	-22.959
15	-	Transferaufwendungen	-5.940,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		53170000 Zuweis.Ifd.Zw. privater Bereich	-5.940,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.138,74	-204.580	-226.700	-301.300	-458.400	-238.900	-205.200
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-3.394,60	-22.300	-22.300	-22.500	-23.000	-23.700	-23.700

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	54311000 Bürobedarf u.ä.	-10.560,51	-15.200	-12.100	-11.900	-13.000	-13.000	-13.000
	54312000 Porto	-791,98	-1.000	-1.000	-1.000	-1.100	-1.100	-1.100
	54313000 Telefon	-8.679,52	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
	54315000 EDV-Aufwendungen	-178.712,13	-160.580	-185.800	-260.400	-415.800	-195.600	-161.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-366.744,26	-462.180	-552.737	-583.833	-730.085	-497.818	-470.059
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-302.906,38	-462.180	-511.864	-525.824	-650.437	-489.779	-462.898
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-302.906,38	-462.180	-511.864	-525.824	-650.437	-489.779	-462.898
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-302.906,38	-462.180	-511.864	-525.824	-650.437	-489.779	-462.898
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-302.906,38	-462.180	-511.864	-525.824	-650.437	-489.779	-462.898
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-302.906,38	-462.180	-511.864	-525.824	-650.437	-489.779	-462.898

Erläuterungen Willibrord-Gymnasium:

Verteilung des Pauschalbetrages

Zurzeit wurde folgender Verteilschlüssel für die Pauschalen nach den aktuellen Schülerzahlen gewählt:

- Unterhaltung und Ergänzung der Schulausstattung und Geräte (52550000) 15,00 Euro
- Werk- und Hauswirtschaftsunterricht, Lehr- und Unterrichtsmittel (52910000) 14,50 Euro
- Schulveranstaltungen, Schülermitverwaltung, Schulfahrten (52910000) 1,50 Euro.

Aufgrund von buchungstechnischen Gründen sind die Pauschalen teilweise auch auf die Aufwandsart 52550000 und auf investive Produkte aufgeteilt worden.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens (Zeile 13, 52550000)

Der Ansatz beinhaltet für das Jahr 2024 den pauschalen Ansatz.

Ferner wurden folgende Mehrbedarfe berücksichtigt:

2024	2025
Tische/Stühle (12.000 Euro) Sitzmöbel Musiktrakt (15.000 Euro) Erweiterung Sekretariat (500 Euro) Möbel Lehrerzimmer (19.000 Euro) Besprechungsstühle (6 Stück) (2.000 Euro) Bestuhlung Verwaltungstrakt (3.000 Euro)	Kein Mehrbedarf gemeldet
Summe: 51.500 Euro	Summe: 0 Euro

Unterhaltung Geräte in Turnhallen und sonstige Gebrauchsgegenstände (Zeile 13, 52590000)

Der Ansatz beinhaltet die Pauschale für das Jahr 2022. Diese beläuft sich – in Abhängigkeit der Schulform – auf 500 Euro für Grundschulen und 1.500 Euro für weiterführende Schulen.

Lernmittelfreiheit (Zeile 13, 52710000)

Der Ansatz 2023 ergibt sich durch Multiplikation der zum Schuljahr 2022/2023 vorliegenden Schülerzahlen mit den festgelegten Durchschnittsbeträgen gem.

Lernmittelfreiheitsgesetz vom 24.3.1982, geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 sowie den Verwaltungsvorschriften zum Lernmittelfreiheitsgesetz. Abgezogen wurde der bei der Beschaffung erzielbare Mengenrabatt.

Transferaufwendungen (Zeile 15, 53170000)

Zuweisung für das Schulessen.

Schwimmunterricht (Zeile 16, 54290000)

Das Schulschwimmen findet im Embricana statt. Die Kosten belaufen sich auf 2,50 Euro je Schüler/Stunde. Hinzu kommt ein Ansatz für die Teilnehmer der Aktion „Spaß im Bad“ in Höhe von 275 Euro.

Geschäftsaufwendungen (Zeile 16, 54311000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für allgemeinen Bürobedarf sowie für Bücher und Zeitschriften. Für Bürobedarf und Kopierer wird eine Pauschale von 2,90 Euro bzw. 14,00 Euro pro Schüler zur Verfügung gestellt. Für Bücher und Zeitschriften wird ein Betrag von 0,30 Euro pro Schüler berücksichtigt. Zusätzlich wird ein Betrag von 154,50 Euro als Schulpauschale aufgeschlagen.

Aufwendungen für Porto und Telefon (Zeile 16, 54312000 und 54313000)

Für Porto wird ein schülerabhängiger Betrag von 1,40 Euro und von 1,45 Euro für die GL-Schüler zugrunde gelegt.

Den Schulen wird ein Bestand an Telefonanschlüssen gewährt. Die Kosten hierfür werden entsprechend pauschal angesetzt. Die Pauschale orientiert sich ausgehend von der Schulform an 3.000 Euro für Grundschulen und 5.500 Euro für weiterführende Schulen.

Haushaltsplan 2024 / 2025

EDV-Aufwendungen (Zeile 16, 54315000)

Dieser Ansatz enthält die Aufwendungen für das pädagogische Netz. Die Aufwendungen für das pädagogische Netz lassen sich u. a. in die Bereiche Administrator vor Ort, Itslearning, Schulungen, Lizenzen, Access-Points-Neuanschaffungen, Austausch PC's und die Anschaffung von Tablets aufteilen.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.837,88	0	0	0	0	0	0	0
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	63.837,88	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	18.400	0	65.300	6.900	6.100
	64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	18.400	0	65.300	6.900	6.100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.837,88	0	0	18.400	0	65.300	6.900	6.100
10	- Personalauszahlungen	-88.055,09	-94.100	-126.400	-132.400	0	-137.300	-141.800	-145.800
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-68.466,14	-72.900	-102.000	-106.600	0	-110.400	-113.800	-116.800
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-5.235,14	-5.700	-6.500	-6.900	0	-7.100	-7.400	-7.600
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-14.353,81	-15.500	-17.900	-18.900	0	-19.800	-20.600	-21.400
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.509,50	-143.500	-123.000	-69.800	0	-76.300	-76.100	-76.100
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-21.451,22	-68.100	-64.500	-12.800	0	-14.000	-14.000	-14.000
	72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegenst.	-386,29	-1.500	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-39.520,97	-61.100	-44.700	-43.400	0	-47.600	-47.500	-47.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-9.151,02	-12.800	-12.300	-12.100	0	-13.200	-13.100	-13.100
14	- Transferauszahlungen	-6.985,00	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-6.985,00	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-103.384,34	-204.580	-226.700	-301.300	0	-458.400	-238.900	-205.200
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-3.410,00	-22.300	-22.300	-22.500	0	-23.000	-23.700	-23.700
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-10.327,37	-15.200	-12.100	-11.900	0	-13.000	-13.000	-13.000
	74312000 Porto	-755,31	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.100	-1.100	-1.100
	74313000 Telefon	-8.679,52	-5.500	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
	74315000 EDV-Auszahlungen	-80.212,14	-160.580	-185.800	-260.400	0	-415.800	-195.600	-161.900

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-268.933,93	-462.180	-496.100	-523.500	0	-692.000	-476.800	-447.100
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-205.096,05	-462.180	-496.100	-505.100	0	-626.700	-469.900	-441.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.056,18	-13.000	-28.500	-71.500	0	-7.000	-16.000	-7.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-2.056,18	-13.000	-28.500	-71.500	0	-7.000	-16.000	-7.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.056,18	-13.000	-28.500	-71.500	0	-7.000	-16.000	-7.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.056,18	-13.000	-28.500	-71.500	0	-7.000	-16.000	-7.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.056,18	-13.000	-28.500	-71.500	0	-7.000	-16.000	-7.000	0	0
		78310000 Ausz. Erwerb VG	-2.056,18	-13.000	-28.500	-71.500	0	-7.000	-16.000	-7.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.056,18	-13.000	-28.500	-71.500	0	-7.000	-16.000	-7.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.056,18	-13.000	-28.500	-71.500	0	-7.000	-16.000	-7.000	0	0

Investitionsprojekt 7.004413:

Anzahl	Beschreibung	Ansatz
1	jährliche Schulpauschale 2024-2028	2.000,00 €
1	Sitzmöbel Musiktrakt	5.000,00 €
1	Erweiterung Sekretariat	1.000,00 €
1	Fahrradständer	6.000,00 €

Investitionsprojekt 7.004429:

EDV-Investitionen (2024: 14.500 Euro; 2025: 69.500 Euro; 2026: 5.000 Euro; 2027: 14.000 Euro; 2028: 5.000 Euro).

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.03.04.01: Städt. Willibrord-Gymnasium								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	1,80	2,35	2,35	2,35	2,35	2,35
SCHÜL	Schüler (Personen)	680,00	717,00	692,00	692,00	692,00	692,00	692,00
SCHSPF	Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	4,00	4,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
KLASS	Klassen (Stück)	17,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00

Haushaltsplan 2024 / 2025

DEZ.III	Dezernat III
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404	Schulen
1.100.03.04.02	Gesamtschule Emmerich am Rhein

Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein ist zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten (Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen, Bereitstellung Hausmeister, Besetzung Schulsekretariat, Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln sowie weitere Beschaffungen, z.B. Möblierung) und wirkt bei der Besetzung der Schulleiter/innenstellen und der stellvertretenden Schulleiter/innenstellen mit.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am 15.10.2013, bei gleichzeitigem Auslaufen der Haupt- und der Realschule ab dem Schuljahr 2014/2015, die Neueinrichtung einer Gesamtschule beschlossen.

Zielgruppe

Schüler und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte

Allgemeine Zielsetzung

Gewährleistungen der äußeren Rahmenbedingungen zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schule.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Ausbau des Schulbetriebes der Gesamtschule Emmerich am Rhein im Rahmen der weiteren Schulentwicklung.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	6.267	5.204	4.492	4.492	4.358
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	6.267	5.204	4.492	4.492	4.358
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	15.400	81.300	800	9.500
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	15.400	81.300	800	9.500
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	6.267	20.604	85.792	5.292	13.858
11	-	Personalaufwendungen	-144.956,85	-114.600	-256.100	-268.800	-279.000	-288.600	-297.100
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-112.680,70	-89.100	-204.500	-214.000	-222.000	-229.100	-235.400
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-8.728,26	-6.900	-13.800	-14.500	-15.100	-15.700	-16.300
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-23.547,89	-18.600	-37.800	-40.300	-41.900	-43.800	-45.400
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-479.527,87	-374.370	-313.950	-455.450	-238.900	-120.100	-120.100
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-415.471,39	-240.120	-218.550	-363.250	-143.900	-24.800	-24.800
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	0,00	-31.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52710000 Lernmittel	-55.146,96	-83.150	-72.000	-69.200	-71.700	-72.000	-72.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-8.909,52	-19.600	-21.900	-21.500	-21.800	-21.800	-21.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-146.071	-166.714	-205.449	-173.700	-119.563
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	0	-96	-8	0	0	0
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	0	-64	-48	0	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-145.912	-166.658	-205.449	-173.700	-119.563
15	-	Transferaufwendungen	-17.225,00	-40.000	-35.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-17.225,00	-40.000	-35.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287.235,85	-335.090	-357.400	-406.300	-629.400	-282.800	-283.900
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-3.414,40	-18.400	-18.400	-18.600	-19.000	-19.600	-19.600
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-18.696,39	-22.600	-19.800	-19.400	-19.700	-19.800	-19.800

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
		54312000 Porto	-1.129,80	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		54313000 Telefon	-9.394,93	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
		54315000 EDV-Aufwendungen	-254.600,33	-286.990	-312.100	-361.200	-583.600	-236.300	-237.400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-928.945,57	-864.060	-1.108.521	-1.321.264	-1.376.749	-889.200	-844.663
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-928.945,57	-864.060	-1.102.255	-1.300.660	-1.290.956	-883.908	-830.805
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-928.945,57	-864.060	-1.102.255	-1.300.660	-1.290.956	-883.908	-830.805
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-928.945,57	-864.060	-1.102.255	-1.300.660	-1.290.956	-883.908	-830.805
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-928.945,57	-864.060	-1.102.255	-1.300.660	-1.290.956	-883.908	-830.805
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-928.945,57	-864.060	-1.102.255	-1.300.660	-1.290.956	-883.908	-830.805

Erläuterungen Gesamtschule Emmerich am Rhein:

Verteilung des Pauschalbetrages

Zurzeit wurde folgender Verteilschlüssel für die Pauschalen nach den aktuellen Schülerzahlen gewählt:

- Unterhaltung und Ergänzung der Schulausstattung und Geräte (52550000) 15,00 Euro
- Werk- und Hauswirtschaftsunterricht, Lehr- und Unterrichtsmittel (52910000) 14,50 Euro
- Schulveranstaltungen, Schülermitverwaltung, Schulfahrten (52910000) 1,50 Euro.

Aufgrund von buchungstechnischen Gründen sind die Pauschalen teilweise auch auf die Aufwandsart 52550000 und auf investive Produkte aufgeteilt worden.

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024	2025
Erneuerung Klassensätze (50.000 Euro)	Erneuerung Klassensätze (50.000 Euro)
Erweiterung Sekretariat (500 Euro)	Möbel Kursräume (30.000 Euro)
Möbel Cafeteria Paaltjessteeg (3.500 Euro)	Einrichtung Werkraum (20.000 Euro)
Möbel Oberstufe Paaltjessteeg (10.000 Euro)	Ausstattung Grollscher Weg (238.850 Euro)
Möbel Kursräume (30.000 Euro)	
Ausstattung Grollscher Weg (84.750 Euro)	
Einrichtung NW-Raum Paaltjessteeg (15.000 Euro)	
Summe: 193.750 Euro	Summe: 338.850 Euro

Unterhaltung Geräte in Turnhallen und sonstige Gebrauchsgegenstände (Zeile 13, 52590000)

Der Ansatz beinhaltet die Pauschale für das Jahr 2023. Diese beläuft sich – in Abhängigkeit der Schulform – auf 500 Euro für Grundschulen und 1.500 Euro für weiterführende Schulen.

Lernmittelfreiheit (Zeile 13, 52710000)

Der Ansatz 2023 ergibt sich durch Multiplikation der zum Schuljahr 2022/2023 vorliegenden Schülerzahlen mit den festgelegten Durchschnittsbeträgen gem.

Lernmittelfreiheitsgesetz vom 24.3.1982, geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 sowie den Verwaltungsvorschriften zum Lernmittelfreiheitsgesetz. Abgezogen wurde der bei der Beschaffung erzielbare Mengenrabatt.

Transferaufwendungen (Zeile 15, 53170000)

Zuweisung für das Schulessen.

Schwimmunterricht (Zeile 16, 54290000)

Das Schulschwimmen findet im Embricana statt. Die Kosten belaufen sich auf 2,50 Euro je Schüler/Stunde. Hinzu kommt ein Ansatz für die Teilnehmer der Aktion „Spaß im Bad“ in Höhe von 350 Euro.

Geschäftsaufwendungen (Zeile 16, 54311000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für allgemeinen Bürobedarf sowie für Bücher und Zeitschriften. Für Bürobedarf und Kopierer wird eine Pauschale von 2,90 Euro bzw. 14,00 Euro pro Schüler zur Verfügung gestellt. Für Bücher und Zeitschriften wird ein Betrag von 0,30 Euro pro Schüler berücksichtigt. Zusätzlich wird ein Betrag von 154,50 Euro als Schulpauschale aufgeschlagen.

Aufwendungen für Porto und Telefon (Zeile 16, 54312000 und 54313000)

Für Porto wird ein schülerabhängiger Betrag von 1,40 Euro und von 1,45 Euro für die GL-Schüler zugrunde gelegt.

Den Schulen wird ein Bestand an Telefonanschlüssen gewährt. Die Kosten hierfür werden entsprechend pauschal angesetzt. Die Pauschale orientiert sich ausgehend von der Schulform an 3.000 Euro für Grundschulen und 5.500 Euro für weiterführende Schulen.

EDV-Aufwendungen (Zeile 16, 54315000)

Dieser Ansatz enthält die Aufwendungen für das pädagogische Netz. Die Aufwendungen für das pädagogische Netz lassen sich u. a. in die Bereiche Administrator vor Ort, Itslearning, Schulungen, Lizenzen, Access-Points-Neuanschaffungen, Austausch PC's und die Anschaffung von Tablets aufteilen.

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	15.400	0	81.300	800	9.500
		64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0	15.400	0	81.300	800	9.500
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	15.400	0	81.300	800	9.500
10	-	Personalauszahlungen	-145.998,90	-114.600	-256.100	-268.800	0	-279.000	-288.600	-297.100
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-113.722,75	-89.100	-204.500	-214.000	0	-222.000	-229.100	-235.400
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-8.728,26	-6.900	-13.800	-14.500	0	-15.100	-15.700	-16.300
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-23.547,89	-18.600	-37.800	-40.300	0	-41.900	-43.800	-45.400
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-469.087,45	-374.370	-313.950	-455.450	0	-238.900	-120.100	-120.100
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-395.566,30	-240.120	-218.550	-363.250	0	-143.900	-24.800	-24.800
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegenst.	0,00	-31.500	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-64.626,28	-83.150	-72.000	-69.200	0	-71.700	-72.000	-72.000
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-8.894,87	-19.600	-21.900	-21.500	0	-21.800	-21.800	-21.800
14	-	Transferauszahlungen	-18.215,00	-40.000	-35.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-18.215,00	-40.000	-35.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-128.901,80	-335.090	-357.400	-406.300	0	-629.400	-282.800	-283.900
		74220000 Mieten und Pachten	-1.500,00	0	0	0	0	0	0	0
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-3.619,00	-18.400	-18.400	-18.600	0	-19.000	-19.600	-19.600
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-18.410,42	-22.600	-19.800	-19.400	0	-19.700	-19.800	-19.800
		74312000 Porto	-1.165,88	-1.600	-1.600	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600
		74313000 Telefon	-9.394,93	-5.500	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
		74315000 EDV-Auszahlungen	-94.811,57	-286.990	-312.100	-361.200	0	-583.600	-236.300	-237.400
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-762.203,15	-864.060	-962.450	-1.154.550	0	-1.171.300	-715.500	-725.100

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-762.203,15	-864.060	-962.450	-1.139.150	0	-1.090.000	-714.700	-715.600
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-629.835,76	-7.000	-372.800	-1.014.000	-1.171.000	-267.750	-7.000	-7.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-629.835,76	-7.000	-372.800	-1.014.000	-1.171.000	-267.750	-7.000	-7.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-629.835,76	-7.000	-372.800	-1.014.000	-1.171.000	-267.750	-7.000	-7.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-629.835,76	-7.000	-372.800	-1.014.000	-1.171.000	-267.750	-7.000	-7.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-629.835,76	-7.000	-372.800	-1.014.000	-1.171.000	-267.750	-7.000	-7.000	0	0
						davon 2025 -955.000 2026 -216.000 2027 0					
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-629.835,76	-7.000	-372.800	-1.014.000	-1.171.000	-267.750	-7.000	-7.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-629.835,76	-7.000	-372.800	-1.014.000	-1.171.000	-267.750	-7.000	-7.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-629.835,76	-7.000	-372.800	-1.014.000	-1.171.000	-267.750	-7.000	-7.000	0	0

Investitionsprojekt 7.004416:

Anzahl	Beschreibung	Jahr	Ansatz
1	jährliche Schulpauschale 2024-2028		2.000,00 €
1	Erweiterung Sekretariat Brink	2024	1.000,00 €
1	Ausstattung NW-Räume Grollscher Weg	2024	209.000,00 €
1	Einrichtung NW-Raum Paaltjesstege	2024	130.000,00 €
1	Einrichtung eines weiteren Werkraumes	2025	30.000,00 €
1	Ausstattung NW-Räume Grollscher Weg	2025	965.000,00 €
1	Vollausstattung Werkräume Grollscher Weg	2026	216.000,00 €

Investitionsprojekt 7.004431:

EDV-Investitionen (2024: 30.800 Euro; 2025: 17.000 Euro; 2026: 49.750 Euro; 2027: 5.000 Euro; 2028: 5.000 Euro).

Haushaltsplan 2024 / 2025

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		1	2	3	4	5	6	7
1.100.03.04.02: Gesamtschule Emmerich am Rhein								
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	2,70	3,47	3,47	3,47	3,47	3,47
SCHÜL	Schüler (Personen)	1.047,00	1.047,00	1.066,00	1.066,00	1.066,00	1.066,00	1.066,00
SCHSPF	Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	84,00	88,00	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00
KLASS	Klassen (Stück)	34,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00

1. Veränderungsliste zum Haushalt 2024/2025 (Auszug Fachbereich 4 - Schule und Sport)

Stand: 15.02.2024

(Beträge in €; Verbesserungen in schwarz; Verschlechterungen in rot)

	Produkt/ Kostenstelle	Konto	2024	2025	2026	2027	2028
Veränderungen im Ergebnisplan/Finanzplan (lfd. Verw.tätigkeit)							
Fachbereich 4							
Minderaufwand: Kündigung IT-Support über KRZN (ab 2025 über eigenes Personal der Stadtstelle 19)	1.100.03.01.01 bis 1.100.03.04.02	54315000	0,00	223.708,00	0,00	0,00	0,00
Einrichtung des Erweiterungsbaus der Liebfrauenschule konsumtiv	1.100.03.01.03	52550000	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
Anpassung SchokoTicket nach aktueller Preisanpassung v. 14.11.2023	1.100.03.06.01	52910000	-30.637,00	-30.637,00	-30.637,00	-30.637,00	-30.637,00
Belastungsausgleich zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium	1.100.03.07.01	41410000	13.695,47	13.695,47	13.695,47	49.321,34	49.321,34
Wegfall Klever Schulmodell	1.100.03.07.01	41470000	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00
Wegfall Klever Schulmodell	1.100.03.07.01	52910000	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
Korrektur (Übertragungsfehler) zur Verwendung der Inklusionspauschale	1.100.03.07.01	53180000	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00
Korrektur Zuschuss Sportförderung, Übertragungsfehler bei der Indizierung	1.100.08.01.01	53170000	0,00	0,00	-1.210,00	-2.430,00	0,00
			-52.141,53	171.566,47	-53.351,53	-218.945,66	-16.515,66

Veränderungen im Finanzplan (Investitionstätigkeit)							
Fachbereich 4							
Einrichtung des Erweiterungsbaus der Liebfrauenschule, investiv	7.004406.710	78310000	0,00	0,00	0,00	-185.000,00	0,00
Erhöhung der Einrichtungskosten Mensaküche Liebfrauenschule	7.004406.710	78310000	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
St. Georg-Schule, Standort Elten - Ausstattung von zusätzlichen Unterrichtsräumen mit Touchpanel	7.004423.710	78310000	-10.225,00	-10.225,00	-10.225,00	0,00	0,00
Michaelschule - Ausstattung von zusätzlichen Unterrichtsräumen mit Touchpanel	7.004424.710	78310000	-10.225,00	-10.225,00	-10.225,00	0,00	0,00
Belastungsausgleich zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium	7.004433.705	68110000	219.685,39	219.685,39	329.528,09	0,00	0,00
			180.235,39	199.235,39	309.078,09	-185.000,00	0,00

	Produkt/ Kostenstelle	Konto	2024	2025	2026	2027	2028
--	--------------------------	-------	------	------	------	------	------

<u>Veränderungen im Finanzplan (Finanzierungstätigkeit)</u>							
Fehlanzeige							

<u>Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen</u>							
Fehlanzeige							



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 1288/2024/1	29.02.2024

Betreff

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025;
hier: Beschlussfassung

Beratungsfolge

Rat	12.03.2024
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Beschlussempfehlungen der zuständigen Fachausschüsse zu den jeweiligen Budgets zur Kenntnis.
2. beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich des Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2024 und 2025 in der vorgelegten Entwurfsfassung zuzüglich den in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen.
3. beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 in der vorgelegten Entwurfsfassung zuzüglich den in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen.
4. beschließt den Stellenplan 2024/2025.



Sachdarstellung :

Gemäß § 80 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit Budgetplan/Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen. Im Januar und Februar 2024 erfolgten die Beratungen der Budgets in den Fachausschüssen. Die Beschlussfassung wurde aufgrund von Beratungsbedarf größtenteils in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. Februar 2024 verlegt. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2024 die Beschlussempfehlung für die Budgets des Fachbereichs 7 und der Stabsstelle 18 gefasst.

In der beiliegenden Veränderungsliste (Anlage 4) sind die zwischenzeitlich eingetretenen und sich aus den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen der Haushaltsansätze aufgeführt.

Haushaltssatzung

Die aus der Veränderungsliste ergebenden Anpassungen wirken sich entsprechend auf die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, sowie auf den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aus.

Stellenplan

Die im HHP Entwurf 2024/2025 abgebildeten Stellen sind in der Anzahl grundsätzlich identisch mit dem Stellenplan 2023 in der Fassung der 1. Änderung aus Dezember 2023. Zusätzlich dazu sollen über die Veränderungsliste 2,0 Stellen des IT-Supports für die Stabsstelle 19 "Digitalisierung und IT" in den Stellenplan aufgenommen werden. Bisher wurde der IT-Support an den Schulen durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters realisiert. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch eigenes Personal hat gegenüber der externen Lösung u. a. finanzielle Vorteile.

Darüber hinaus werden über die Veränderungsliste notwendige Anpassungen des laufenden Geschäfts der vergangenen drei Monate dargestellt, so bspw. Änderungen aufgrund von Stellenneubewertungen sowie organisatorischer Verlagerungen von Stellenanteilen.

Insgesamt erhöht sich der Stellenplan im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf somit um 2,0 VZÄ im Bereich der Tarifbeschäftigten.



Ergänzung 1

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2024, mit Ausnahme der Budgets 403-415, alle ausstehenden Budgets beschlossen.

Zum Budget 300 wurden zudem folgende Änderungen beschlossen: Verschiebung eines Teilansatzes in Höhe von 500.000 Euro für das Projekt "Umbau Wette Telder" von 2024 nach 2025 (inkl. einer Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe), Bildung eines Ansatzes in Höhe von 20.000 Euro in 2024 für die Sanierung (Anstrich und WC) des Gebäudes "Haus im Park" und die Bildung eines Ansatzes in Höhe von 50.000 Euro in 2024 für die Sanierung der WC-Anlage im Willibrord-Gymnasium. Diese Veränderungen wurde in der nun vorliegenden 2. Veränderungsliste zum Haushalt 2024/2025 (Anlage 4) berücksichtigt. Durch diese Maßnahmen ergibt sich ebenso eine Anpassung des globalen Minderaufwandes und eine Anpassung der Kreditaufnahme für Investitionen. Auch diese Anpassungen sind in der aktuellen Veränderungsliste berücksichtigt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die beschlossene Haushaltssatzung bildet die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln in den Haushaltsjahren 2024 und 2025.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

- 02 - 17 1288/2024/1 _ A 1 _ Entwurf Haushaltssatzung
- 02 - 17 1288/2024/1 _ A 2 _ Entwurf Ergebnisplanung
- 02 - 17 1288/2024/1 _ A 3 _ Entwurf Finanzplanung
- 02 - 17 1288/2024/1 _ A 4 _ 2. Veränderungsliste
- 02 - 17 1288/2024/1 _ A 5 _ Stellenplan

**Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2024	2025
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	92.538.720 EUR	95.409.650 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	100.982.252 EUR	106.128.281 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.001.596 EUR	1.050.292 EUR
somit auf	99.980.656 EUR	105.077.989 EUR
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	87.849.345 EUR	90.719.945 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	95.780.247 EUR	100.124.068 EUR
nachrichtlich: Globaler Minderaufwand (im Ergebnisplan) von	1.001.596 EUR	1.050.292 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.319.773 EUR	11.540.773 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.939.892 EUR	17.618.257 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.620.000 EUR	6.077.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.811.453 EUR	2.062.224 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

im Jahr 2024 auf	8.620.000 EUR
im Jahr 2025 auf	6.077.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

im Jahr 2024 auf	14.332.000 EUR
im Jahr 2025 auf	20.690.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

im Jahr 2024 auf	7.441.936 EUR
im Jahr 2025 auf	9.668.338 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Jahr 2024 auf	15.000.000 EUR
im Jahr 2025 auf	15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2024 sind durch die 1. Nachtragssatzung vom 14.11.2023 zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Emmerich am Rhein (Hebesatzung) vom 13.12.2022 wie folgt festgesetzt worden:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	259 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	501 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	425 v.H.

Für das Jahr 2024 erfolgt der Ausweis hier daher nur deklaratorisch.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	259 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	501 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	425 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Rückstellungen, Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen nebst Vorfälligkeitsentschädigungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 50.000 EUR je Einzelfall gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 13 Abs. 1 KomHVO NRW wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

§ 10

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des laufenden Haushaltsjahres Beamtenstellen mit vergleichbar vergüteten Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit vergleichbar besoldeten Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Haushaltsvermerke

Nach § 21 KomHVO NRW werden sämtliche Erträge und Aufwendungen des Teilergebnisplanes einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Diese Budgets können in Unterbudgets aufgeteilt werden. Die Verteilmasse und die Vorabdotierung sind dem Fachbereich 2 zuzurechnen und bilden jeweils ein eigenes Budget. Mehrerträge innerhalb eines Budgets dürfen für Mehraufwendungen dieses Budgets verwendet werden.

Ebenso werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Diese Budgets können in Unterbudgets aufgeteilt werden. Die Verteilmasse und die Vorabdotierung sind dem Fachbereich 2 zuzurechnen und bilden jeweils ein eigenes Budget. Investive Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets dürfen für investive Mehrauszahlungen dieses Budgets verwendet werden.

Mehraufwendungen eines Budgets können durch Minderaufwendungen eines anderen Budgets gedeckt werden. Ebenso können Mehrauszahlungen für Investitionen eines Budgets durch Minderauszahlungen für Investitionen eines anderen Budgets gedeckt werden. Über die budgetübergreifende Deckung entscheidet der Kämmerer.

Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. Über die budgetübergreifende Deckung entscheidet der Kämmerer.

Sperrvermerke

Eine Stelle (1,0) der Entgeltgruppe 8 im Fachbereich 4 wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Ergebnisplan

Ifd. Nr.		Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	47.738.556,40	47.683.285	50.254.000	53.175.000	55.467.000	57.118.000	58.769.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.953.988,54	24.587.412	25.404.576	25.771.316	26.223.081	26.848.254	27.233.746
3	+	Sonstige Transfererträge	626.665,39	484.500	381.250	381.250	381.250	381.250	381.250
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.792.343,49	3.282.203	3.622.945	3.698.623	3.714.825	3.732.008	3.734.246
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	460.283,75	532.800	469.500	517.100	631.400	519.600	470.200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.084.878,04	6.988.375	6.865.875	6.687.975	6.453.475	6.473.975	6.504.475
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.267.528,15	3.259.277	3.136.994	2.990.441	3.005.948	3.021.641	3.037.894
8	+	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	82.924.243,76	86.817.851	90.135.140	93.221.705	95.876.979	98.094.728	100.130.811
11	-	Personalaufwendungen	-13.889.468,39	-16.946.080	-18.552.410	-19.526.374	-20.136.729	-20.785.966	-21.179.313
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.289.515,38	-1.368.800	-1.397.539	-1.393.620	-1.388.991	-1.379.950	-1.374.291
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.908.069,04	-12.713.992	-10.264.609	-11.754.206	-8.695.396	-8.803.276	-8.088.476
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.008.114,86	-4.711.949	-4.241.257	-4.541.019	-4.604.191	-4.787.798	-4.984.570
15	-	Transferaufwendungen	-49.938.269,88	-57.406.366	-59.779.216	-61.743.908	-62.728.713	-63.396.071	-63.900.824
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.622.724,06	-6.259.849	-5.924.569	-6.070.084	-6.423.339	-6.033.037	-6.011.164
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-81.656.161,61	-99.407.036	-100.159.599	-105.029.211	-103.977.359	-105.186.099	-105.538.638
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.268.082,15	-12.589.185	-10.024.459	-11.807.506	-8.100.380	-7.091.371	-5.407.827
19	+	Finanzerträge	1.710.556,54	2.200.327	2.403.580	2.187.945	2.012.062	2.026.776	2.002.508
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-221.679,61	-431.007	-822.653	-1.099.070	-1.276.992	-1.435.017	-1.474.956
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.488.876,93	1.769.321	1.580.927	1.088.875	735.070	591.759	527.552
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.756.959,08	-10.819.864	-8.443.532	-10.718.630	-7.365.310	-6.499.612	-4.880.276
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	3.615.844	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	3.615.844	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.756.959,08	-7.204.020	-8.443.532	-10.718.630	-7.365.310	-6.499.612	-4.880.276
27	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	1.001.596	1.050.292	1.039.774	1.051.861	1.055.386
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.756.959,08	-7.204.020	-7.441.936	-9.668.338	-6.325.537	-5.447.751	-3.824.889
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

lfd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.854.712,81	47.683.285	50.254.000	53.175.000	0	55.467.000	57.118.000	58.769.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.358.987,26	21.832.496	22.354.607	22.561.080	0	22.842.065	23.210.478	23.377.692
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	590.080,02	484.500	381.250	381.250	0	381.250	381.250	381.250
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.025.030,05	2.521.573	2.935.033	3.018.096	0	3.078.721	3.105.076	3.108.236
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	507.380,36	532.800	469.500	517.100	0	631.400	519.600	470.200
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.026.448,18	6.988.375	6.865.875	6.687.975	0	6.453.475	6.473.975	6.504.475
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.292.391,00	2.345.550	2.185.500	2.191.500	0	2.191.500	2.191.500	2.191.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.710.812,19	2.200.327	2.403.580	2.187.945	0	2.012.062	2.026.776	2.002.508
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.365.841,87	84.588.906	87.849.345	90.719.945	0	93.057.473	95.026.655	96.804.861
10	- Personalauszahlungen	-13.960.332,72	-15.769.080	-17.368.700	-18.243.800	0	-18.802.600	-19.463.500	-20.049.800
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.144.150,90	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000	0	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.716.007,93	-12.713.992	-11.477.109	-12.364.206	0	-8.695.396	-8.803.276	-8.088.476
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-341.455,13	-345.761	-822.653	-1.099.070	0	-1.276.992	-1.435.017	-1.474.956
14	- Transferauszahlungen	-49.845.822,53	-57.406.366	-59.779.216	-61.743.908	0	-62.728.713	-63.396.071	-63.900.824
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.830.241,91	-5.474.849	-5.032.569	-5.373.084	0	-5.741.339	-5.351.037	-5.334.164
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-75.838.011,12	-93.010.048	-95.780.247	-100.124.068	0	-98.545.041	-99.748.902	-100.148.221
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.527.830,75	-8.421.142	-7.930.901	-9.404.122	0	-5.487.568	-4.722.246	-3.343.360
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.028.763,05	5.120.612	4.764.750	11.410.750	0	3.274.750	5.557.000	5.548.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	26.979,25	50.500	2.450.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	114.854,61	79.000	94.000	74.000	0	4.000	4.000	4.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.533,90	11.023	11.023	6.023	0	6.023	6.023	6.023
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.177.130,81	5.261.135	7.319.773	11.540.773	0	3.334.773	5.617.023	5.608.023

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-695.465,94	-1.976.288	-917.182	-706.488	0	-307.877	-310.471	-313.194
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.113.167,38	-14.587.550	-9.907.500	-14.648.500	-33.851.000	-13.211.500	-8.069.000	-10.080.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.535.540,05	-2.156.000	-2.595.850	-1.821.350	-1.171.000	-922.150	-674.250	-647.900
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-328.063,72	-2.807.575	-2.519.360	-441.919	0	-168.561	-162.763	-156.591
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-617.777,95	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.290.015,04	-21.527.413	-15.939.892	-17.618.257	-35.022.000	-14.610.087	-9.216.484	-11.197.685
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-11.112.884,23	-16.266.279	-8.620.118	-6.077.484	-35.022.000	-11.275.314	-3.599.461	-5.589.662
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-7.585.053,48	-24.687.421	-16.551.020	-15.481.607	-35.022.000	-16.762.882	-8.321.707	-8.933.021
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	16.087.000	8.620.000	6.077.000	0	11.275.000	3.599.000	5.589.000
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.584.408,17	-1.590.659	-1.811.453	-2.062.224	0	-2.330.837	-2.486.195	-2.356.892
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.000.000,00	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.415.591,83	14.496.341	6.808.547	4.014.776	0	8.944.163	1.112.805	3.232.108
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-6.169.461,65	-10.191.080	-9.742.473	-11.466.830	-35.022.000	-7.818.718	-7.208.902	-5.700.913
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
40	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-6.169.461,65	-10.191.080	-9.742.473	-11.466.830	-35.022.000	-7.818.718	-7.208.902	-5.700.913
41	*	Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0,00	0	1.001.596	1.050.292	0	1.039.774	1.051.861	1.055.386

2. Veränderungsliste zum Haushalt 2024/2025

Stand: 29.02.2024

(Beträge in €; Verbesserungen in schwarz; Verschlechterungen in rot; Veränderungen in Fettdruck)

	Produkt/ Kostenstelle	Konto	2024	2025	2026	2027	2028
Veränderungen im Ergebnisplan/Finanzplan (lfd. Verw.tätigkeit)							
<u>Zusammengefasste Positionen</u>							
Veränderung Stellenplan 2024 sowie Korrektur Folgejahre	versch.	50110000	-64.500,00	-116.400,00	-115.600,00	-112.900,00	-109.100,00
Veränderung Stellenplan 2024 sowie Korrektur Folgejahre	versch.	50120000	896.500,00	368.200,00	262.500,00	291.100,00	316.900,00
Veränderung Stellenplan 2024 sowie Korrektur Folgejahre	versch.	50220000	32.300,00	-16.000,00	-31.200,00	-37.000,00	-42.600,00
Veränderung Stellenplan 2024 sowie Korrektur Folgejahre	versch.	50320000	57.000,00	-70.500,00	-109.200,00	-120.600,00	-130.500,00
<u>Verteilmasse</u>							
Anpassung Konzessionsabgaben an Wirtschaftsplan SWE	1.100.11.01.01	45110000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung Gewinnausschüttung TWE an Hochrechnung 2023	1.100.11.01.02	46510000	14.338,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	1.100.16.01.01	40130000	2.200.000,00	2.300.000,00	2.400.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Gewerbesteuerumlage	1.100.16.01.01	53410000	-181.176,47	-189.411,76	-197.647,06	-205.882,35	-205.882,35
Veränderung Schlüsselzuweisung gem. GFG-Bescheid 2024	1.100.16.01.01	41110000	1.333,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Aufwands-/Unterhaltungs-/Klima und Forstpauschale gem. GFG Bescheid 2024	1.100.16.01.01	41310000	-308,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung globaler Minderaufwand an neue Ergebnisplanung und Entwurf des 3. NKFVG NRW	1.100.16.01.01	56999999	1.033.037,25	1.103.659,92	1.102.041,47	1.120.727,97	1.122.112,76
<u>Vorabdotierung</u>							
Wegfall Fest der Kulturen	1.100.04.01.01	52910000	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Erhöhung Betriebskostenzuschuss KKK; Verlustübernahme VHS	1.100.04.01.01	53150000	-58.400,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
Erhöhung Betriebskostenzuschuss KKK; Erhöhung Zuschuss Rheinmuseum (KulturA 30.11.2023)	1.100.04.01.01	53150000	-17.600,00	-17.600,00	-17.600,00	-17.600,00	-17.600,00
Erhöhung Betriebskostenzuschuss KKK; Personalaufwand (in 2024+2025 befristete Weiterbeschäftigung nach Ausbildung; Weiterbeschäftigung in Bücherei und Hausmeister Theater nach Auslaufen SGB-Förderungen; Weiterbeschäftigung nach Ablauf befristeter Einstellung aufgrund von vermehrtem Reinigungsbedarf im Schlösschen bzw. im Stadttheater	1.100.04.01.01	53150000	-56.400,00	-135.500,00	-120.300,00	-123.300,00	-125.700,00
Anpassung Betriebskostenzuschuss an Wirtschaftsplan Wirtschaftsförderung; Leistungen der KBE	1.100.15.01.01	53150000	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
Anpassung Betriebskostenzuschuss an Wirtschaftsplan Wirtschaftsförderung; Rückbaukosten nach Umzug	1.100.15.01.01	53150000	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Produkt/ Kostenstelle	Konto	2024	2025	2026	2027	2028
Anpassung Betriebskostenzuschuss an Wirtschaftsplan Wirtschaftsförderung; Imagekampagne	1.100.15.01.01	53150000	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Anpassung Betriebskostenzuschuss an Wirtschaftsplan Wirtschaftsförderung; Lichtermarkt	1.100.15.01.01	53150000	-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung Betriebskostenzuschuss an Wirtschaftsplan Wirtschaftsförderung; Fachkräftekampagne	1.100.15.01.01	53150000	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00
Betriebskostenzuschuss Wirtschaftsförderung; Stadtmagazin	1.100.15.01.01	53150000	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
Betriebskostenzuschuss KBE; zusätzliche Grünflächen	1.100.15.02.02	53150000	-45.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00
Betriebskostenzuschuss KBE; Maßnahmen für Wirtschaftsförderung laufen über Wirtschaftsplan WfG (ursprünglich irrtümlich für die Veränderungsliste berücksichtigt)	1.100.15.02.02	53150000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Stabsstelle 16</u>							
Mehraufwand Kommunale Wärmeplanung, sodass die Maßnahme auch ohne Förderung umgesetzt werden könnte	1.100.14.02.01	52910000	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss zum Projekt "Mehr Bäume jetzt"	1.100.14.02.01	53170000	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
<u>Stabsstelle 19</u>							
Schulungen im Bereich der Schul-IT, zwecks Übernahme des IT- Supports an den Schulen durch das Personal der StSt19	1.100.01.11.01	54120000	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
Softwarekosten im Rahmen der strukturierten Dokumentation des ganzheitlichen Informationssicherheitsprozesses	1.100.01.11.01	54315000	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
<u>Fachbereich 1</u>							
Teilansatz Umsetzung Trauzimmer, Europasaal nun investiv (s.u.)	1.100.01.06.01	52550000	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehraufwand: Stellwände und sonst. dauerhafte Ausstattung Stab außergewöhnliche Ereignisse	1.100.01.06.01	52550000	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Korrektur von Sachkonto 54110000 zu 52910000	1.100.01.06.01	52910000	-37.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
Korrektur von Sachkonto 54110000 zu 52910000	1.100.01.06.01	54110000	37.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Reisekostenerstattungen für Auszubildende und Anwärter	1.100.01.06.01	54120000	-6.600,00	-7.700,00	-8.800,00	-9.900,00	-11.000,00
Mehraufwand: Vertrag Leasing Bürgermeister-KFZ	1.100.01.06.01	54230000	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
Mehraufwand: Verträge Fahrradleasing / Dienstradleasing	1.100.01.06.01	54230000	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
Mehraufwand: Umsetzung Ausstattung Leuchtturmkonzept/SAE	1.100.01.06.01	54311000	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Produkt/ Kostenstelle	Konto	2024	2025	2026	2027	2028
Fachbereich 2							
Überörtliche Prüfung GPA	1.100.01.08.01	52910000	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00
Fachbereich 3							
Software zur TGA-Planung, zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz und um Planungssicherheit zu gewährleisten	1.100.01.09.01	54315000	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
Estrich, Wohnbereich, Feuchtigkeitsschaden durch Bewohner, Wohnheim Tackenweide 19	1.100.01.10.01	52150000	0,00	-68.000,00	0,00	0,00	0,00
Neue Bäder/WC, Wohnbereich, Beschädigung durch Bewohner, Wohnheim Tackenweide 19	1.100.01.10.01	52150000	0,00	-45.500,00	-45.500,00	0,00	0,00
Umbau Einzelküche -> Gemeinschaftsküche, Brandschutzmaßnahme, Wohnheim Tackenweide 17	1.100.01.10.01	52150000	-48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusätzlicher Instandhaltungsaufwand zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 50 Personen	1.100.01.10.01	52150000	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
2. Jugendeinrichtung Postgebäude, Aufstockung bisheriger Ansatz (ca. 40m² mehr)	1.100.01.10.01	52150000	-32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anstrich Fassade und Sanierung WC; Haus im Park (HFA 27.02.2024)	1.100.01.10.01	52150000	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusätzlicher Stromaufwand bei Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 50 Personen	1.100.01.10.01	52411000	-18.400,00	-18.400,00	0,00	0,00	0,00
Zusätzlicher Gasaufwand bei Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 50 Personen	1.100.01.10.01	52412000	-15.300,00	-15.300,00	0,00	0,00	0,00
Zusätzlicher Wasseraufwand bei Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 50 Personen	1.100.01.10.01	52413000	-4.150,00	-4.150,00	0,00	0,00	0,00
Fremdreinigung Rathaus, Stelle(n) nicht ausgeschrieben	1.100.01.10.01	52415000	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzeptstudie (Bürgerbüro), Umzug Bücherei in Postgebäude	1.100.01.10.01	52910000	-27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schädlingsbekämpfung	1.100.01.10.01	52910000	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
Zusätzlicher Mietaufwand bei Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 50 Personen	1.100.01.10.01	54220000	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00

	Produkt/ Kostenstelle	Konto	2024	2025	2026	2027	2028
Verschiebung Flachdachsanierung Treffpunkt Leegmeer um 1 Jahr	1.100.01.10.02	52150000	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
Größerer Anschluss für Strom, Treffpunkt Heilig Geist (geht in unser Eigentum über), Leegmeerschule	1.100.01.10.02	52150000	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbau EDV-Raum in NW-Raum light; Gesamtschule Grollscher Weg	1.100.01.10.02	52150000	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
Umbau Kunstraum in NW-Raum light; Gesamtschule Paaltjessteeg	1.100.01.10.02	52150000	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
Umbau von zwei Kunsträumen in einen Technikraum; Installation von Gipsabscheidern in zwei Klassenräumen; Gesamtschule Grollscher Weg	1.100.01.10.02	52150000	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00
Erneuerung WC-Anlage; Willibrord-Gymnasium (HFA 27.02.2024)	1.100.01.10.02	52150000	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Strom, Mensa (Container), St.-Georg-Schule	1.100.01.10.02	52411000	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
Strom, Koppelweg 2A (Pfarrheim Ogata), St.-Georg-Schule	1.100.01.10.02	52411000	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
Gas, Koppelweg 2A, (Pfarrheim Ogata), St.-Georg-Schule	1.100.01.10.02	52412000	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00
Wasser, Mensa (Container), St.-Georg-Schule	1.100.01.10.02	52413000	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
Wasser, Koppelweg 2A (Pfarrheim Ogata), St.-Georg-Schule	1.100.01.10.02	52413000	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
Fremdreinigung, Mensa (Container), St.-Georg-Schule	1.100.01.10.02	52415000	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
Fremdreinigung, Koppelweg 2A, (Pfarrheim Ogata), St.-Georg-Schule	1.100.01.10.02	52415000	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
Fremdreinigung, Mensa (Container), Liebfrauenschule	1.100.01.10.02	52415000	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	0,00	0,00
Miete/Nebenkosten, Koppelweg 2A (Pfarrheim Ogata)	1.100.01.10.02	54220000	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
Fachbereich 4							
Minderaufwand: Kündigung IT-Support über KRZN (ab 2025 über eigenes Personal der Stadtstelle 19)	1.100.03.01.01 bis 1.100.03.04.02	54315000	0,00	223.708,00	0,00	0,00	0,00
Einrichtung des Erweiterungsbaus der Liebfrauenschule konsumtiv	1.100.03.01.03	52550000	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
Anpassung SchokoTicket nach aktueller Preisanpassung v. 14.11.2023	1.100.03.06.01	52910000	-30.637,00	-30.637,00	-30.637,00	-30.637,00	-30.637,00
Belastungsausgleich zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium	1.100.03.07.01	41410000	13.695,47	13.695,47	13.695,47	49.321,34	49.321,34
Wegfall Klever Schulmodell	1.100.03.07.01	41470000	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00
Wegfall Klever Schulmodell	1.100.03.07.01	52910000	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
Korrektur (Übertragungsfehler) zur Verwendung der Inklusionspauschale	1.100.03.07.01	53180000	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00

	Produkt/ Kostenstelle	Konto	2024	2025	2026	2027	2028
Veränderung, Zuwendung Container Kindergarten	1.100.06.01.01	41410000	290.000,00	555.000,00	790.000,00	910.000,00	1.035.000,00
Veränderung, Ausgaben Container Kindergarten	1.100.06.01.01	53170000	-1.097.000,00	-1.271.000,00	-2.030.000,00	-2.275.000,00	-2.531.000,00
Änderungen Jugendförderrichtlinien, Erhöhung der Ansätze für Ferienlager	1.100.06.02.01	53170000	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
Änderungen Jugendförderrichtlinien, Verringerung der Ansätze für das Berufsbildungszentrum	1.100.06.02.01	53170000	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Korrektur Zuschuss Sportförderung, Übertragungsfehler bei der Indizierung	1.100.08.01.01	53170000	0,00	0,00	-1.210,00	-2.430,00	0,00
Fachbereich 5							
Fortschreibung ISEK 2025	1.100.09.01.01	52910000	-40.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
Klage gegen Betuwe, Planungsfeststellungsbeschlüsse stehen bevor	1.100.09.01.01	54319000	-84.000,00	-84.000,00	-84.000,00	-84.000,00	16.000,00
Fachbereich 6							
Ersatzbeschaffung von 10 Rettungswesten für das Feuerlöschboot	1.100.02.03.01	52550000	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wartung Sirenen im Stadtgebiet	1.100.02.03.01	52550000	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
Beschaffung zertifizierter Einsatzjacken	1.100.02.03.01	52550000	-40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesundheitsmanagement der Freiwilligen Feuerwehr	1.100.02.03.01	54210000	-6.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
Präsentationstechnik Feuerwache 2 (Displays, Halterungen, Montage)	1.100.02.03.01	54315000	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fachbereich 7							
Mehrertrag Eingliederungsbudget, aufgrund höherer Zahl von Bedarfsgemeinschaften	1.100.05.02.01	44820000	0,00	100.000,00	300.000,00	300.000,00	250.000,00
Mehrertrag Beteiligung Bund u. Land an Finanzierung UVG (Sachkonto 53390000)	1.100.05.04.01	44810000	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Mehraufwand Leistungserhöhung nach dem UVG (Erhöhung des Mindestunterhalts zum 01.01.2024)	1.100.05.04.01	53390000	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
			2.159.232,24	1.643.164,63	1.731.542,88	1.675.899,96	1.859.314,75

	Produkt/ Kostenstelle	Konto	2024	2025	2026	2027	2028
<u>Veränderungen im Finanzplan (Investitionstätigkeit)</u>							
<u>Verteilmasse</u>							
Veränderung Investitionspauschale gem. GFG Bescheid 2024	7.000900.760	68110000	412.100,00	459.200,00	469.700,00	506.800,00	545.800,00
Veränderung Schulpauschale gem. GFG Bescheid 2024	7.000901.760	68110000	-69,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Sportpauschale gem. GFG Bescheid 2024	7.000902.760	68110000	-212,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Stabsstelle 19</u>							
Präsentationstechnik Feuerwache 2 (HDMI Verteiler 8 fach inkl. Empfänger)	7.001901.710	78310000	-4.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technik für digitale und hybride Sitzungen (insb. Mikrofone, Kameras) (Platzhalter)	7.001901.710	78310000	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Fachbereich 1</u>							
Investitionsmaßnahmen Trauzimmer, Europasaal (zuvor konsumtiv, s.o. 52550000)	7.001000.710	78310000	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Fachbereich 3</u>							
Ankauf von zwei Gebäuden in der Innenstadt zum Verkehrswert (ges. Vorkaufsrecht)	7.000086.710	78210000	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderung: Photovoltaik-Dachanlagen mit/ohne Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden (progres nrw)	7.003054.705	68110000	42.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wette Telder - Umbau; Verschiebung des Teilansatzes von 2024 nach 2025 (HFA 27.02.2024)	7.003060.700	78510000	500.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00
Container (Kauf) Mensa/Küche, Tagesverpflegung Schüler; St. Georg-Schule	7.003065.710	78310000	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Förderrung für die Ladestationen in der Tiefgarage; Rathaus Fährstraße	7.003200.705	68110000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ladestationen, Tiefgarage, die E-Fahrzeuge der Stadt sollen an ihren Parkplätzen geladen werden können	7.003200.710	78310000	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Funkanbindung zweiter Standort Feuerwehr Dederichstr.	7.003200.710	78310000	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Produkt/ Kostenstelle	Konto	2024	2025	2026	2027	2028
Fachbereich 4							
Einrichtung des Erweiterungsbaus der Liebfrauenschule, investiv	7.004406.710	78310000	0,00	0,00	0,00	-185.000,00	0,00
Erhöhung der Einrichtungskosten Mensaküche Liebfrauenschule	7.004406.710	78310000	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
St. Georg-Schule, Standort Elten - Ausstattung von zusätzlichen Unterrichtsräumen mit Touchpanel	7.004423.710	78310000	-10.225,00	-10.225,00	-10.225,00	0,00	0,00
Michaelschule - Ausstattung von zusätzlichen Unterrichtsräumen mit Touchpanel	7.004424.710	78310000	-10.225,00	-10.225,00	-10.225,00	0,00	0,00
Belastungsausgleich zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium	7.004433.705	68110000	219.685,39	219.685,39	329.528,09	0,00	0,00
Fachbereich 5							
Verschiebung der Gesamtkosten für den Radweg Netterdensche Str. (A3 /L90) ins Jahr 2024	7.005015.700	78520000	-300.000,00	260.000,00	0,00	0,00	0,00
Förderung Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Vrsasselt/Praest	7.005035.705	68160000	227.245,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Vrsasselt/Praest	7.005035.710	78510000	-211.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasserbrunnen Rheinpark	neues PSP- Element	78520000	-5.126,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt "Am Müssenbergr" Anlage von Parkplätzen	neues PSP- Element	78520000	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fachbereich 6							
Erwerb Kettenrettungssatz für die technische Hilfeleistung (z.B. Verkehrsunfällen)	7.006008.710	78310000	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb von zwei Pressluftatmern	7.006008.710	78310000	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ersatzbeschaffung Schnelleinsatzzelt	7.006008.710	78310000	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Preissteigerung der Beschaffung eines Mehrzwecksbootes	7.006023.710	78310000	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung Mannschaftstransportfahrzeug, Umsetzung Brandschutzbedarfsplan und Neueinrichtung Nebenstandort Dederichstr.	neues PSP- Element	78310000	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung weiteres MTF zwecks Sicherstellung Brandschutzbedarfsplan, Standort Rathaus	neues PSP- Element	78310000	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			-309.286,81	418.435,39	778.778,09	321.800,00	545.800,00

	Produkt/ Kostenstelle	Konto	2024	2025	2026	2027	2028
<u>Veränderungen im Finanzplan (Finanzierungstätigkeit)</u>							
angepasste Kreditaufnahme	3.00001.01	69273000	309.000,00	-418.000,00	-779.000,00	-322.000,00	-546.000,00

<u>Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen</u>							
<u>Fachbereich 3</u>							
Wette Telder - Umbau; Verschiebung des Teilansatzes von 2024 nach 2025 (HFA 27.02.2024)	7.003060.700	78510000	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00

<u>Zusammenfassung Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzplan</u>						
Ergebnisplanung Haushaltsentwurf 2024/2025:	-7.441.936,43	-9.668.338,05	-6.325.536,77	-5.447.750,80	-3.824.889,49	
Auswirkungen der Veränderungsliste:	2.159.232,24	1.643.164,63	1.731.542,88	1.675.899,96	1.859.314,75	
Ergebnisplanung endgültiger Haushalt 2024/2025:	-5.282.704,19	-8.025.173,42	-4.593.993,89	-3.771.850,84	-1.965.574,74	
Finanzplanung Haushaltsentwurf 2024/2025:	-9.742.472,58	-11.466.830,24	-7.818.718,36	-7.208.901,74	-5.700.913,10	
Auswirkungen der Veränderungsliste:	1.125.908,18	539.940,10	629.279,50	554.971,99	737.001,99	
Finanzplanung endgültiger Haushalt 2024/2025:	-8.616.564,40	-10.926.890,14	-7.189.438,86	-6.653.929,75	-4.963.911,11	

Stellenplan 2024 und 2025
Teil A: Beamtinnen und Beamte
- Kommunalverwaltung -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		2025	2024			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 5	1,0	1,0	1,0	1,0	
1. Beigeordneter	B 2	1,0	1,0	1,0	1,0	
Beigeordneter	A15	1,0	1,0	0,0	0,0	+1,00: Umwandlung einer 1,0 A15 L2E2-Stelle in eine 1,0 A15 Wahlbeamten-Stelle
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	0,0	0,0	1,0	1,0	-1,00: Umwandlung einer 1,0 A15 L2E2-Stelle in eine 1,0 A15 Wahlbeamten-Stelle
Stadtverwaltungsoberrat/-rätin	A 14	3,0	3,0	3,0	1,0	
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	2,0	2,0	2,0	2,0	
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	4,0	4,0	4,0	3,0	
Stadtbauamtsrat/-rätin	A 12	0,9	0,9	0,9	0,9	
Stadtamtman/-amtfrau	A 11	7,3	7,3	7,3	5,8	
Brandamtman	A 11	1,0	1,0	1,0	1,0	
Stadtoberinspektor/-in	A 10	11,3	11,3	11,3	8,3	
Stadtbauoberinspektor/-in	A 10	0,0	0,0	0,0	0,0	
Stadtinspektor/-in	A 9	2,0	2,0	4,0	4,0	- 2,00: Umwandlung von 2,0 A9 L2E1-Stellen in 2,0 A9 L1E2-Stellen
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	3,8	3,8	1,8	2,6	+2,00: Umwandlung von 2,0 A9 L2E1-Stellen in 2,0 A9 L1E2-Stellen
Hauptbrandmeister/-in	A 9	2,0	2,0	2,0	2,0	
Stadthauptsektretär/-in	A 8	2,7	2,7	2,7	2,7	
Insgesamt		43,0	43,0	43,0	36,3	

Stellenplan 2024 und 2025
Teil A: Beamtinnen und Beamte
- Sondervermögen mit Sonderrechnung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)" -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		2025	2024			
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	1	1	1	1	
Stadtamtsrat/rätin	A 12	1	1	1	1	
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	1	1	1	1	
Insgesamt		3	3	3	3	

Stellenplan 2024 und 2025

Teil A: Beamte - Erläuterung

<u>Organisationseinheit</u>	<u>Produktbereich</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Begründung</u>
Verwaltungsvorstand	1	0,0	Umwandlung einer 1,00 A15 L2E2-Stelle in eine 1,00 A15 Wahlbeamten-Stelle (Beigeordneter)
Fachbereich 7	5	0,0	Umwandlung von 2,00 A9 L2E1-Stellen in 2,00 A9 L1E2-Stellen (Wohngeld)
	Gesamt:	0,0	

Stellenplan 2024 und 2025
Teil B: Tarifbeschäftigte, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	2	3	4	5
15	1,0	1,0	1,0	1,0	
14	3,0	3,0	3,0	3,0	
13	2,0	2,0	2,0	1,0	
12	14,0	14,0	13,0	13,0	+ 1,00: Umwandlung von 1,00 EG 11-Stelle in 1,00 EG 12-Stelle nach Neubewertung, FB 7
11	13,0	13,0	13,0	11,0	- 1,00: Umwandlung von 1,00 EG 11-Stelle in 1,00 EG 12-Stelle nach Neubewertung, FB 7 + 1,00: Umwandlung von 1,00 EG 9c-Stelle in 1,00 EG 11-Stelle nach Neubewertung, FB 2
10	15,8	15,8	13,8	12,0	+ 2,00: Einrichtung 2,00 EG 10-Stellen (IT-Support Schulen) davon 2,0 Stellen mit kw-Vermerk, FB 6
9c	37,01	37,01	38,01	26,9	-1,00: Umwandlung von 1,00 EG 9c-Stelle in 1,00 EG 11-Stelle nach Neubewertung, FB 2 davon 1,0 Stelle mit kw-Vermerk, FB 7
9b	20,8	20,8	20,8	17,7	
9a	22,8	22,8	22,8	18,9	
8	16,7	16,7	16,7	16,7	davon 1,0 Stelle mit Sperrvermerk, FB 4 SG Schule und Sport
7	5,0	5,0	5,0	5,0	
6	21,2	21,2	21,2	16,5	
5	10,6	10,6	10,6	9,0	
4	0,9	0,9	0,9	0,9	
3	2,0	2,0	2,0	2,0	
2	8,9	8,9	8,9	8,9	
1	0,0	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	194,7	194,7	192,7	163,4	

Stellenplan 2024 und 2025**Teil B: Erläuterung Tarifbeschäftigte (einschl. Sozial- und Erziehungsdienst)**

Organisationseinheit	Produktbereich	Veränderung Stellenanteile	Begründung
Fachbereich 2	1	0,0	Umwandlung einer 1,00 EG 9c-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle nach Bewertungsüberprüfung (Steuerfachdienst)
Fachbereich 7	5	0,0	Umwandlung einer 1,00 EG 11-Stelle in eine 1,00 EG 12-Stelle nach Bewertungsüberprüfung (Soziale Hilfen)
Fachbereich 5	10	-2,00	Organisatorische Verschiebung: 2,00 EG 8-Stellen von <i>Fachbereich 5 - Stadtentwicklung</i> nach <i>Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung</i>
Fachbereich 6	10	2,00	Organisatorische Verschiebung: 2,00 EG 8-Stellen von <i>Fachbereich 5 - Stadtentwicklung</i> nach <i>Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung</i>
Stabsstelle 19	1	2,00	Einrichtung von 2,00 EG 10-Stellen (IT-Support Schulen)
	Gesamt:	2,00	

Stellenplan 2024 und 2025
Teil B: Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	2	3	4	5
S 18	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 17	1,0	1,0	1,0	1,0	
S 16	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 15	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 14	9,0	9,0	9,0	9,0	
S 13	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 12	5,2	5,2	5,2	3,5	
S 11 b	4,3	4,3	4,3	1,5	
S 11 a	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 10	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 9	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 8 b	0,5	0,5	0,5	0,5	
S 8 a	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 7	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 6	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 5	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 4	1,5	1,5	1,5	1,5	
S 3	0,0	0,0	0,0	0,0	
S 2	0,0	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	21,5	21,5	21,5	17,0	

Stellenübersicht 2024 und 2025
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

Organisationseinheit	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2						3			4					5				6
Verwaltungsführung	1,0			1,0		1,0													3,0
Stabsstelle 13																0,5			0,5
Stabsstelle 14									1,0			1,3							2,3
FB 1								1,0			0,9	1,5	1,0	2,0		0,5			6,9
FB 2											1,0		1,0		1,0				3,0
FB 4								1,0			1,0	1,8							3,8
FB 5												1,0							1,0
FB 6										1,0	1,0	2,0	3,0		2,8	1,0			10,8
FB 7								1,0			1,0	0,7	6,3		2,0	0,7			11,7
Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)							1,0				1,0				1,0				3,0
	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	3,0	1,0	1,0	5,9	8,3	11,3	2,0	6,8	2,7	0,0	0,0	46,0

Stellenübersicht 2024 und 2025
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
		B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3						4			5					6				7
1	Innere Verwaltung	1,0	0	0	1,0	0	1,0	0,0	1,0	1,0	0	1,9	2,8	2,0	2,0	1,0	1,0	0	0	15,7
2	Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0	1,0	1,0	2,0	3,0	0,0	2,8	1,0	0	0	10,8
5	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	1,0	0,7	6,3	0,0	2,0	0,7	0	0	11,7
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1,0	1,8	0	0	0	0	0	0	3,8
9	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	0	0	0	0	1,0
	Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	0	1,0	0	0	0	1,0	0	0	0	3,0
		1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	3,0	1,0	1,0	5,9	8,3	11,3	2,0	6,8	2,7	0,0	0,0	46,0

Stellenübersicht 2024 und 2025
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte -

Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe	PB
1	2																			
Stabsstelle 13			1,0	1,0						1,5									3,5	1
Stabsstelle 14				1,0															1,0	1
Stabsstelle 15							0,5												0,5	1
Stabsstelle 16				1,0															1,0	14
Stabsstelle 18				1,0															1,0	5
Stabsstelle 19				1,0	2,0	5,0			2,0										10,0	1
Personalrat								1,0											1,0	1
FB 1				1,0	1,0	2,0		3,8	2,5	2,5			1,9						14,7	1
FB 2	1,0			1,0	2,0	1,0		3,0	1,0	4,5		2,0	1,0						16,5	1
FB 3		1,0		1,0				6,2	1,8	0,6	5,0	4,0	4,0	0,9	1,0	8,9			34,4	1
FB 4 Schule					1,0		1,5	1,0	1,0	2,1		10,2	0,0					1x Sperrvermerk 1,0 EG 8-Stelle	16,8	3
FB 4 Jugend		0,0				0,8	4,9	0,2	2,1			1,0	1,0						9,9	6, 3
FB 5		1,0	1,0	3,0	6,0	1,0	0,0	0,2	2,6	1,0			0,3						16,1	9,10,12,13,14
FB 6		1,0		2,0		4,0	1,0	2,2	8,8	4,5		3,0	0,8					2x kw-Vermerk 1,0 EG 10-Stelle	27,3	2,10,12,15
FB 7				1,0	1,0	2,0	29,2	3,2	1,0			1,0	1,6		1,0			1x kw-Vermerk 1,0 EG 9c-Stelle	40,9	5
	1,0	3,0	2,0	14,0	13,0	15,8	37,0	20,8	22,8	16,7	5,0	21,2	10,6	0,9	2,0	8,9	0,0		194,7	
																			Tarifbeschäftigte SuE	21,5
																			Gesamt	216,2

Stellenübersicht 2024 und 2025
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte -

Produkt- bereich	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe
1	2	3,0																		
1	Innere Verwaltung	1,0	1,0	1,0	6,0	5,0	8,0	0,5	14,0	7,3	9,1	5,0	6,0	6,9	0,9	1,0	8,9			81,7
2	Sicherheit und Ordnung		1,0				4,0		1,2	8,8	2,5		3,0	0,3						20,8
3	Schulträgeraufgaben					1,0		1,5	1,0	1,0	1,1		10,2							15,8
5	Soziale Leistungen				2,0	1,0	2,0	29,2	3,2	1,0			1,0	1,6		1,0				41,9
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						0,8	4,9	0,2	2,1			1,0	1,0						9,9
8	Sportförderung										1,0									1,0
9	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.		0,8		1,0	3,1			0,2	1,0	1,0									7,1
10	Bauen und Wohnen		0,2	1,0	3,0		1,0	1,0	1,0		2,0			0,3						9,5
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0,8	2,2				1,6										4,6
13	Natur- und Landschaftspflege				0,2	0,3														0,5
14	Umweltschutz				1,0	0,4														1,4
15	Wirtschaft und Tourismus													0,5						0,5
		1,0	3,0	2,0	14,0	13,0	15,8	37,0	20,8	22,8	16,7	5,0	21,2	10,6	0,9	2,0	8,9	0,0		194,7

Stellenübersicht 2024 und 2025
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst -

Organisationseinheit	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 10	S 9	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	Summe
1	2																				
FB 4 - Jugend, Schule und Sport		1,0			9,0		4,7	3,3				0,5					1,5				20,0
FB 7 - Arbeit und Soziales							0,5	1,0													1,5
	0,0	1,0	0,0	0,0	9,0	0,0	5,2	4,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0		21,5

Stellenübersicht 2024 und 2025
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktbereich	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 10	S 9	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	Summe
1	2	3																				
5	Soziale Leistungen							0,5	1,0													1,5
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1,0			9,0		4,7	3,3				0,5					1,5				20,0
		0,0	1,0	0,0	0,0	9,0	0,0	5,2	4,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0		21,5

Stellenübersicht 2024 und 2025
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2025	Vorgesehen für 2024	Beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2		3	4	5
Nachwuchskräfte					
Inspektoranwärterinnen/Inspektoranwärter (Bachelor-Studiengang Komm. Verw.-D.)	Anwärterbezüge	9	9	6	
Stadtbauoberinspektoranwärterinnen/Stadtbauoberinspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	9	6	5	
Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker - Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1	1	
Bachelor-Studiengang Verwaltungsinformatiker*in	Ausbildungsvergütung	1	1	0	
Insgesamt		20	17	12	
<u>Nachwuchskräfte Sondervermögen - nachrichtlich -</u>					
Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	1	1	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kultur, Künste, Kontakte"
Straßenbauerin/Straßenbauer	Ausbildungsvergütung	1	1	0	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Gärtnerin/Gärtner - Fachrichtung Garten- u. Landschaftsbau	Ausbildungsvergütung	1	1	0	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Land- und Baumaschinenmechatronikerin/Land- und Baumaschinenmechatroniker	Ausbildungsvergütung	2	2	2	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	1	1	0	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Insgesamt		6	6	3	
Geringfügig Beschäftigte	Arbeitsentgelt bis 520 €/Monat	7	7	7	
Elternzeit / Teilzeit in Elternzeit					
Beamte	keine bzw. Besoldung	3	3	2	
Tariflich Beschäftigte	keine bzw. Vergütung	10	7	7	
Beurlaubung					
Beamte	keine	0	1	1	
Tariflich Beschäftigte	keine	0	0	0	
langfristige Dienst-/Arbeitsunfähigkeit					
Beamte	Besoldung	0	0	2	
Tariflich Beschäftigte	keine	4	4	7	

Stellenübersicht 2024 und 2025
- Teil C: Dienstkräfte ohne Dienstbezüge -

Beamtinnen / Beamte, die sich nicht im aktiven Dienst der Kernverwaltung befinden	Befristung	Anzahl 2025	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Erläuterungen
A 11 - Zuweisung -	bis auf Weiteres	0	1 (kw)	1 (kw)	Für eine der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kultur, Künste, Kontakte" zugewiesene Beamtin
A 11 - Beurlaubung -		0	1 (kw)	1 (kw)	Für eine Beamtin des FB 7